



Stenografischer Bericht

40. Sitzung

Freitag, 22. Februar 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1423**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/1807**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1821**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1822 neu**

Entschließungsantrag Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1828**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1829**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages am 21.09.2012)

Herr Wehrich (Berichtersteller) 3292
Minister Herr Dr. Aeikens 3294
Herr Bergmann (SPD) 3295
Herr Lüderitz (DIE LINKE) 3297
Herr Stadelmann (CDU) 3298, 3301
Herr Gallert (DIE LINKE) 3300
Herr Wehrich (GRÜNE) 3302, 3304
Frau Schindler (SPD) 3303

Beschluss 3304

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Transparenz bei Umsetzung der Operationellen Programme 2014 bis 2020

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1794**

Herr Czeke (DIE LINKE) 3304, 3312
Minister Herr Bullerjahn 3306
Herr Tögel (SPD) 3308
Herr Herbst (GRÜNE) 3309
Herr Kurze (CDU) 3311

Beschluss 3314

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Stellungnahme der Landesregierung zu alternativ vorliegenden Positionen zur PersonalentwicklungAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1795**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1824**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 3314, 3327
 Minister Herr Bullerjahn 3316
 Frau Gorr (CDU) 3324
 Herr Erdmenger (GRÜNE) 3325
 Frau Niestädt (SPD) 3327

Beschluss 3328

Tagesordnungspunkt 28

Beratung

Kommunen als Partner begreifen, Stark IV verfassungskonform umsetzenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1796**

Herr Grünert (DIE LINKE) 3328, 3339
 Minister Herr Bullerjahn 3330, 3332
 Herr Gallert (DIE LINKE) 3332, 3338
 Herr Barthel (CDU) 3332
 Herr Erdmenger (GRÜNE) 3335
 Herr Erben (SPD) 3336, 3338, 3339
 Herr Knöchel (DIE LINKE) 3339

Beschluss 3342

Tagesordnungspunkt 30

Beratung

Ausstiegsprogramm „Agro-Genetik“ für Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1798**

Frau Frederking (GRÜNE) 3342, 3351
 Minister Herr Dr. Aeikens 3345
 Herr Gürth (CDU) 3347
 Herr Barth (SPD) 3348
 Herr Czeke (DIE LINKE) 3348
 Herr Weihrich (GRÜNE) 3351
 Herr Daldrup (CDU) 3350, 3351
 Herr Gallert (DIE LINKE) 3352

Beschluss 3353

Tagesordnungspunkt 32**Aktuelle Debatte****Konsequenzen des Entwurfes der Richtlinie der Europäischen Kommission zur Konzessionsvergabe für die Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1812**

Herr Dr. Köck (DIE LINKE) 3283
 Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 3285
 Frau Budde (SPD) 3285
 Herr Weihrich (GRÜNE) 3287
 Herr Schröder (CDU) 3289

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 40. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich heiße die Mitglieder des Hohen Hauses sowie alle Gäste herzlich willkommen und stelle zugleich die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Bevor wir die 21. Sitzungsperiode fortsetzen und mit der Beratung über den Tagesordnungspunkt 32 - Aktuelle Debatte - beginnen, sei mir erlaubt, an einen bedeutenden und zugleich tragischen Tag der deutschen Geschichte zu erinnern.

Nahezu auf den Tag genau vor 80 Jahren in der Nacht vom 27. Februar auf den 28. Februar 1933 fand der Reichstagsbrand statt. Am Tag danach, am 28. Februar 1933, wurde vom Reichskabinett die sogenannte Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat verabschiedet. Dies war zugleich die Verabschiedung von sämtlichen Grundrechten im damaligen Deutschen Reich.

Alle Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger wurden damit außer Kraft gesetzt. Polizei und ihren Hilfsorganen war es nunmehr möglich, Verhaftungen ohne die Nennung von Gründen vorzunehmen und den Betroffenen von solchen Maßnahmen jeglichen Rechtsschutz zu verweigern. Weder die Unversehrtheit der Wohnung, des Eigentums noch des Lebens waren mehr gewährleistet. Das Post- und Fernmeldegeheimnis wurden ebenso wie die Meinungs-, Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit aufgehoben.

Gleichzeitig waren in dieser sogenannten Notverordnung stärkere Eingriffsmöglichkeiten des Reiches in die Angelegenheiten der Länder geregelt, die bis dahin eine starke Position hatten.

§ 2 der Reichstagsbrandverordnung erlaubte der Reichsregierung Eingriffe in die Länderrechte. Damit erhielt die Beseitigung der bundesstaatlichen Strukturen und die einsetzende Gleichschaltung der Länder eine scheinbare rechtliche Legitimation. Diese Verordnung war gleichbedeutend mit dem Ende des Rechtsstaates.

Die Folge war, dass nur wenige Wochen, man kann fast sagen, Tage später bis Mitte Mai 1933 mehr als 100 000 Menschen - nur im damaligen Preußen - auf der Grundlage dieser Notverordnung verhaftet und in die Folterkeller gebracht wurden.

Dieser tragische Jahrestag sollte uns mahnen und wachrufen, dass alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes - egal ob sie im Parlament sitzen oder in einer anderen Form in der Gesellschaft in unserem Land tätig sind oder lediglich hier leben - dafür

in der Verantwortung stehen, dass auch nur die geringsten Anfänge von solchen Tendenzen in der Verbreitung von solchem Gedankengut - das reicht schon aus - keine Chance bekommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn nicht eine breite Mehrheit der Bevölkerung, ja selbst die sogenannte Mitte, vielleicht sogar die relativ unpolitische Mitte der Bürgerinnen und Bürger in diesem Teil Europas dies geduldet oder dem gar zustimmt hätte, dann wäre es der Bande von Nationalsozialisten nicht möglich gewesen, so etwas durchzusetzen.

Es waren damals nicht nur die Extremen, sondern es waren viele, die durch Nichtstun oder gar Zustimmung diesen Terror und den millionenfachen Tod möglich gemacht haben. Dieser Reichstagsbrand sollte uns eine Mahnung sein. Daran wollte ich erinnern.

Wir kommen nunmehr zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Aktuelle Debatte

Konsequenzen des Entwurfes der Richtlinie der Europäischen Kommission zur Konzessionsvergabe für die Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1812**

Die Redzeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU.

Zunächst hat die Einbringerin das Wort. Für die Einbringerin wird Herr Dr. Köck sprechen. Die Landesregierung wird nach dem Einbringer das Wort nehmen.

Ich rufe für die einbringende Fraktion nunmehr Herrn Abgeordneten Dr. Köck auf.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt nach diesen mahnenden Worten nicht ganz leicht, zur Tagesordnung überzugehen. Ich will es aber trotzdem versuchen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt kann für sich reklamieren, eher als andere Landesparlamente die Problematik der Konzessionsvergabe für die Trinkwasserversorgung auf die Tagesordnung gesetzt zu haben.

Bereits vor einem Jahr, am 24. Februar 2012, hat Herr Czeke von unserer Fraktion das Wesentliche zur Problematik der Konzessionsvergabe im Bereich Trinkwasserversorgung gesagt. Ich will das nicht wiederholen.

Der Landtag beauftragte damals die Landesregierung, diese Kritik am vorliegenden Richtlinienentwurf in die Stellungnahme des Bundesrates einfließen zu lassen. Das ist auch so geschehen. Der Bundesrat hat den Richtlinienvorschlag eindeutig abgelehnt und damit auch bei der EU keine Wirkung erzielt.

Unbeeindruckt von mehr als 750 Änderungsanträgen haben der EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat und vor vier Wochen schließlich auch der Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments die Konzessionsrichtlinie angenommen.

Letzterer lehnte dabei auch vier Anträge auf Herausnahme des Wassersektors aus der Richtlinie ab, beschloss aber noch einige Veränderungen, wie zum Beispiel, dass bestehende Verträge unberührt bleiben, dass es eine Übergangsfrist für kommunale Wasserversorgungsbetriebe mit privater Beteiligung bis zum Jahr 2020 gibt und dass sie auch auf 100-prozentige kommunale Eigenunternehmen keine Anwendung finden soll. Auch die Schwellenwerte für den Vertragsumfang wurden angehoben.

Die Messen scheinen gesungen. Weshalb also heute noch einmal eine Aktuelle Debatte?

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Die Begründung ist einfach: Es ist ein Novum in der Geschichte der EU, dass mehr als eine Million Bürgerinnen und Bürger aus sieben EU-Ländern mit ihrer Unterschrift das Europäische Parlament zwingen, sich nochmals mit einem bestimmten Sachverhalt zu befassen.

Diese Unterschriften können auch als Aufforderung an die nationale Politik verstanden werden, ihren politischen Einfluss in Brüssel geltend zu machen, um nicht einer weiteren Privatisierung der Trinkwasserversorgung in Europa Vorschub zu leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Bewegung der Bürgerinnen und Bürger hat auch die Landespolitiker aller Bundesländer beeindruckt und nicht unerheblich zu einer parteiübergreifenden Ablehnung der Konzessionsrichtlinie beigetragen. Von den Freien Wählern, Piraten und GRÜNEN über LINKE, SPD bis hin zur CDU/CSU und FDP herrschte Einmütigkeit in den Landtagen.

Das hat zu einer Vielzahl parlamentarischer Initiativen geführt, unter anderem zu einigen sehr grundsätzlichen, teilweise von mehreren Fraktionen gemeinsam eingebrachten Anträgen, wie beispielsweise in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg oder im Saarland.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt sollte sich mit einer aktuellen Stellungnahme - wobei die Betonung auf „aktuell“ liegt - in diesen Chorus einbringen.

Wir haben uns bei der Formulierung des Antrags textes, den nachher Herr Lüderitz vertreten wird, bewusst auf die Entschließungen der anderen Landtage gestützt. Ich freue mich, dass sich die CDU-SPD-Regierungskoalition entschlossen hat, sich mit einzureihen.

Es gilt, noch einmal ein Zeichen an die Parlamentarier des Europaparlaments zu senden und sie zu einem entsprechenden Votum aufzufordern. Das habe ich hiermit für meine Fraktion getan.

Wir brauchen in Sachsen-Anhalt diese Richtlinie nicht. Wir haben auch ohne Zutun der EU vernünftige Strukturen bei der Trinkwasserversorgung herausgebildet. Es gibt sowohl rein kommunale Wasserversorger unterschiedlichster Rechtsform als auch rein Private sowie Wasserversorger mit privater Beteiligung.

Paradebeispiel für eine gute Zusammenarbeit ist die Fernwasserversorgung. Negative Erfahrungen haben insbesondere einige Abwasserzweckverbände machen müssen. Verwiesen sei nur auf die Kläranlage in Rollsdorf am Süßen See oder den ehemaligen AZV Bodeniederung.

Probleme mit privaten Dienstleistungen ergeben sich vor allem dann, wenn Kommunen eine Re-kommunalisierung anstreben. Dabei streitet man sich regelmäßig, wenn es um die Wertermittlung des Anlagevermögens geht.

Die neue Richtlinie erzeugt neben mehr Bürokratie für längere Zeit auch eine beträchtliche Rechtsunsicherheit. Es finden sich darin unbestimmte Rechtsbegriffe zuhauf und zahlreiche Textstellen sind rechtlich sehr dehnbar. Sind zum Beispiel Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung als eine Sparte oder als zwei Sparten anzusehen?

Es können Jahre vergehen, ehe alle Aspekte höchstrichterlich ausgeurteilt worden sind. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass Sachsen-Anhalt durch zwei Grundsatzurteile des Europäischen Gerichtshofes, das sogenannte Stendal-Urteil zum ÖPNV und das Halle-Urteil aus dem Abfallbereich, bereits zu zweifelhaftem Ruhm gelangt ist. Auch dabei ging es um die Problematik der Vergabe von Aufträgen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn der zuständige EU-Kommissar Barnier sich gegen den Vorwurf wehrt, er wolle die Wasserversorgung privatisieren, untergräbt er mit dieser Richtlinie objektiv die kommunalwirtschaftliche Infrastruktur.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir reden die ganze Zeit nur über die Trinkwasserversorgung, doch die Richtlinie betrifft auch weite Bereiche der Daseinsvorsorge, unter anderem Bankdienstleistungen, also unsere Sparkassen, Gas-, Wärme-, Stromerzeugung sowie -versorgung, das Gewässermanagement, die Abwasser-

beseitigung, ÖPNV und SPNV, Kabelnetze, Häfen, Luftlandeplätze, um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen.

Die Richtlinie zielt auf die multifunktionalen leistungsfähigen Stadtwerke ab. Die Kommunen und die Bürger werden vor die Alternative gestellt, entweder rein öffentliche, auf die Kommune beschränkte Wasserversorgung ohne jegliche weitere Geschäftsfelder zu betreiben oder Konzessionen zu vergeben.

Ich kann Ihnen aus langjähriger Erfahrung aus den Aufsichtsgremien der halleischen Stadtwerke prophezeien, dass die Richtlinie trotz der vom Regionalausschuss vorgenommenen Korrekturen den Bestand der Stadtwerke infrage stellt. Das ist kein Horrorszenario.

Wird das auf der EU-Ebene billigend in Kauf genommen oder ist es sogar gewollt? - Dazu der zuständige EU-Kommissar Barnier, nachzulesen in der „Volksstimme“ vom 15. Februar:

„Außerdem besteht auf mittlere Sicht die Notwendigkeit, multifunktionale Stadtwerke, die auf anderen offenen Märkten im Wettbewerb stehen, zu restrukturieren, damit der Wettbewerb bei einer direkten Konzessionsvergabe an diese Stadtwerke nicht verzerrt wird.“

Während die Konzernstrukturen, zum Beispiel von Veolia, niemand hinterfragt, werden kommunale Mehrspartenstadtwerke zur Umstrukturierung gezwungen. Alle diese Vorteile, wie steuerlicher Querverbund und wirtschaftliche Synergien, fallen weg. Eine zweifelhafte Wiederauferstehung von Eigenbetrieben wäre die Folge. Mit Transparenz und Fairness hat das alles nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus diesen Gründen habe auch ich persönlich den Aufruf der Bürgerinitiative unterschrieben. Auch Sie können das noch tun. Im Internet ist das möglich. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Köck. - Es spricht nunmehr für die Landesregierung Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Guten Morgen, sehr verehrte Damen und Herren! Das hier ist eine Aktuelle Debatte, die von den noch aktuelleren Ereignissen in gewisser Weise überholt wurde.

Kommissar Barnier ist gestern im Binnenmarktausschuss in Brüssel zurückgerudert, sodass im

Endeffekt - wenn überhaupt noch - maximal fünf deutsche Wasserwerke betroffen sein könnten. Womöglich wird der Rest auch noch kassiert.

Wir als Landesregierung begrüßen das. Damit erübrigt sich weitere Empörungsrhetorik oder EU-Schelte. Entsprechend kurz kann ich meinen Debattenbeitrag fassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. So schnelllebig ist die Zeit. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächstes spricht die Vorsitzende der Fraktion der SPD Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, ganz so kurz kann man das nicht machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Ich habe die „Altmark-Zeitung“ vorliegen. Darin wird unter der Überschrift „Brüssel korrigiert umstrittene Wasserpläne“ deutlich gemacht, dass Barnier seine Positionen insbesondere hinsichtlich des deutschen Wassermarktes verändert hat. Das ist auch gut so. Das ist ein Anfangserfolg. Ich will nicht alles vorlesen, was verändert wurde. Es ist zumindest für die Trinkwasserversorgung in Deutschland ein guter Schritt, dass das herausgenommen wurde.

Aber es geht im Rahmen der Europäischen Union nicht nur um Deutschland; vielmehr geht es um etwas viel Grundsätzlicheres, wenn wir über dieses Thema reden.

Wir haben vor ein paar Tagen immerhin ein Stück europäischer Geschichte erlebt. Zum ersten Mal seit der Gründung der Europäischen Union hat eine Bürgerinitiative in der Europäischen Union mehr als eine Million Unterschriften gesammelt. Dabei ging es nicht nur um Deutschland.

Das ist nicht nur ein Meilenstein im Bereich der Bürgerbewegung und Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene, sondern es ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass Menschen gewillt sind, sich auch auf europäischer Ebene einzumischen, wenn es um ihre persönlichen Belange geht, insbesondere um die Sicherstellung der Daseinsvorsorge, und dass sie auch gewillt sind, dafür zu kämpfen. Das ist gut.

Das ist in diesem Fall nicht nur für Deutschland bitter nötig gewesen, sondern es ist auch weiterhin bitter nötig, weil es dabei auch um die anderen europäischen Länder geht.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Wahlspruch der Bürgerinitiative lautet „Wasser ist ein Menschenrecht“. Die Bürgerinitiative kämpft für die Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser und auf sanitäre Grundversorgung in der Europäischen Union. Sie setzt sich aus deutscher Sicht nicht nur für den Erhalt der Stadtwerke und unser Systeme ein, sondern sie richtet sich gegen die Liberalisierung der Wasserversorgung in allen europäischen Staaten und damit insgesamt gegen die Konzessionsrichtlinie der Kommission mit den vielen anderen Bereichen, wie Sparkassen und Rettungsdienst, die genauso elementar sind und zum Bereich der Daseinsvorsorge gehören.

Diese Bürgerinitiative und das, was sie will, können wir als Sozialdemokraten aus vollem Herzen unterschreiben. Wir haben im EU-Binnenmarktausschuss gegen die Richtlinie gestimmt. Meine Fraktion ist auch der Bürgerinitiative aus gutem Grund beigetreten, und zwar nicht nur unter deutschen Gesichtspunkten, sondern unter europäischen Gesichtspunkten.

Wir wollen, dass die Richtlinie insgesamt geändert wird, auch wenn wir jetzt einen ersten Teilerfolg feiern können. Ich glaube, dass es in Bezug auf dieses Thema innerhalb der Europäischen Union erheblichen Diskussionsbedarf gibt.

Am 28. Juli 2010 hat die UN-Generalversammlung in der Resolution 64/292 beschlossen, das Recht auf Wasser zum Menschenrecht zu erklären. In der Resolution heißt es: Die Völkergemeinschaft erkennt das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht an, das unverzichtbar für den vollen Genuss des Lebens und aller Menschenrechte ist.

Das ist ein begrüßenswerter Schritt; denn es steht unter uns nicht zur Diskussion, dass Wasser nicht nur Grundlage allen Lebens - also nicht nur des menschlichen Lebens - ist, auch wenn es morgens aus der Leitung kommt - ohne Wasser kein Leben -, sondern dass Wasser ein Menschenrecht ist.

Die Bundesregierung hat der Resolution zugestimmt. Das ist gut und war auch zu erwarten im Zeichen einer Kontinuität in der deutschen Außen-, Sicherheits- und Menschenrechtspolitik.

Allerdings war ich verblüfft, als ich mir angeschaut habe, welche Länder der Resolution nicht zugestimmt haben. Das war - das gebe ich offen zu - für mich sehr erstaunlich. Ich nenne einmal die Länder, die nicht zugestimmt haben: Bulgarien, Dänemark, Estland, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Nicht weniger als 18 EU-Mitgliedstaaten der derzeit 27, bald 28 Mitgliedstaaten haben nicht zuge-

stimmt. Das ist für mich ein alarmierendes Zeichen; denn daraus lässt sich bzw. ließe sich - ich möchte es einmal vorsichtig formulieren - ableiten, dass es kein Zufall ist, dass die genannten Länder der Resolution nicht zugestimmt haben.

Wasser scheint offensichtlich auf der europäischen Ebene eher gewöhnliches Wirtschaftsgut zu sein und auch als ein solches betrachtet zu werden. Ich finde, dass dieser Zustand unzumutbar und unhaltbar ist auf der europäischen Ebene.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Deshalb, glaube ich, dass es zu kurz gesprungen ist, wenn man sagt, für uns ist es gut, für die Stadtwerke ist es gut und damit Ende gut, alles gut. Vielmehr bedarf es auch jenseits der jetzigen Diskussion und der jetzigen Erfolge für Deutschland deutlicher Worte in Europa und einer weitergehenden Diskussion.

Wir in Deutschland und in Sachsen-Anhalt stehen auch aufgrund der demografischen Entwicklung vor großen Herausforderungen auch im Bereich der Wasserversorgung. Das kann man nicht negieren. Ich glaube schon, dass es unser gemeinsames Ziel ist, eine flächendeckende Wasserversorgung mit hoher Qualität und mit bezahlbaren Preisen zu gewährleisten. Diesbezüglich stehen wir vor großen Herausforderungen und großen Aufgaben.

Eines ist vollkommen klar: Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn in diesem Bereich ein Stück Solidargemeinschaft verwurzelt bleibt und verwurzelt wird. Anders wird es nicht gehen.

Wir sagen auch deutlich, dass elementare Teile der Daseinsvorsorge, wie die Trinkwasserversorgung, in die öffentliche Hand gehören. Ich glaube schon, dass Wettbewerb in vielen Bereichen gut ist, aber eben nicht immer. Man darf aus der Vergangenheit ruhig lernen. Auch aus Privatisierungen der Vergangenheit sollte man lernen. Ich sage: Daseinsvorsorge gehört nicht privatisiert, sondern gehört in die öffentliche Hand.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf den europäischen Zusammenhang eingehen. Über uns schweben noch immer milliardenschwere Rettungsschirme. Die letzte Krise haben wir noch nicht einmal richtig verdaut. In den Nachrichten hört man - man weiß es auch, weil man politisch interessiert ist -, welche anderen Länder in der Gefahr stehen, möglicherweise einen Rettungsschirm, der noch viel größer sein müsste, in Anspruch zu nehmen. Angesichts dessen wird uns deutlich, dass wir noch am Anfang der Bewältigung der Probleme stehen.

Dieser Rettungsschirm schwebt noch immer über uns. Aber es wird jetzt schon, insbesondere im Zusammenhang mit dieser Richtlinie, darüber diskutiert, wie die nächsten lebenswichtigen Branchen in die Hände von Spekulanten kommen könnten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will das nicht jedem unterstellen, aber dies könnte passieren. Deshalb müssen wir weiter diskutieren, obgleich es bereits einen Teilerfolg gibt.

Ich möchte auch klar sagen, dass das keine blanke Panikmache ist. Es gibt Erfahrungen und Realitäten. Natürlich ist Wasser ein Riesengeschäft. Schätzungen gehen davon aus, dass sich allein in der Europäischen Union mit Wasser ein dreistelliger Milliardenbetrag verdienen lässt.

Erfahrungen in anderen Ländern, wie in Portugal, Großbritannien und Frankreich, zeigen, dass es nach der Privatisierung eher zu schnellen Gewinnmitnahmen kam denn zu einer besseren Versorgung oder zu günstigeren Preisen. Für private Investoren ist Wasser einfach ein Wirtschaftsgut wie Öl und Strom. Das darf nicht das Ziel sein.

Es gibt auch Beispiele, die zeigen, dass nach einer Privatisierung die Preise für Trinkwasser innerhalb weniger Jahre um 400 % gestiegen sind. Das darf auf keinen Fall so sein. Das darf nicht nur bei uns nicht sein, das darf auch bei anderen nicht so sein.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir erleben das auch in anderen Bereichen. Angesichts der Aktivitäten der Spekulanten an den Warenterminbörsen in Bezug auf die Preise für Grundnahrungsmittel wird deutlich, warum die Menschen in vielen Teilen der Welt hungern müssen.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

- Doch, ich sehe das so. Es wird ganz viel spekuliert und das geht für viele Teile der Welt oft nach hinten los. Nicht ohne Grund gibt es die Plakate vieler Organisationen mit der Aussage, dass fünf Reiskörner zu wenig sind. Mit Reis, Soja und anderen Grundnahrungsmitteln wird an den Börsen spekuliert.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich will nicht, dass das mit dem Wasser genauso wird. Wir müssen in der Europäischen Union anfangen. Dort ist es im Grunde am einfachsten.

Übrigens ist es auch so, dass sich 82 % unserer Bevölkerung dafür aussprechen, dass die Wasserversorgung durch die Städte und Gemeinden organisiert wird. Dieser Wille ist von uns genauso zu respektieren wie der Wille anderer Völker, die

Wasserversorgung in den Händen ihrer öffentlichen Hand zu belassen.

Darum ist es äußerst fragwürdig, dass die EU-Kommission aktuell - Deutschland ist davon ausgenommen, wie wir seit heute wissen - auf die Krisenländer in der Europäischen Union verstärkt und massiv Druck ausübt, sodass zum Beispiel die Wasserversorgung in Athen und Thessaloniki privatisiert wird. Das ist der falsche Schritt für diese Länder.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn sie haben ohnehin schon Probleme angesichts der Sparzwänge; Lohnkürzungen sind an der Tagesordnung. Wenn zudem dieser Bereich der Daseinsvorsorge privatisiert wird und daraus höhere Preise resultieren, und wenn darüber hinaus die Gewinne ins Ausland abfließen, anstatt dort genutzt zu werden, wo sie dringend benötigt werden, nämlich zur Bewältigung der Krise in den europäischen Ländern, dann ist das der absolut falsche Schritt.

Deshalb können wir heute nicht aufhören, darüber zu diskutieren. Vielmehr sollten wir die Bürgerinitiative ernst nehmen, die wesentlich weiter geht. Wir freuen uns über den Schritt, dass sich für Deutschland eine Entlastung ergibt. Aber wir dürfen nicht aufhören, auch weiterhin dafür zu streiten, dass es zumindest in allen europäischen Ländern - den Batzen mit Blick auf die ganze Welt werden wir nicht so schnell heben können - zu vernünftigen Regelungen kommt.

Die Europäische Union ist eine Vision für das Leben der Menschen in Europa, das besser werden soll. Die Europäische Union ist eine Vision für ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand. Das ist eine immerwährende Aufgabe.

Dazu gehört natürlich, schlechte Dinge zu verbessern. Dazu gehört aber auch, gute Dinge beizubehalten wie zum Beispiel die Trinkwasserversorgung als öffentliche Daseinsvorsorge in Deutschland. Diese guten Dinge müssen auf die anderen europäischen Länder ausgeweitet werden. Ich denke, darüber sollten wir weiter reden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht in der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Köck hat es erwähnt. Nach gut einem Jahr beschäftigt uns wieder der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über Dienst-

leistungskonzessionen. In der Zwischenzeit hat sich bei diesem Thema einiges getan. Vieles wurde schon genannt.

Der Bundesrat beispielsweise hat am 30. März 2012 einen sehr klaren und sehr kritischen Beschluss zu dieser Richtlinie gefasst und damit die ablehnende Haltung der Länder eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Außerdem haben die grüne Bundestagsfraktion und die SPD Anträge zu diesem Thema in den Bundestag eingebracht. Im Rahmen der Aussprache äußerte der Redner der CDU, Herr Dr. Nüßlein, dass er diese Anträge im Verhältnis 1 : 1 unterschreiben könne. Der Opposition hat er in der Sache Recht gegeben.

Dennoch wurden die Anträge mit Rücksicht auf den Koalitionspartner abgelehnt. Letztlich wurde nur ein wachsender Entschließungsantrag beschlossen, der die Bundesregierung ersucht, bei der Richtlinie den besonderen Belangen der Wasserversorgung angemessene Rechnung zu tragen.

Seine Rede schließt Herr Dr. Nüßlein übrigens mit den Worten: Hier wird also nicht im Sinne der breiten Mehrheit von Bundesrat, Bundestag und Europäischem Parlament verhandelt. Das ist nicht akzeptabel. - Dieser Einschätzung kann ich mich vorbehaltlos anschließen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist ganz offensichtlich, dass sich bei diesem Thema einige Politikerinnen und Politiker verselbständigen. In erster Linie meine ich damit die Bundesregierung. Bundeskanzlerin Merkel hat nämlich das freundliche Ersuchen des Bundestags schlicht ignoriert und den Richtlinienentwurf am 11. Dezember 2012 ohne sektorale Ausnahme für die Wasserversorgung durchlaufen lassen.

Offensichtlich haben auch einige Parlamentarier des Europäischen Parlaments den in seltener Einmütigkeit vorgetragenen Willen aller Parlamente in Deutschland vollkommen ignoriert und damit auch gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gehandelt. Auch - das ist jedenfalls mein Stand - Europaabgeordnete aus Deutschland haben im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments für den Richtlinienentwurf gestimmt.

Die grüne Europaabgeordnete Heide Rühle hat einen Antrag zur Ablehnung der Richtlinie in den Binnenmarktausschuss eingebracht und dann - nachdem die Ablehnung dieses Antrags klar war - versucht, wenigstens den Bereich der Daseinsvorsorge bzw. der Wasserversorgung aus dem Bereich der Richtlinie herauszunehmen. Doch leider haben sich offensichtlich nur einzelne Abgeordnete der CDU und der SPD dem angeschlossen. Dieser Richtlinie wurde nämlich mehrheitlich zugestimmt. Insofern ist die Ablehnung der SPD

nicht so eindeutig vorgetragen worden, wie Sie das hier dargestellt haben, Frau Budde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund freue ich mich - das sage ich ganz ausdrücklich -, dass die Koalition mit dem Änderungsantrag zu dem Entschließungsantrag, den wir gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE zum Wassergesetz eingebracht haben, signalisiert hat, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. Der Änderungsantrag, den die Koalition vorgelegt hat, beinhaltet im Prinzip nichts anderes und verfolgt das gleiche Ziel. Insofern bin ich froh, dass die Koalitionsfraktionen wenigstens an dieser Stelle ihre Ablehnung eindeutig zum Ausdruck bringen.

Damit sind wir in einer Linie mit der überwältigenden Mehrheit in Deutschland und in allen EU-Staaten, die diese Richtlinie ablehnt. Damit die Kritik aber wirklich durchdringt, ist es wichtig, dass wir und auch alle anderen Parlamente diese Ablehnung deutlich zum Ausdruck bringen. Zögern und Taktieren ist dabei vollkommen fehl am Platz, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Doch nun zu den Inhalten der Richtlinie. Warum ist die Richtlinie eigentlich so problematisch? - Die Richtlinie verlangt nicht direkt eine Privatisierung der Wasserversorgung und der anderen Dienstleistungen, sondern soll eine Wettbewerbsöffnung bezwecken. Ebenso wenig - das muss ich auch festhalten - kann man in diesem Kontext von einem Privatisierungszwang sprechen. Das läge auch gar nicht im Kompetenzrahmen der EU.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Aber - das ist der entscheidende Punkt - die vorgeschlagene Richtlinie erschwert die Bedingungen für Stadtwerke und kommunale Zweckverbände erheblich und schafft eine komplexe und unsichere Rechtslage für den öffentlichen Sektor. Das gilt auch noch, nachdem Herr Barnier aktuell zurückgerudert ist und die Regelungen für die Mehrspartenunternehmen offensichtlich ausnehmen will.

Frau Wolff, Sie haben absolut Recht, wenn Sie sagen, dass dadurch die Richtlinie deutlich entschärft werde. Das ist ganz klar. Man muss hier aber festhalten, dass trotzdem noch einige Probleme bestehen bleiben, auch wenn es die Mehrspartenunternehmen nicht mehr betrifft.

Ich meine damit in erster Linie die Regelungen zur interkommunalen Kooperation. Hierzu steht nämlich in der Richtlinie das Verlangen zu einer echten Zusammenarbeit, die wechselseitige Rechte und Pflichten der verschiedenen Partner umfasst. Damit werden zum Beispiel kleinere Gemeinden, die nur finanzielle Leistungen im Rahmen einer interkommunalen Zweckgemeinschaft erbringen wollen

oder können, von einer Zusammenarbeit von vornherein ausgeschlossen. Eine europaweite Ausschreibung müsste auch dann erfolgen, wenn kein einziger Privater involviert wäre.

Die Reichweite dieser Vorschrift kann aus meiner Sicht zurzeit noch gar nicht abgeschätzt werden. Möglicherweise könnte sie auch die Zusammenarbeit zwischen Ländern - etwa beim Strafvollzug - und zwischen Landes- und Kommunalbehörden - etwa bei der IT-Infrastruktur - umfassen.

Diese Vorschläge gehen weit über die EuGH-Rechtsprechung hinaus, greifen elementar in die kommunale Selbstverwaltung ein, schaffen erhebliche Rechtsunsicherheiten und sind deshalb entschieden abzulehnen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eine weitere Regelung ist problematisch, nämlich die Regelung, dass keine Privaten an öffentlichen Unternehmen beteiligt sein dürfen. Da die Dienstleistungsrichtlinie in ihrem Regelungsbereich insgesamt weit über die Wasserversorgung hinausgeht, könnte auch das einige Probleme in Sachsen-Anhalt bedeuten, weil an unterschiedlichen Unternehmen auch Private beteiligt sind, Unternehmen, die im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge tätig sind. Hierbei ist ein Druck im Hinblick auf eine Ausschreibungspflicht und damit eine Privatisierung deutlich auszumachen. Auch das ist abzulehnen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Warum ist die Ausschreibungspflicht, die den Kernbereich der Richtlinie umfasst, eigentlich problematisch? - Frau Budde, da kann ich Ihnen nur zustimmen. Es besteht die Gefahr, dass sich bei einer Ausschreibung international agierende Großkonzerne durchsetzen werden. Das wäre nicht per se ein Problem, wenn nicht die Erfahrung mit der Beteiligung dieser Großkonzerne in den vergangenen Jahren so negativ gewesen wäre. Frau Budde hat die Beispiele schon genannt.

Großbritannien ist das beste Beispiel in diesem Bereich. Hier wurde mit Blick auf den kurzfristigen Gewinn die langfristige Instandhaltung der Leitungen deutlich vernachlässigt. Nun hat man mit diesen Problemen zu kämpfen. Es gibt marode Leitungen trotz hoher Trinkwasserpreise. Das kann nicht wirklich unser Ziel sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Übrigen - das ist hier noch nicht erwähnt worden, ganz banal - würde die Ausschreibungspflicht zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand und damit zu deutlich höheren Kosten für die Kommunen führen. Die müssten sie dann entsprechend tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wasser ist Menschenrecht. Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware oder Spekulationsobjekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Wasserversorgung muss langfristig geplant werden. Priorität muss dabei das Gemeinwohl haben und nicht kurzfristiges Gewinnstreben. Meine Partei hält die Richtlinie nach wie vor für überflüssig und schädlich und setzt sich seit Jahren auf allen Ebenen dagegen ein.

Wir sind der Auffassung, dass der Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge nicht privatisiert werden darf. Allein den Kommunen muss die Entscheidung vorbehalten bleiben, ob und in welchem Umfang sie öffentliche Aufgaben selbst wahrnehmen wollen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Wehrich. - Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Botschaft des heutigen Tages ist, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, das Engagement der Länder und das Engagement Deutschlands hat sich gelohnt. Die EU-Kommission ist mit ihrer Klarstellung aktueller als unsere heutige Aktuelle Debatte.

Was haben wir in den letzten Monaten zum Thema der EU-Konzessionsvergaberichtlinie alles lesen müssen! Schlagzeilen wie „Großangriff auf Deutschland“, „Brüssel macht das Wasser knapp“ und „Kapital statt Gesundheit“ sind nur Beispiele dafür. Der Kommissar Barnier hat sich schon um Klarstellungen bemüht, so beispielsweise am 15. Februar 2013 in der „Volksstimme“. Aber im Vorfeld wurden bewusst - ich denke, zumeist auch unbewusst - Fakten vermischt oder auch falsch wiedergegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Markt ist groß. Natürlich gibt es wirtschaftliche Interessen. Wenn man alle Konzessionen einmal zusammenzieht, die die EU für Wasser, Abfall, Transporte und Gesundheit jedes Jahr vergibt, dann kommen wir auf einen Kostenblock von 140 Milliarden €. Der Stein des Anstoßes in diesem konkreten Fall waren die Planungen der EU, eine umfassende Konzessionsrichtlinie einzuführen, nach der alle Dienstleistungen, für die man eine Konzession haben muss, künftig teilweise ausgeschrieben werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Folgende will ich für meine Fraktion und vielleicht auch in Ergänzung zu dem kurzen Beitrag unserer Ministerin noch einmal unmissverständlich sagen: Eine Konzessionsrichtlinie kann ein richtiger und guter Beitrag für Wettbewerb und Rechtssicherheit sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Ziel, in den EU-Mitgliedstaaten einen besseren Zugang zu den Konzessionsmärkten zu erschließen, öffentliche Aufträge transparent und in einem wettbewerblichen Verfahren zu vergeben, was unter dem Strich auch zu einer breiteren Angebotspalette und einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis führen kann, kann auch zum Nutzen für die öffentliche Hand und ein Beitrag zur Korruptionsbekämpfung in einigen EU-Mitgliedstaaten sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht zu vergessen sind die zahlreichen Entscheidungen des EuGH in diesem Bereich. Da kann eine Konzessionsrichtlinie entbürokratisieren. Es kann schließlich nicht von jeder der 30 000 Vergabestellen, die wir in Deutschland haben, erwartet werden, alle Urteile des EuGH zu kennen. Zudem muss man noch unterstellen, dass die Rechtsprechung innerhalb der Mitgliedstaaten teilweise unterschiedlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schwieriger wird es aber, wenn es um die Daseinsvorsorge geht, wenn es also um lebenswichtige Dinge wie unsere Trinkwasserversorgung geht. Da waren die Sorgen teilweise berechtigt, dass Brüssel mit der Richtlinie der Liberalisierung und Privatisierung der Trinkwasserversorgung Tür und Tor öffnen will mit möglicherweise den Folgen, wie man sie mancherorts in Europa schon beobachten kann. Über vieles dazu ist in den letzten Wochen und Monaten diskutiert worden.

Der Landtag hat sich bereits in der 20. Sitzung im Februar 2012 gegen die Konzessionsrichtlinie zur Trinkwasserversorgung in der ursprünglichen Form ausgesprochen. Die CDU/CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament haben bereits zu Beginn der Diskussion mit gegen die EU-Richtlinie mobilisiert und einen entsprechenden Ablehnungsantrag gestellt. Im Bundesrat - ich weiß nicht, ob es noch dazu kommt - ist zumindest ein Beschlussvorschlag vorgesehen worden, der sich erneut an eine im vergangenen Jahr getroffene Bundesratsentscheidung anlehnt.

Ich sage noch einmal für meine Fraktion unmissverständlich und deutlich, dass wir trotz der Klarstellung durch die EU-Kommission Rechtssicherheit brauchen und an dieser Stelle auch klar Position beziehen. Ich bin froh, dass die Landesregierung signalisiert hat, dies zu unterstützen.

Aus unserer Sicht ist die geplante EU-Richtlinie in diesem Punkt überreguliert und hätte vom Grund-

satz her keine separate Regelung für den Trinkwasserbereich erfordert. Der im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hohe Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist der Verdienst der überwiegend kommunalen Versorger. Es gibt überhaupt keinen Grund, diesen bewährten Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge infrage zu stellen.

Wir denken, dass die Trinkwasserversorgung in den gewachsenen und bestehenden Strukturen erhalten werden muss. Ich denke, darüber sind wir uns im Hohen Hause, aber auch in Deutschland mit den Städten und Gemeinden, den Ländern sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern einig. Die Qualität unseres Trinkwassers in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist im weltweiten Vergleich Spitze, und das bei moderaten Wasserpreisen. Ich füge hinzu, dass auch unser technologischer Stand bei der Wasseraufbereitung Spitze ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss ein kurzes Fazit ziehen. Die strengen Trinkwasserregelungen in Deutschland gelten für alle, egal ob für kommunale oder private Unternehmen. Auch in Deutschland gibt es bereits private Unternehmen, die Trinkwasser aufbereiten oder dies gemeinsam mit der öffentlichen Hand im Verbund tun.

Daher warne ich davor, die Diskussion über die EU-Konzessionsvergaberichtlinie als eine Art Feldzug gegen privatwirtschaftliches Engagement generell zu missbrauchen. Die CDU-Fraktion ist nicht der Bewahrer monopolistischer Strukturen. Das verbietet sich auch aus ordnungspolitischer Sicht. Freier Markt und freier Wettbewerb haben für die Verbraucher auch positive Auswirkungen.

Aber im Bereich der Trinkwasserversorgung gilt es, die gewachsenen und bewährten Einheiten zu erhalten. Das Signal ist, glaube ich, eindeutig. Trinkwasser ist unser Lebensmittel Nr. 1.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zeigen Sie mir einmal ein Land von der Größe Deutschlands, wo Sie quasi in jeder Kommune Wasser trinken können, ohne Angst haben zu müssen, daran zu erkranken. Deshalb begrüßen wir die Klarstellung der EU-Kommission, aber wir fordern auch Rechtssicherheit.

An die heutige Debatte, meine sehr verehrten Damen und Herren, schließt sich noch unsere Gesetzesänderung zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften an. Ich bin gespannt, wie sich DIE LINKE hinsichtlich der Absicht zur Streichung des bisherigen § 71 verhält. Im Wassergesetz war darin die Möglichkeit der Übertragung der Trinkwasserversorgung durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag an Dritte geregelt. In der Beschlussempfehlung, die heute zur Abstimmung steht, ist dieser Passus nicht mehr vorgesehen. Ich denke, das ist auch in

Ihrem Interesse. Ich bin auf Ihr Abstimmungsverhalten gespannt.

Heute senden wir ein klares und unmissverständliches Zeichen in Richtung Berlin und Brüssel, dass wir nicht gegen fairen Wettbewerb sind, aber sehr wohl für eine funktionierende, sichere und bezahlbare Trinkwasserversorgung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Schröder. Es gibt eine Frage von Herrn Fraktionsvorsitzenden Gallert. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, ich will noch einmal auf ein Problem aufmerksam machen, das Frau Budde schon kurz angesprochen hat. Es geht hierbei nicht nur um die Frage der deutschen Ausnahmeregelungen, sondern es geht auch um eine Frage von europäischer Dimension, die nachher, wenn sie falsch geregelt wird, auch bei uns wieder aufschlägt.

Insofern frage ich jetzt einmal: Wie positionieren Sie sich eigentlich dazu, dass in südeuropäischen Krisenländern, vor allen Dingen in Griechenland, die Troika - natürlich mit expliziter Unterstützung des bundesdeutschen Finanzministers - die Position einnimmt, gerade solche Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge müssten zwingend privatisiert werden, um die Haushaltskonsolidierung im Interesse der Vorgaben der Europäischen Union durchsetzen zu können?

Herr Schröder (CDU):

Ich habe in meinem Redebeitrag deutlich gesagt, dass es nicht um einen Feldzug gegen privatwirtschaftliches Engagement an sich geht und dass fairer, transparenter Wettbewerb - hinsichtlich Vergabeentscheidungen in einem wettbewerblichen Verfahren haben wir in Sachsen-Anhalt einige Fälle, die wir in der kommenden Zeit diskutieren - auch im Interesse der öffentlichen Hand sein kann. Das gilt auch außerhalb Deutschlands.

Wir haben aber eine Besonderheit, wenn es um Bausteine der Daseinsvorsorge geht. Dazu gehört sicherlich nicht nur der Trinkwasserbereich. Hierzu ist schon einiges gesagt worden.

In Bezug auf die Klarstellung, die wir jetzt vornehmen, hat sich das Engagement offensichtlich gelohnt. Das ist eine ganz aktuelle Entwicklung. Da wird auch auf Druck reagiert. Wie sich das in den anderen Ländern dann noch darstellt, bleibt abzuwarten.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Es gibt eine weitere Nachfrage, und zwar von Herrn Abgeordneten Wehrich. Herr Kollege Schröder, möchten Sie sie beantworten? - Bitte.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Kollege Schröder, ich bin über Ihre Aussage zu § 71 des Wassergesetzes ein bisschen irritiert. Sie haben zwar Recht, dass er gestrichen werden soll. Aber Ihre Aussage, dass dadurch eine Privatisierung bzw. eine Übertragung auf Dritte ausgeschlossen werden soll, irritiert mich, weil wir nämlich bei § 78 eine Ergänzung eingefügt haben, die im Grunde genommen den gleichen Regelungsinhalt zum Zweck hat. Jedenfalls wurde das immer so gesagt. Insofern bitte ich da um eine Klarstellung.

Herr Schröder (CDU):

Ich habe in meinem Redebeitrag ausgeführt, dass ich auf das Abstimmungsverhalten der LINKEN bezüglich der Streichung des § 71 gespannt bin, weil dieser Paragraph komplett gestrichen werden soll - dies habe ich gesagt -, der bisher Folgendes geregelt hat - ich zitiere -:

„Soweit öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, kann die Gemeinde die Aufgabe der Trinkwasserversorgung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, die die Anlagen und Versorgungsleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreiben oder erbringen können.“

Dann wird die Konditionierung noch fortgesetzt. Ich beende einmal das Zitat. Dies ist mit der Streichung des § 71 jetzt nicht mehr Gegenstand. Andere Regelungsinhalte sind in anderen Paragraphen geändert worden, was damit aber nichts zu tun hat.

Ich wiederhole: Sich Dritter für die Erledigung einer Aufgabe zu bedienen, wenn für diese die gleichen Standards gelten, muss nicht in allen Bereichen Teufelszeug sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Wichtig ist, dass wir als Staat die Hoheit haben und bei dem Kernbaustein der staatlichen Daseinsvorsorge insgesamt letztlich immer in der Pflicht stehen, diese Daseinsvorsorge zu garantieren. Der Staat muss die existenziellen Dienstleistungen für den Bürger in einer zumutbaren Erreichbarkeit garantieren. Das ist auch ein strukturpolitischer Ansatz, der sich mit dem Verfassungsgrundsatz vergleichbarer Lebensverhältnisse und gleicher Lebenschancen in Übereinstimmung bringen lässt. Alles andere führt uns in eine Sackgasse.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Schröder. - Weitere Anfragen gibt es nicht. Damit wird der Tagesordnungspunkt nunmehr abgeschlossen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1423**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/1807**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1821**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1822 neu**

Entschließungsantrag Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1828**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1829**

Den Entschließungsantrag und die Änderungsanträge werden wir nachher im Abstimmungsprozess gesondert aufrufen. Die Fraktionen werden sicherlich bereits in der Debatte darauf Bezug nehmen. - Ich erteile dem Berichterstatter aus dem Ausschuss, Herrn Abgeordneten Weihrich, das Wort.

Herr Weihrich, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der 31. Sitzung am 21. September 2012 hat der Landtag den in Rede stehenden Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1423 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen unter anderem Änderungen im Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz vorgenommen werden, aufgrund deren der abgabenrechtliche Vollzug - beispielsweise durch die Abschaffung des Bauphasenprivilegs - vereinfacht wird.

Weitere Änderungen betreffen das Wassergesetz, das andernfalls gemäß § 118 Abs. 4 mit Ablauf des 31. März 2013 außer Kraft treten würde. Die in Absatz 4 geregelte zeitliche Befristung ist ebenfalls Gegenstand des Gesetzentwurfs und soll vor dem Hintergrund des Fortbestands landeswasserrechtlicher Vorschriften aufgehoben werden.

Den Schwerpunkt der Gesetzesänderung bildet die Anpassung des Rechts der Gewässerunterhaltung. Infolgedessen werden Gewässer der ersten Ordnung entsprechend ihrer tatsächlichen wasserwirtschaftlichen Bedeutung in die zweite Ordnung abgestuft. Diesbezüglich soll zudem eine Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Kosten für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung geschaffen werden. Weitere Änderungen betreffen Vorschriften über die Abwasserbeseitigung.

Aufgrund der beabsichtigten Änderung des § 96 des Wassergesetzes wird fernerhin eine Änderung der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts erforderlich.

Der Ausschuss für Umwelt hatte sich vorbehaltlich einer Überweisung durch den Landtag bereits in der 15. Sitzung am 27. Juni 2012 darauf verständigt, eine Anhörung durchzuführen.

Zu der in der 18. Sitzung am 26. Oktober 2012 durchgeführten Anhörung wurden die mitberatenden Ausschüsse sowie eine Vielzahl weiterer Gäste eingeladen. Seitens der geladenen Gäste wurden die in dem in Rede stehenden Gesetzentwurf verankerten Änderungsvorschläge teilweise ausdrücklich begrüßt. Zu einzelnen Punkten gab es dennoch kritische Anmerkungen.

So zum Beispiel berge eine Herabstufung von Gewässern erster Ordnung nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes die Gefahr, dass die Gewässer in schlechtem Zustand an die Unterhaltungsverbände übergeben werden könnten. Die zum Abbau der Unterhaltungsdefizite erforderlichen Kosten seien dann durch die Unterhaltungsverbände zu tragen. Daher müsse eine gemeinsame Gewässerschau als Voraussetzung festgeschrieben werden, die in ein einvernehmliches Übergabeprotokoll münden solle. Aus dem Übergabeprotokoll seien dann die noch vom Land zu finanzierenden Unterhaltungsmaßnahmen ersichtlich.

Nach Ansicht des Waldbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt und des Bauernbundes Sachsen-Anhalt ist die Umlage der Verwaltungskosten bis zur Höhe von 15 % der umlagefähigen Kosten abzulehnen. Diese Regelung widerspreche § 69 Abs. 1 des Wasserverbandsgesetzes des Bundes und würde insoweit diese Regelungsabsicht durch das hier vorliegende Gesetz aushebeln. Seitens des Landesbauernverbandes wird zudem moniert, dass die Regelung eines Mitspracherechts ermangele.

In der 20. Sitzung am 5. Dezember 2012 befasste sich der federführende Ausschuss für Umwelt erneut mit dem Gesetzentwurf. Zu der Beratung lag dem Ausschuss eine zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abgestimmte Synopse vor, die zur Beratungsgrundlage erhoben wurde.

Überdies lagen vonseiten der Koalitionsfraktionen sieben Änderungsanträge vor. Ein Änderungsvorschlag betraf die Aufnahme des Alandumfluters in die Anlage 1 als Gewässer erster Ordnung mit einer Länge von 2,1 km. Diese Änderung sei als Ergebnis der Anhörung aus fachlicher Sicht notwendig. Der Änderungsantrag wurde einstimmig beschlossen. Auch den übrigen Änderungsanträgen wurde mehrheitlich zugestimmt.

Daneben lagen seitens der Fraktion DIE LINKE 13 Änderungsanträge vor. Darin wurde beantragt, § 50 dergestalt zu ändern, dass Gewässerrandstreifen nach § 35 des Baugesetzbuches im Außenbereich 10 m und innerorts 5 m Breite haben sollten. In der zuvor durchgeführten Anhörung sei mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die bestehende Kannregelung bezüglich der Einhaltung eines Gewässerrandstreifens sehr schlecht umgesetzt werde. Daher sei eine verbindliche Festlegung zwingend erforderlich.

Der Änderungsantrag wurde bei 5 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt. Auch die übrigen Änderungsanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit und wurden abgelehnt.

Darüber hinaus lagen mehrere Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Darin wurde unter anderem beantragt, die in § 50 des Wassergesetzes enthaltene Kannbestimmung hinsichtlich der Wasserbehörde durch eine die Wasserbehörde verpflichtende Bestimmung zu ersetzen sowie eine neue Nr. 5 einzufügen. Danach hätte die Wasserbehörde anordnen sollen, dass an ökologisch sensiblen Gewässern breitere Gewässerrandstreifen freizuhalten sind. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Pestizid- und Nährstoffeinträge in die Gewässer sei diese Änderung erforderlich.

Der Änderungsantrag wurde bei 5 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt. Ein Änderungsantrag wurde zurückgezogen. Die übrigen Änderungsanträge wurden ebenfalls abgelehnt.

Der federführende Ausschuss für Umwelt empfahl den mitberatenden Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Inneres und Sport mit 7 : 0 : 4 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich seinerseits in der 30. Sitzung am 24. Januar 2013 mit dem Gesetzentwurf und mit der vorläufigen Beschlussempfehlung. Im Ergebnis der Beratung stimmte er dem Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 4 Stimmen zu.

In der 23. Sitzung am 30. Januar 2013 befasste sich der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dem Gesetzentwurf

und mit der vorläufigen Beschlussempfehlung und erhob letztere zur Beratungsgrundlage.

Zu der Beratung lag seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Änderungsantrag zu § 37 des Wassergesetzes vor, der darauf abzielte, die Einrichtung von Staubeiräten zu empfehlen. Die Stauhaltung bedürfe einer mehr oder weniger intensiven Koordination und Abstimmung der beteiligten Akteure, sodass eine Bildung von Staubeiräten geboten sei. Der Änderungsantrag wurde bei 5 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Weiterhin lagen zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor. Darin wurde unter anderem beantragt, in § 79b Abs. 1 des Gesetzentwurfs das Wort „oder“ durch das Wort „weil“ zu ersetzen. Der Änderungsantrag fand bei 4 : 8 : 1 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit. Der zweite an dieser Stelle gestellte Änderungsantrag wurde bei 5 : 7 : 0 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen beantragten unter anderem, § 54 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzentwurfs dergestalt zu ändern, dass die Unterhaltungsverbände zur Aufgabenerfüllung die Daten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters sowie grundstücksbezogene Daten der Mitgliedsgemeinden zu nutzen hätten. Diese Daten seien ihnen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Der Änderungsantrag wurde mit 11 : 0 : 1 Stimmen beschlossen. Zwei weitere seitens der Koalitionsfraktionen eingebrachte Änderungsanträge wurden ebenfalls beschlossen.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 8 : 0 : 5 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Umwelt. Dieser befasste sich in der 23. Sitzung am 13. Februar 2013 mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf. Die Sitzung war eigens dafür anberaumt worden.

Im Vorfeld der Beratung lagen vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erarbeitete Formulierungsvorschläge zu § 56 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor. Der Ausschuss machte sich diese Vorschläge mit 8 : 0 : 4 Stimmen zu eigen und änderte die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten damit teilweise ab.

Als Grundlage der Beratung des Ausschusses für Umwelt wurde die vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschlossenen Änderungen herangezogen.

Zur Beratung lagen neun Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor, die allesamt mit der Mehrheit der Stimmen abgelehnt wurden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte einen Änderungsantrag zu § 79b Abs. 1 des Gesetzentwurfs eingebracht, der bei 4 : 8 : 0 Stimmen ebenfalls abgelehnt wurde.

Ferner lagen drei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor, die allesamt mehrheitlich beschlossen wurden. Beispielhaft genannt sei ein Änderungsantrag zu § 79 Abs. 4. Danach hätten die Gemeinden bei der Aufstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts zunächst die Möglichkeit der ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers zu prüfen. Der Änderungsantrag wurde mit 8 : 3 : 1 Stimmen beschlossen.

Von der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde aufgrund des einstimmig beschlossenen Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der SPD insoweit abgewichen, als § 56 nicht schon am 1. Januar 2014, sondern erst am 1. Januar 2015 in Kraft treten soll. Nicht allen Kommunen lägen bislang die entsprechenden in § 56 vorausgesetzten Daten vor, sodass eine Übergangsfrist sinnvoll sei.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt befasste sich in der 23. Sitzung am 13. Februar 2013 abschließend mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften und verabschiedete mit 7 : 3 : 1 Stimmen die Ihnen in der Drs. 6/1807 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Umwelt bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wehrich. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat im September 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften eingebracht. Wesentlicher Gegenstand des Gesetzentwurfes ist die Novellierung des Landeswassergesetzes.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll unter anderem ein Außerkrafttreten des bestehenden Landeswassergesetzes verhindert werden. Das ist notwendig, weil das geltende Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 mit Ablauf des 31. März 2013 außer Kraft tritt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich allen Beteiligten, insbesondere dem federführenden Umwelt-

ausschuss und den mitberatenden Ausschüssen, herzlich dafür danken, dass sie durch die zügige Beratung des Gesetzentwurfes im parlamentarischen Verfahren die heutige Beschlussfassung ermöglicht haben.

In Bezug auf den Inhalt des Gesetzentwurfes weise ich stichpunktartig auf folgende Kerngedanken hin. Der Gesetzentwurf hält an der Einteilung der Gewässer in Gewässer erster und zweiter Ordnung fest. Verschiedene Gewässer werden entsprechend ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung umgestuft. Des Weiteren wird eine Rechtsgrundlage für eine anteilige Refinanzierung der Kosten für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung geschaffen. Außerdem sind Verfahrenserleichterungen bei der Finanzierung der Gewässerunterhaltung vorgesehen.

In der parlamentarischen Diskussion und auch in der Öffentlichkeit lag das Hauptaugenmerk bei dieser Gesetzesnovellierung aber bei zwei anderen Themenkomplexen: Das waren die Organisation der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung und der Maßstab für die Umlage der Beiträge für die Gewässerunterhaltung.

Mit dem Gesetzentwurf wird neu geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine Gemeinde die Beseitigung des Niederschlagswassers ganz oder teilweise an sich ziehen kann. Über diesen Punkt wurde in den Ausschüssen eingehend diskutiert.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich klarstellen, dass eine Anordnung des Anschluss- und Benutzungszwangs aus rein fiskalischen Gründen mit der Gesetzesänderung nicht gewollt ist und rechtlich auch nicht möglich ist.

(Zustimmung bei der CDU und von Staatsminister Herrn Robra)

Eine Anordnung des Benutzungszwangs kommt nur dann in Betracht, wenn durch verschmutztes Niederschlagswasser Leben oder Gesundheit der Bevölkerung gefährdet sind oder wenn festzustellen ist, dass es infolge von Versickerung oder Verrieselung von Oberflächenwasser auf den Grundstücken zu Schäden kommt und dass dadurch das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt wird.

Es geht ausdrücklich nicht darum, die neue Regelung als Instrument für neue Einnahmequellen für die abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften zu missbrauchen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das ist in den Ausschussberatungen unter Hinzuziehung von Fachjuristen und auch unter Berufung auf Urteilslagen ausführlich erläutert worden. Auch bietet die im Zuge der Ausschussberatungen eingeführte Bestandsschutzregelung für private Regenwasseranlagen ausreichend Schutz gegen eine missbräuchliche Anwendung dieser Regelung.

Wenn wir es mit der Bekämpfung der Vernässung in unserem Bundesland ernst meinen - ich gehe davon aus, dass wir das tun, insbesondere in diesem Hohen Hause, wo wir einen zeitweiligen Ausschuss zu diesen Fragen eingerichtet haben, mit dem wir als Regierung sehr gut zusammenarbeiten -, dann brauchen wir da und dort eine derartige Regelung.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Dabei konzentriert sich diese Problematik auf wenige Gemeinden in unserem Bundesland. Wir brauchen sie wirklich nur für wenige Gemeinden. Ich appelliere hier an alle, die Bevölkerung nicht unnötig zu verunsichern und Ängste zu schüren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Auch die Befürchtungen der Bauern sind unbegründet. Die Verwaltung wird dafür sorgen, dass mit den vorgesehenen Regelungen kein Missbrauch getrieben wird. Ich sage das ausdrücklich auch in Richtung der Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrer Sorge an mich gewandt haben.

Abschließend möchte ich auf eine Änderung hinweisen, die der Gesetzentwurf der Landesregierung im Zuge der parlamentarischen Beratungen erfahren hat. Ich nehme Bezug auf die Änderung der Umlagevorschrift für die Gemeinden zur Finanzierung der Gewässerunterhaltung, mit der der bisherige Einwohnermaßstab durch einen am Grundsteuersystem orientierten Flächenmaßstab ersetzt wird.

Die Änderung ermöglicht es auch, die einwohnerlosen Grundstücke, das heißt auch gewerblich genutzte Grundstücke, in die Umlage einzubeziehen. Insofern wird eine Gleichbehandlung aller versiegelungsrelevanten Flächen erreicht. Das ist ein wirklicher gesetzgeberischer Fortschritt und ein Weg zu mehr Gerechtigkeit, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube, dass mit dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses ein Entwurf vorliegt, der einen wesentlichen Fortschritt in der Bearbeitung der wasserwirtschaftlichen Fragen in unserem Bundesland bedeutet. Ich möchte darum bitten, dass der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Ihre Zustimmung erfährt, zum Wohle der Wasserwirtschaft und zum Wohle unseres Landes. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt eine Anfrage. Möchten Sie sie beantworten? - Sicherlich. Herr Abgeordneter Hövelmann, bitte.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Werter Herr Minister Aeikens, können Sie gegenüber dem Parlament noch einmal deutlich machen, dass Sie mit den Instrumenten der Fach- und Rechtsaufsicht durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt dafür Sorge tragen können und dafür Sorge tragen werden, dass verhindert wird, dass diese neue Möglichkeit des Anschluss- und Benutzungszwangs hinsichtlich der zentralen Regenwasserentsorgung missbräuchlich verwendet werden kann.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Das möchte ich gern tun, Herr Hövelmann. Ihre Frage gibt mir die Gelegenheit, noch näher darauf einzugehen, wie sich die Dinge im Verwaltungsvollzug darstellen.

Erstens wird es so sein, dass ein Verband, sollte er eine diesbezügliche Planung haben, diese den unteren Wasserbehörden zur Genehmigung vorlegen muss. Zur Anleitung der unteren Wasserbehörden werden wir eine eindeutige Erlasslage schaffen, wie mit dieser Thematik umzugehen ist. Ich glaube, dass wir damit in ausreichendem Umfang Sicherungsinstrumente geschaffen haben, neben den eindeutigen gesetzlichen Formulierungen, neben den eindeutigen Urteilslagen, dass hier keine missbräuchliche Anwendung stattfindet.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann fahren wir mit der Debatte fort. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich finde es spannend, dass wir heute Morgen diese zwei Debatten hintereinander führen, die sich mit dem Medium Wasser beschäftigen. Vielleicht war es gut so, dass wir nicht nur die trockene Debatte zum Wassergesetz haben, sondern auch die zur Konzessionsvergabe. Ich bedanke mich bei meiner Fraktionschefin, die sehr gut dargestellt hat, wie wichtig das Gut Wasser für uns alle ist und wie vernünftig wir damit umgehen müssen.

Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit etwas mit auf den Weg geben. Wir alle lieben die Tage, an denen wir schönes Wetter haben, an denen die Sonne scheint und draußen eine Temperatur von 30°C herrscht.

(Unruhe)

Ich kann Ihnen nur sagen: Das eigentlich schöne Wetter ist, wenn es regnet; denn dann wird uns dieses wichtige Gut, das die Grundlage allen Le-

bens ist, wieder einmal auf die Erde geschickt. Es ist schade, dass man manchmal an der einen oder anderen Stelle auch ein Problem damit hat. Es ist aber auch schade, dass wir manchmal nur noch in der Lage sind, über Gebühren zu reden, statt uns über die Bedeutung des Gutes Wasser wirklich klar zu werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir hatten mit der Novelle zum Wassergesetz vor, eine gerechtere Verteilung der Beitragslasten zur Gewässerunterhaltung zu erzielen, eine effektivere Aufgabenwahrnehmung -

(Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Akustik hier im Hause und die Technik sind nicht optimal. Wir wollen allen Gelegenheit geben, den Ausführungen zu lauschen. - Ich danke Ihnen.

Herr Bergmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich freue mich schon darauf, dass zumindest heute alle dem Entschließungsantrag zustimmen. Deshalb dürfen sie im Vorfeld schon ein bisschen feiern.

Ich freue mich auch über die bessere Handhabung, die wir bei der Beseitigung des Niederschlagswassers, bei Vernässungsproblemen und bei der Neuordnung der Gewässereinstufung erreichen wollen.

Meine Damen und Herren! Was konnten wir erreichen? - Wir konnten erreichen, dass wir eine bessere Zusammenarbeit der Unterhaltungsverbände ermöglichen. Wir haben eine Neuordnung der Gewässereinstufung vorgenommen. Wir haben eine verpflichtende Aufstellung von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten. Wir können unseren Kommunen kostenlos Daten bereitstellen. Auch das, so finde ich, ist ein Erfolg. Wir haben für die Erhebung von Mehrkosten eine Bagatellgrenze in das Gesetz eingezogen, um den bürokratischen Aufwand zu senken.

Mit der Umlage der Erschwernisbeiträge auf Flächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, wird erreicht, dass insbesondere auch versiegelte Gewerbeflächen herangezogen werden. Das ist sachlich richtig; denn die Aufwendungen der Unterhaltungsverbände korrelieren zwar positiv mit der Bevölkerungszahl, jedoch entsteht eine zusätzliche Erschwernis durch Versiegelungen. Ich glaube, das ist eine gute Regelung. Wir haben den Kommunen noch einmal eine Frist gegeben und als Datum den 1. Januar 2015 ins Gesetz geschrieben, damit sie die Möglichkeit haben, sich ausreichend darauf vorzubereiten.

Die meiste Kritik - das hat man den Medien in den letzten Tagen entnommen - bezog sich natürlich auf die Niederschlagswasserbeseitigung. Ich den-

ke, wir haben die Sorgen der Bürger sehr ernst genommen und im Gesetz noch einmal deutlich herausgestellt, dass die ortsnahe Beseitigung von Niederschlagswasser Vorrang hat.

Es wird außerdem eine Bestandsschutzregelung geben, die sicherstellt, dass funktionierende Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen keineswegs infrage zu stellen sind. Ich denke, wir haben einen sinnvollen Kompromiss gefunden, der die berechtigten Interessen der Bürger berücksichtigt und der es gleichzeitig ermöglicht, aus wasserwirtschaftlichen Gründen wie hohen Grundwasserständen versiegelte Grundstücke an eine öffentliche Anlage anzuschließen.

Auch wenn wir das Misstrauen der Bürgerinitiativen damit vielleicht nicht vollständig ausräumen konnten, bin ich mir sicher, dass der Gesetzesvorschlag dann für Beruhigung sorgen wird.

Der zeitweilige Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ hat in den letzten Jahren sehr intensiv gearbeitet. Es war auch klar, dass bestimmte Schlüsse, die man gezogen hat, in das Wassergesetz einfließen würden.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Finanzminister so nett war, damals Mittel in Höhe von 30 Millionen € für die Erstellung von Konzepten und für die Lösung von bestimmten Problemen bereitzustellen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE - Herr Gallert, DIE LINKE, und Herr Miesterfeldt, SPD, unterhalten sich)

- Ist etwas nicht in Ordnung?

(Zurufe von der LINKEN)

- Wenn man sonst immer sagt, der Finanzminister ist schuld daran, dass kein Geld da ist, muss man auch einmal sagen, dass er etwas bereitgestellt hat.

Präsident Herr Gürth:

Das Parlament beschließt den Haushalt und stellt die Mittel zur Verfügung.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident, ich wusste, dass mir jemand auf den Leim geht. Ich hätte nicht gedacht, dass Sie es sind. Ich wollte einfach nur die gleichen Worte wählen, die sonst gewählt werden, wenn es darum geht, wer das Geld im Lande einspart. Dann ist es nämlich immer der Finanzminister. Darauf wollte ich nur einmal hinweisen.

(Oh! bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Ich glaube, wir haben ein gutes Gesetz. Ich bin nicht

auf die Dinge eingegangen, die ohnehin seit Jahr und Tag darin stehen, oder auf die Wasserrahmenrichtlinie usw., die bereits gut sind.

Ich habe die guten und neuen Regelungen aufgezählt. Mein Hinweis an die Opposition: Stimmen Sie dem Gesetz ruhigen Gewissens zu. Sie vergeben sich sonst die Chance, einem guten und richtigen Gesetz zuzustimmen.

Wir von der SPD-Fraktion, aber auch von der gesamten Koalition stimmen gern Ihrem Entschließungsantrag zu der Konzessionsabgabe zu, den Sie eingebracht haben, mit der von uns vorgeschlagenen Änderung, die Sie, glaube ich, schon akzeptiert haben. Ich freue mich, dass an dieser Stelle Einigkeit besteht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Bergmann. - Ich rufe den nächsten Redner auf. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz so einmütig, wie es der Kollege Bergmann hier darzustellen versucht, war es nicht. Das werde ich auch an einem sehr wesentlichen Punkt darzulegen versuchen. Während der ersten Lesung habe ich mit den Schlussätzen geendet: So ließe sich noch eine Vielzahl von Detailproblemen anführen. Ich gehe davon aus, dass wir dazu in den Ausschüssen Gelegenheit haben und auch die Anhörung mit dazu beitragen wird, dass wir dann einen qualifizierten Gesetzentwurf zur zweiten Lesung in den Landtag bekommen.

Uns liegt zwar ein geänderter Gesetzentwurf vor; dass es sich hierbei aber um einen qualifizierten handelt, sehen nicht nur wir, sondern auch eine Vielzahl der Anzuhörenden und Betroffenen etwas anders.

Wieder einmal haben es die Landesregierung und die Koalition nicht verstanden, die kritischen Hinweise aufzunehmen und in Gänze in den Gesetzestext umzusetzen. Ich habe bereits zur ersten Lesung auf unsere Kritikpunkte hingewiesen, die sich nicht wesentlich geändert haben, seien es die Zweistufigkeit der Beitragserhebung, die nur marginale Veränderung der Einbeziehung des Wassermanagements vor dem Hintergrund der Vernässung, die Höhe der Rücklagen bei den Unterhaltungsverbänden, die Gewässerrandstreifenregelung innerorts und vieles andere mehr.

Als wenig hilfreich empfinde ich nach wie vor das selbstherrliche Agieren der Koalition in den Fachausschüssen. Gegenüber der Opposition ist das durchaus parlamentarische Normalität. Dass sich die Koalition derart unnachgiebig und uneinsichtig

gegenüber Volkes Stimme zeigt, das verwundert dann doch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um Ihnen ein Umdenken zu ermöglichen, geben wir Ihnen heute noch einmal die Möglichkeit, den umfänglich öffentlich diskutierten § 79 entweder in der ursprünglichen Fassung mit dem Wörtchen „weil“ zu belassen - ich werde nachher noch aus dem Paragraphen zitieren - oder die erklärende Variante des Vorschlags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzufügen.

Mit der von Ihnen gewählten Formulierung - und nur damit, Herr Minister - ermöglichen Sie eine missbräuchliche Auslegung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung in den Verbänden und vor Ort.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich zitiere aus der vorliegenden Beschlussempfehlung und weise auf die Problematik in diesem Zusammenhang hin:

„Zur Beseitigung des Niederschlagswassers ist anstelle der Gemeinden der Grundstückseigentümer verpflichtet, soweit nicht die Gemeinde den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorschreibt oder ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist ...“

Das „oder“ an dieser Stelle ermöglicht es den Gemeinden, den Gestaltungsspielraum auszunutzen, es ermöglicht es insbesondere manch findigem Kämmerer, zusätzliche Einnahmen zu gerieren. Die alte Formulierung „weil ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten“ wäre eindeutig und würde den Menschen vor Ort eine ganze Menge an Ärger und Problemen ersparen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

„Die Eigentümer von privaten Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen sind vom Anschluss- und Benutzungszwang nach Satz 1 befreit, wenn das Niederschlagswasser schadlos beseitigt wurde und der Befreiung wasserwirtschaftliche Gründe nicht entgegenstehen.“

Diese Anfügung, meine Damen und Herren von der Koalition, ist nur marginal und schließt die Beweislastumkehr nicht aus. Das ist nach wie vor die Sachlage in diesem Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sind nach wie vor der Auffassung, Wasser - Oberflächenwasser, Grundwasser, Schmutzwasser und Trinkwasser - darf nicht zu einer Handelsware gemacht werden. Das ermöglicht unserer Auffassung nach der Entschließungsantrag, den die Koalitionsfraktionen, wie bereits gesagt, nun doch mittragen wollen.

Ich möchte daran erinnern, dass dieser Entschließungsantrag bereits am 13. Februar 2013 in den Umweltausschuss eingebracht worden ist. Daher ist es für mich nach wie vor etwas unverständlich, wenn diese Änderung erst heute aufgenommen wurde. Aber unabhängig davon bin ich der Auffassung, dass dieser Entschließungsantrag in der geänderten Form als gemeinsamer Entschließungsantrag aller Fraktionen beschlossen werden sollte.

Dem Wassergesetz könnten wir nur dann zustimmen, wenn Sie der alten Fassung mit dem Wörtchen „weil“ zustimmen würden. Dann hätten wir kein Problem, dem Wassergesetz zuzustimmen. Sollte dieser Änderungsantrag nicht angenommen werden, dann werden wir das Wassergesetz in der vorliegenden Form ablehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Lüderitz. Möchten Sie eine Frage beantworten? - Ja. Frau Kollegin Schindler, bitte.

Frau Schindler (SPD):

Herr Kollege Lüderitz, Sie kennen wahrscheinlich - Sie haben es eben ausgeführt und der Minister ist vorhin darauf eingegangen - das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 27. März 2012, bei dem es um Anschluss- und Benutzungszwang ging und in dem ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass fiskalische Gründe ausgeschlossen sind. In welchem Zusammenhang sehen Sie dann Ihre Äußerung, dass die Kämmerer zusätzliche Einnahmen generieren können? Was verstehen Sie unter zusätzlichen Einnahmen?

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Kollegin Schindler, Sie haben selber so viel kommunalpolitische Erfahrung gesammelt, dass Sie genau wissen, dass bei der Formulierung „das Allgemeinwohl“ durchaus die Möglichkeit besteht, dass ich, wenn eine Niederschlagswasserbeseitigungsanlage besteht, diese auch nutzen soll und muss. Das wird, denke ich, die Verwaltung immer wieder versuchen, wenn sie diese Einnahmen braucht.

Die Situation ist eben nicht so, dass nur das Wassermanagement allein oder die Probleme des Abflusses - Folgelebens oder Gnadau, um es konkret zu sagen - dazu führen, dass sich diese Niederschlagswasserbeseitigung auf einen engen Raum bezieht.

Das zweite Problem ist nach wie vor: Wenn Sie ein solches Niederschlagswasserkonzept umlegen und festlegen, wo die Ableitung gefordert wird, dann tritt für die Eigentümer jetzt die Beweislast-

umkehr ein. Also ich habe die Beweispflicht, auch nach Ihrer jetzigen Änderung.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Nachfrage, Herr Kollege. - Frau Schindler, bitte.

Frau Schindler (SPD):

Sie haben das angesprochen. Ich kenne bisher nur Gebühren- und Beitragssatzungen auf der Grundlage von Kalkulationen, in denen die entsprechenden Ausgaben, die ein Verband oder eine Gemeinde gehabt hat, in Form von Gebühren und Beiträgen umgelegt werden. Was sind bei Ihnen dann zusätzliche Einnahmen?

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

In dem Moment, in dem ich ein Niederschlagswasserkonzept neu erstelle, was ich nach diesem Wassergesetz machen muss - das ist auch in Ordnung -, und feststelle, dass es für die Gesamtkonstellation günstiger wäre, das Niederschlagswasser gesammelt abzuleiten - - Dabei wird der Nachweis nicht akzeptiert, dass der Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück, insbesondere im ländlichen Raum, dieses Niederschlagswasser auch beseitigen kann.

(Zurufe von der CDU: Das geht eben nicht!
- Das ist falsch! - Weitere Zurufe)

Präsident Herr Gürth:

Hier steht Aussage gegen Aussage. Gibt es weitere Nachfragen? - Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich den nächsten Redner auf. Für die Fraktion der CDU spricht nunmehr Herr Abgeordneter Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Wassergesetz komme, möchte ich vorab zwei Dinge zu der Debatte sagen.

Zunächst, Herr Kollege Weirich, finde ich es nicht redlich, wenn Sie versuchen, unseren Fraktionsvorsitzenden hier vorzuführen, indem Sie aus Regelungen des Gesetzes zitieren, die dieser im Detail nicht kennen kann.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle zu der Nachfrage, die Sie in Bezug auf den § 78 gestellt haben, klarstellen: Es ist richtig, dass die Vorschrift geändert worden ist. Die Regelung bezieht sich aber auf die Abwasserbeseitigung.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Dadurch, dass wir den § 71 streichen und bei der Trinkwasserversorgung die Privatisierung herausnehmen, müssen wir uns natürlich darum kümmern: Was machen wir in Bezug auf das Abwasser? Dabei geht es darum, dass auch ein Verband einen Dritten beauftragen kann, zum Beispiel Klärschlamm aus Kleinkläranlagen abzufahren.

(Frau Weiß, CDU: Das ist auch gut so!)

Das ist alles, was wir an der Stelle geändert haben. Deswegen finde ich es nicht in Ordnung, wenn Sie jetzt diesen Einwurf bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

In Richtung von Herrn Gallert möchte ich sagen: Ich denke, dass die Griechen es verdient haben, dass sie Wasser aus dem eigenen Wasserhahn trinken können und nicht in den Supermarkt gehen müssen, um Wasser zu kaufen. Ich finde auch, es ist der richtige Weg, dass Fachleute jetzt genau da ansetzen, wo im Hintergrund irgendwelche Leute abkassieren, und die tatsächlichen Kosten klären.

Es bleibt den Entscheidungsträgern unbenommen, in einem nächsten Schritt Maßnahmen zu ergreifen, um das meinetwegen wieder zu rekommunalisieren, wenn das ordentlich funktioniert. Aber jetzt muss da erst einmal eingegriffen werden; denn so, wie es derzeit läuft, kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Nein, es muss verkauft werden, Herr Stadelmann! Das ist das Problem!)

- Nein, nein, darum geht es gar nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Doch!)

- Es geht darum, dass sie das Wasser aus ihrer eigenen Wasserleitung trinken können und dass verhindert wird, dass irgendwelche Leute im Hintergrund dafür abkassieren.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nee! Das interessiert hier niemanden! - Weitere Zurufe)

- Das interessiert Sie vielleicht nicht. Aber fragen Sie einmal einen Griechen, ob ihn das interessiert, wenn er in den Supermarkt gehen muss, um Wasser zu kaufen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Quatsch! - Herr Gallert, DIE LINKE: Mich interessiert das! Aber den Kollegen Schröder interessiert das nicht, Herr Stadelmann!)

Ich komme zu unserem Wassergesetz. Ich möchte zunächst darauf eingehen, welche wesentlichen Punkte wir dabei im Fokus hatten.

Wir wollten erstens eine effektivere Aufgabenwahrnehmung durch die Trinkwasser-, die Abwasser- und die Unterhaltungsverbände.

Zweitens wollten wir mehr Gerechtigkeit bei der Beitragserhebung, insbesondere bei der Gewässerunterhaltung.

Drittens wollten wir eine Neuordnung bei der Einstufung der Gewässer erster und zweiter Ordnung auch mit Blick auf die Einnahmen für den Landeshaushalt.

Viertens wollten wir eine Verbesserung der Niederschlagswasserbeseitigung - wir haben insbesondere im zeitweiligen Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ des Landtages über die Probleme, die landauf, landab bestehen, diskutiert - und wollen diesbezüglich eine gewisse Rechtssicherheit herstellen.

In der Diskussion über den Gesetzentwurf der Landesregierung im Ausschuss haben wir zusätzlich den kostenfreien Zugriff auf die Geodaten von den Gemeinden geregelt. Das ist bisher ein wenig untergegangen. Ich bin davon überzeugt, dass das der Effektivität der Arbeit der Verbände sehr förderlich ist. Damit ist nämlich gewährleistet, dass die Unterhaltungsverbände die Mehrkosten jetzt viel besser als in der Vergangenheit erheben können.

Die Mehrkostenerhebung hatten wir eingeführt, um die Beitragssteigerungen bzw. Beitragserhöhungen möglichst abzufedern. Die Unterhaltungsverbände werden dadurch in die Lage versetzt, Mehrkosten gegenüber den Verursachern geltend zu machen. Das gilt beispielsweise für solche Fälle, in denen ein Baum auf einem Privatgrundstück in einen Graben gestürzt oder Mauerwerk in einen solchen Graben gefallen ist, weil jemand mit seinem Auto gegen die Mauer gefahren ist.

In der Vergangenheit hatten die Unterhaltungsverbände das Problem, das nicht abrechnen zu können, weil sie auf die Daten nicht zugreifen und somit dem Verursacher keine Rechnung schreiben konnten. Das haben wir jetzt geändert. Ich glaube, das ist auch gut so.

Ich bin auch dem MLV - weil die Daten aus dem Bereich des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt bereitgestellt werden müssen - ausdrücklich dankbar dafür, dass wir gemeinsam diese Regelung gefunden haben.

Des Weiteren wollen wir die Berufenen in ihrer Teilhabe in den Unterhaltungsverbänden und in den Mitgliedsgemeinden stärken.

Durch die Aufwertung des Protokolls der Grabenschau wollen wir erreichen, dass sich die beteiligten Bürger und Betroffene an der Planung und der Vorbereitung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern endlich direkt beteiligen, und dass man nicht mehr nur mit einem Jeep am Graben entlangfährt, anschließend einen Kaffee trinkt und eine Bockwurst isst und dann sagt: So, jetzt haben wir eine Grabenschau gemacht. Das ist doch die Realität. Wenn Sie einmal mit rausfahren, erleben Sie es.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Protokoll wird künftig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen sein. Es muss von der Unteren Wasserbehörde bestätigt werden und soll Eingang in die Planungen des Unterhaltungsverbandes sowohl hinsichtlich der Arbeiten an den Gräben als auch hinsichtlich des Haushalts finden.

Zur Niederschlagswasserbeseitigung. Geschätzter Herr Kollege Lüderitz, ich habe immer den Eindruck gehabt, dass wir im Ausschuss sachlich und gut zusammenarbeiten. Ich glaube, von Selbstherrlichkeit kann man da nicht reden. Wir sind immer bereit, über ihre Anträge zu diskutieren. Ich erinnere nur daran, dass wir bewusst schon in den Landwirtschaftsausschuss Anträge eingebracht haben, die wir erst in den beschließenden Umweltausschuss hätten einbringen müssen. Wir wollten Ihnen damit die Gelegenheit geben, darüber vorher in Ihrer Fraktion und auch in der Opposition zu diskutieren. Es ist bei weitem nicht so, dass wir irgendwie selbstherrlich agieren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU:
Genau! - Das stimmt! - Eben!)

Ich möchte mich ausdrücklich dagegen wehren - das halte ich schon fast für Demagogie -, dass Sie, Herr Lüderitz, immer wieder behaupten, die Beweislast wäre umgekehrt worden.

Wir haben es absichtlich aus dem Gesetz herausgenommen und ausdrücklich geregelt, dass in den Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten die Gemeinde, der Verband und nicht der Bürger nachzuweisen hat, wo Versickerung bzw. eine ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung möglich ist.

Wir haben einen Bestandsschutz eingebaut, der gewährleistet, dass diejenigen, die das Niederschlagswasser ordnungsgemäß beseitigen, dies überall dort, wo das funktioniert, ohne Probleme weiterhin tun können. Die betreffenden Personen müssen dann nichts nachweisen und auch nicht irgendwelche Anträge stellen. Sie machen es einfach weiter wie bisher. Ich denke, dass das richtig ist.

In Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung wurde eine prioritäre Darstellung der Versickerung gefordert. Diesbezüglich haben wir einfach ein Problem mit dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, mit dem übergeordneten Recht. Danach gibt es eine Priorität der Versickerung nicht. Darin sind Versickerung und Ableitung gleichgesetzt. Also mussten wir uns etwas überlegen, um diese Forderung, die unter anderem von Bürgerinitiativen und vom Verein Haus & Grund gestellt worden ist, zu erfüllen.

Wir mussten eine Lösung finden. Die haben wir auch gefunden, und zwar an der Stelle der Regelung, nach der die Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte erstellt werden. Darin steht unter anderem: Zunächst ist vorrangig zu prüfen, ob eine

ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung möglich ist. Das ist ganz klar im Gesetz formuliert. Der Minister hat außerdem angekündigt, dass er das mit einem Erlass untersetzen möchte.

Ich bin mit dem Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung insgesamt zufrieden. Ich denke, dass wir damit in Zukunft gerade in Bezug auf die Frage der Niederschlagswasserbeseitigung mehr Rechtssicherheit haben. Das hat vorher mit den Abwasserkonzepten schon funktioniert. Ich glaube, dass wir nach intensiver und breiter Diskussion nunmehr einen Gesetzentwurf haben, der verabschiedet werden kann.

Ich bitte hiermit um Zustimmung dazu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Stadelmann, es gibt eine Frage. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Stadelmann (CDU):

Ja, gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Fraktionsvorsitzender Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Stadelmann, zunächst eine Bemerkung zu meiner Frage an Ihren Fraktionsvorsitzenden, die dieser tatsächlich nicht beantwortet hat. Ich möchte noch einmal klar sagen, worum es geht. Es geht darum, dass es auch unter dem Druck von Merkel und Schäuble ein Konsolidierungsprogramm für Griechenland gibt und ein wesentlicher Punkt darin ist, dass Privatisierungserlöse aus der Infrastruktur öffentlicher Daseinsvorsorge in Höhe von etwa 100 Milliarden € erzielt werden sollten; das waren die ersten Pläne.

Das bedeutet, dass die gesamte öffentliche Daseinsvorsorge, die gesamte öffentliche Infrastruktur Griechenlands verkauft werden müsste, um diesen Erlös auch nur annähernd zu erzielen. Das würde bedeuten, dass man den Griechen klar vorschreiben müsste, all diese Strukturen, einschließlich all der Strukturen, die mit Wasser zu tun haben, zu verkaufen.

Dazu sage ich: Das, was wir für uns hier einfordern, nämlich dass das öffentlich bleiben soll, dürfen wir den Griechen nicht verweigern. Darüber gibt es eine Auseinandersetzung auf europäischer Ebene, Herr Stadelmann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Punkt 2 - das ist die Nachfrage -: Ich gehöre zu dem übergroßen Teil von Bürgerinnen und Bür-

gern in diesem Land, die die Debatten in dem Ausschuss nicht nachvollziehen konnten, weil sie nicht dabei waren. Jetzt lese ich aber den § 79b Abs. 1. Dieser soll wie folgt gefasst werden:

„Zur Beseitigung des Niederschlagswassers ist anstelle der Gemeinde der Grundstückseigentümer verpflichtet, soweit nicht die Gemeinde den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorschreibt“

- dann steht das Wort „oder“, vorher wurde stattdessen das Wort „weil“ benutzt -

„oder ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten.“

Ich war zwar nicht in der Beratung im Ausschuss, kenne mich aber mit Semantik aus. Vorher konnte man die Anlieger nur dann verpflichten, sich mit ihrer Niederschlagsentwässerung an eine öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, wenn es galt, eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten.

Nun soll das Wort „oder“ eingesetzt werden, das nur eine Teilmenge dieser Fälle meint. Andere Fälle können jetzt frei darüber hinaus definiert werden. Sagen Sie mir doch einmal, für welche Fälle das gilt,

(Zuruf von der SPD)

in denen es nicht um das Wohl der Allgemeinheit geht, für die Sie den Gemeinden die Kompetenz geben wollen, einen Anschlusszwang für Niederschlagswasser vorzuschreiben.

(Zuruf von der CDU)

Herr Stadelmann (CDU):

Ich gehe erst einmal auf den zweiten Punkt ein. Ich will nicht allzu technisch werden. Es ist so, dass sich die bisherige Formulierung in der Praxis nicht bewährt hat.

Nehmen wir den folgenden Fall: Sie haben ein Gebiet an einem Fluss, wo im unteren Bereich der Gemeinde eine Versickerung möglich ist, im oberen Bereich der Gemeinde aber nicht. Wenn Sie jetzt den oberen Bereich der Gemeinde nicht anschließen können, weil in der genannten Regelung das Wort „oder“ und nicht das Wort „weil“ steht, dann läuft das Wasser oben von dem Gebiet, wo die Versickerung nicht möglich ist, in das untere Gebiet hinein. Dort läuft das Wasser dann in die Keller. Genau das ist der Punkt, wo wir gesagt haben, dass an dieser Stelle

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das Wohl der Allgemeinheit betroffen ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Stimmt doch nicht!)

Herr Stadelmann (CDU):

- ja, richtig - die Gemeinde in der Lage sein muss, auch den unteren Bereich an die Regenwasserversorgung anzuschließen, damit das gerade nicht passiert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das wäre sie nach der alten Gesetzeslage auch.

Herr Stadelmann (CDU):

Nein. Sie kann nicht dazu gezwungen werden.

Zum zweiten Punkt will ich sagen: Mit Blick auf Griechenland ist es sicherlich richtig, dass diese Vorschläge bestehen. Gleichwohl - das sage ich noch einmal - hat es auch der Grieche verdient, das Wasser aus der Wasserleitung trinken zu können. Wenn jetzt solche radikalen Lösungen vorgesehen sind, dann muss man an dieser Stelle natürlich die Reißleine ziehen.

Nichtsdestotrotz sage ich, dass die Daseinsvorsorge in privater Hand nicht immer negativ sein muss - das hat unser Fraktionsvorsitzender auch schon gesagt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn an dieser Stelle Spezialisten am Werk sind, die internationale Erfahrung haben und die das Problem klären können, dann sollen sie es tun. Ob es für alle Zeiten privat bleiben wird, stelle ich in Frage; das muss gar nicht so sein.

Es gibt aber auch Fälle aus der Geschichte, von denen man einfach sagen muss, dass auch Daseinsvorsorge in Volkes Hand nicht immer das Beste ist. Ich sage an dieser Stelle nur: Sowjetmacht plus Elektrifizierung des ganzen Landes gleich Tschernobyl.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Was war mit Fukushima?)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Stadelmann, es gibt eine weitere Frage. Möchten Sie sie beantworten? Ich würde sie noch zulassen. - Herr Abgeordneter Grünert, bitte.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Stadelmann, ich habe eine fachliche Frage. Bisher war es so: Wenn eine Gefahrenlage für das öffentliche Wohl gegeben war, dann hat die Kommune unterstellt, dass eine Abführung der Niederschlagsmenge erfolgen muss.

Jetzt - vorhin ist die Frage der Beweislastumkehr aufgeworfen worden - nennen Sie dafür zwei Bedingungen. Die erste Bedingung ist, dass der Grundstückseigentümer die schadhafte Versickerung nachweisen muss.

(Herr Borgwardt, CDU: Nein!)

Herr Stadelmann (CDU):

Nein.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sicherlich.

Herr Stadelmann (CDU):

Nein.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Wie lesen Sie das Gesetz sonst?

Herr Stadelmann (CDU):

Ich lese genau das, was darin steht: Er muss es nicht nachweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Grünert (DIE LINKE):

Nein. - Das ist genau der Punkt, an dem es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen wird. Ich gebe Ihnen gern - das kann ich Ihnen versprechen - sämtliche Petitionen zum Lesen, die in diesem Zusammenhang eingehen. Ich hoffe, dass Sie dann fachlich auf die Behandlung der Petitionen Einfluss nehmen

(Zustimmung bei der LINKEN)

und sie nicht nur in einen Rundordner abheften. An diesem Punkt wird es zu Problemen und Auseinandersetzungen kommen.

Herr Stadelmann, wir werden sehr gespannt darauf schauen, wenn der Abwasserbericht dieses Jahres vorliegt und sich die Landesregierung äußert bzw. Bericht erstattet. Wir werden sehr genau prüfen, ob das, was Sie jetzt dargestellt haben, tatsächlich dem entspricht, was die Gerichte letztlich daraus machen.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Bestimmt nicht!)

Herr Stadelmann (CDU):

Herr Grünert, weil uns genau diese Petitionen vorliegen, haben wir das Gesetz an dieser Stelle geändert. Es ist nicht so, dass der Bürger nachweisen muss, dass er das Wasser schadlos versickert. Natürlich muss er, wenn er eine Anlage errichtet, dies bei der unteren Wasserbehörde anzeigen. Das ist ja wohl das Normalste der Welt.

Ich muss an dieser Stelle auch sagen: Wir kennen alle unsere Pappenheimer. Wenn eine Kleinkläranlage stillgelegt wird, dann lässt man das Regenwasser darin versickern. Diese entspricht aber nicht der benötigten Kapazität, und es wird ein Rohr gelegt, damit das Wasser irgendwo hinläuft. Gerade dies wollen wir verhindern. Wir sind schon

nah an der Realität, und wir wissen, was die Leute dort machen.

Ich sage es noch einmal: Es steht nicht im Gesetz, dass der Bürger nachzuweisen hat, wenn er das Wasser irgendwo versickern will. Wenn die Kommune ein Konzept aufstellt, dann hat sie prioritär nachzuweisen, dass die Versickerung dort in dem Gebiet möglich ist - nicht der Bürger.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Stadelmann. - Zum Schluss der Debatte spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine alte Binsenweisheit: Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es hineingekommen ist. Das bedeutet aber nicht, dass die Änderungen in jedem Fall zu einer Verbesserung führen. Ich denke, der vorliegende Gesetzentwurf ist leider ein Beispiel dafür, dass Änderungen auch zu Unklarheiten oder Verschlechterungen führen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

So wurden beispielsweise in letzter Minute Änderungen eingeführt, die gerade für die Kommunen zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand führen werden. Ich denke hierbei insbesondere an die Regelung zum Unterhaltungsaufwand an den Gewässern erster Ordnung gemäß § 56a.

Ursprünglich war vorgesehen, lediglich die Flächengröße als Maßstab heranzuziehen. Nun wird jedoch wieder die Einwohnerzahl einbezogen. Abgesehen davon, dass sich mir der Einfluss der Einwohnerzahl auf die Beitragshöhe nicht erschließt, bringt die Ermittlung der Einwohnerzahl einen immensen Verwaltungsaufwand mit sich, und dies nicht nur einmalig, sondern Jahr für Jahr, weil sich die Zahl laufend ändert.

Auch der bis zuletzt heftig diskutierten Regelung zur Niederschlagswasserbeseitigung fehlt es an Klarheit und Bestimmtheit. Die Diskussion, so denke ich, die wir hier schon geführt haben, hat eindeutig gezeigt, dass die Regelung Interpretationsspielraum bietet. Wir wissen nicht, wie Gerichte entscheiden, weil die Regelung eben nicht eindeutig ist.

An dieser Stelle hilft auch der Verweis auf die zuletzt eingeführten Änderungen in § 79 - Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte - nicht; denn mit dieser Regelung wurde kein allgemeiner Vorrang der ortsnahen Versickerung definiert, weil die

gewählte Formulierung noch einen Einschub hat, nämlich „in geeigneten Fällen“. Dadurch ist die Regelung gegenüber der Regelung, die im Wasserhaushaltsgesetz vorhanden ist, deutlich abgeschwächt worden. Außerdem muss die Gemeinde die Möglichkeit der ortsnahe Beseitigung nur prüfen, was aber im Grunde genommen ohnehin eine Selbstverständlichkeit darstellt. Ein Vorrang wird mit § 79 des Wassergesetzes also nicht definiert.

Es muss noch einmal eindeutig klargestellt werden - das hat auch die Diskussion im Ausschuss gezeigt -, dass die Regelung in § 79 nur indirekt Auswirkungen auf die zentrale Regelung des § 79b hat.

Gerade die Regelung in § 79b ist nicht hinreichend klar, weil nicht eindeutig erkennbar ist, ob sich die Befreiung, die mit dem zweiten Satz definiert wird, nur auf bestehende Fälle eines angeordneten Anschluss- und Benutzungszwanges bezieht oder ob sie auch der Maßstab für zukünftige Anordnungen sein soll.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Herr Minister Dr. Aeikens und liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, mit Blick auf das Ziel, das Sie benannt haben, stimmen wir alle überein. Ich frage mich nur schlicht, warum Sie das nicht so klar und eindeutig in das Gesetz schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich denke, wir sollten nur nicht die Umsetzung des Gesetzes beobachten, sondern wir stehen alle in der Pflicht, eine eindeutige Regelung zu beschließen. Deswegen appelliere ich an Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und die Auslegung der Regelungen nicht den Gerichten zu überlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Abschließend möchte ich ausdrücklich kritisieren, dass auch unseren weiteren Änderungsanträgen im Umweltausschuss nicht zugestimmt wurde. Besonders bedauerlich ist dies im Falle der Ausnahme von der Beitragspflicht für gemeinnützige Stiftungen und Verbände, weil diese die notwendigen Mittel nicht aufbringen können.

Wir hatten diesbezüglich eine praktikable Lösung vorgeschlagen. Die Koalition hat den Vorschlag zwar aufgegriffen, die jetzige Lösung ist aber vollkommen unzureichend. Deswegen haben wir den Änderungsantrag heute nochmals vorgelegt.

Außerdem hatten wir strengere Regelungen mit Blick auf die Gewässerrandstreifen vorgeschlagen, die ebenfalls abgelehnt wurden. Ich kann die Zurückhaltung der Landesregierung nicht nachvollziehen; denn auch an dieser Stelle sind sinnvolle

Regelungen möglich. Ich verweise diesbezüglich auf die Regelung im Hessischen Wassergesetz.

Wir hatten auch eine Formulierung zur Übergabe der Gewässer erster Ordnung vorgeschlagen, die sogenannte Schaufreiheit, die aber leider ebenfalls ohne Begründung abgelehnt wurde.

Last, but not least hätten wir uns eine Abkehr vom Prinzip der zweistufigen Erhebung gewünscht. Ich denke, dass die Unterhaltungsverbände nun mit dem sehr begrüßenswerten kostenlosen Zugriff auf die Geodaten durchaus in der Lage wären, die Beiträge selbst zu erheben. Das könnte Synergien erschließen und Verwaltungsaufwand einsparen. Ich glaube aber, dass die Diskussion bald wieder aufgenommen wird.

Meine Damen und Herren! Die Koalition hat sich der notwendigen Klarstellung und notwendigen Ergänzungen des Gesetzes verschlossen. Daher wird meine Fraktion dem Gesetz in dieser Fassung nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Anfrage von Frau Kollegin Schindler. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ja.

Frau Schindler (SPD):

Es ist mehr eine Klarstellung als eine Nachfrage. - Herr Weihrich, Sie sind zu Beginn und am Ende Ihrer Rede auf das zweistufige Verfahren bei der Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltungsverbände eingegangen. Sie sagten, dass es für die Gemeinden erschwert wäre, weil die Einwohnerzahl darin geblieben ist.

Ich sehe es so - so ist es auch in dem Gesetzentwurf, der zur Beschlussfassung vorliegt, vorgesehen -, dass die Einwohnerzahl nur für die erste Stufe maßgeblich ist, nämlich für die Umlage von dem Verband an die Gemeinde. Dort geht es um die Einwohnerzahl des gesamten Gemeindegebietes.

Ich denke, diese ist nicht schwer zu ermitteln. Das muss einmal im Jahr geschehen. Die Meldeämter sind sicherlich in der Lage, per Knopfdruck zu ermitteln, wie viele Einwohner zum Ende eines Jahres in einer Gemeinde wohnen. Ich denke, das ist kein Problem.

In der zweiten Stufe haben wir diesen Einwohnerbezug nicht mehr enthalten. Dabei lag die Schwierigkeit darin, dass die Einwohnerzahl grundstücksgenau zu ermitteln ist. Das braucht jetzt nicht mehr zu erfolgen. Stimmen Sie mir in dieser Klarstellung zu?

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ja, Frau Schindler, in Bezug auf diese Klarstellung stimme ich Ihnen zu. Aber davon habe ich nicht geredet.

Ich empfehle Ihnen, sich noch einmal § 56a in Bezug auf den Unterhaltungsaufwand der Gewässer erster Ordnung genau anzuschauen. Darin steht das mit der Einwohnerzahl. Ich kann jetzt nichts weiter dazu sagen. Wir reden von verschiedenen Regelungen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann können wir die Debatte abschließen. Alle Fraktionen konnten noch einmal ihre Argumente pro und kontra vortragen. Die Aussprache zum Tagessordnungspunkt ist abgeschlossen.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Uns liegen vor der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1423 und hierzu die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt in der Drs. 6/1807, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1821, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1822 neu, ein Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1828 und hierzu ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/1829.

Der Ausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der jetzt vorgelegten und diskutierten Fassung anzunehmen.

Ich schlage jetzt Folgendes Abstimmungsverfahren vor: Ich schlage Ihnen vor, dass wir zunächst über die beiden Änderungsanträge zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in den Drs. 6/1821 und 6/1822 neu abstimmen. - Einverständnis? - Ich höre keinen Widerspruch.

Dann stelle ich diese beiden Änderungsanträge jetzt zur Abstimmung. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das sind die antragstellenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Niemand. Dann haben diese beiden Änderungsanträge nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Wir fahren fort in der Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung. Ich schlage vor, über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Möchte sich ein Abge-

ordneter oder eine Abgeordnete der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Dann hat die Beschlussempfehlung die erforderliche Mehrheit erhalten.

Ich lasse jetzt über die Artikelüberschriften abstimmen. Wer den Artikelüberschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Die Oppositionsfraktionen enthalten sich der Stimme. Damit sind die Artikelüberschriften angenommen worden.

Ich lasse nun über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften“. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Das Gesetz ist damit beschlossen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Entschließung. Zu dem Entschließungsantrag gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1829. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und Abgeordnete der LINKEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelne Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Entschließungsantrag eine Änderung erfahren.

Wer nunmehr dem so geänderten Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist der so geänderte Entschließungsantrag einstimmig beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist somit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung**Transparenz bei Umsetzung der Operationellen Programme 2014 bis 2020**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1794**

Für die Einbringerin erteile ich Herrn Abgeordneten Czeke das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen hat die Berichterstattung über die Kürzungen im EU-Haushalt für die Zeitspanne 2014 bis 2020 für doch einige öffentliche Aufmerksamkeit gesorgt. Bundeskanzlerin Merkel konnte sich auch beim Gipfel in Brüssel Anfang Februar mit ihrer Sparpolitik durchsetzen und

die Ausgaben der Mitgliedstaaten für das Projekt Europäische Union begrenzen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Davon besonders betroffen ist die Kohäsionspolitik, also die Politik, die für den sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich innerhalb der EU sorgen soll. Statt Ausgleich und Aufbau eines sozialen Europas gehen die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, angeführt von Bundeskanzlerin Merkel und Premier Cameron, einmal mehr den Weg für mehr Wettbewerb und Kürzungspolitik. Da setzt unsere immerwährende Kritik an, die damit natürlich bleibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dieses Verhalten überrascht uns nicht, bestärkt uns aber in unseren weiteren Forderungen nach einer sozialen, ökologischen und friedlichen EU. Am Beispiel der vorgelegten EU-Konzessionsrichtlinie - wir hatten das Thema als Aktuelle Debatte - wird das Demokratiedefizit europäischer Politik deutlich. Intransparente Entscheidungen elitärer Zirkel in der Brüsseler EU-Kommission sowie die fehlende Mitgestaltung der EU-Politik durch die Bürgerinnen und Bürger delegitimieren so das Projekt EU.

Diese fehlende Transparenz und Mitgestaltung in EU-Fragen setzt sich auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene fort, was sich bei uns besonders bei Gestaltung und Umsetzung der EU-Fördermittel zeigt.

Die Erstellung der operationellen Programme für EFRE, ESF und ELER erfolgt allein durch die Landesregierung. Die Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen des Landes werden zwar über den regionalen Begleitausschuss über die Vorhaben informiert, aber erst viel zu spät und erst nach den Festlegungen der zuvor tagenden geschlossenen interministeriellen Arbeitsgruppen.

Auch in dieser neuen Förderperiode wird es zu Verspätungen bei der Richtlinienerstellung und Antragsbearbeitung kommen. Dazu muss man kein Prophet sein.

Das hat jedoch weniger mit der späten und noch nicht abgeschlossenen Einigung auf den EU-Finanzrahmen zu tun; denn die von der EU-Kommission vorgegebenen zwölf thematischen Schwerpunkte liegen bereits seit zwei Jahren vor.

Die Landesregierung hat ihre sozioökologische Analyse, die sich erwartungsgemäß nicht groß von der Vorgängeranalyse unterscheidet, vorliegen, anhand deren sie soziale und ökologische Maßnahmen ableiten kann. Sie muss es nur nicht. Vielmehr sind der fleißig betriebene Personalabbau in den Fachministerien und der fehlende Wille der Landesregierung, ihre Förderstrategie frühzeitig offenzulegen, Grund für die zögerliche Vorlage der operationellen Programme und Richtlinien.

Der Landtag - zumindest was die Opposition betrifft - muss die Landesregierung zur Information auffordern. Der regionale Begleitausschuss tagt, wie gesagt, geschlossen. Die Protokolle werden bis heute, auch nach mehrmaliger freundlicher Aufforderung, nicht öffentlich gemacht. Wovor hat die Landesregierung denn Angst, frage ich mich.

Das von der EU vorgegebene Transparenz- und Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung der Regionalförderung findet nicht statt. Die von der Landesregierung in den letzten Monaten abgehaltenen sogenannten Zukunftsdialoge konnten dem Anspruch einer diskursiven, demokratischen und beeinflussenden Mitgestaltung durch die Betroffenen nicht gerecht werden. Wer dabei war, hat Monologe der Landesregierung über ihre geplanten Vorhaben erlebt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Zeitraum von 2014 bis 2020 könnte Sachsen-Anhalt noch einmal EU-Strukturfördergelder in Höhe von etwa 2 Milliarden € erhalten. Das entspricht einem Anteil von ca. 50 % der Mittel, die in der auslaufenden Förderperiode zur Verfügung stehen. Diese Reduzierung ergibt sich aufgrund veränderter Förderregionen, statistischer Effekte sowie der eingangs beschriebenen Haushaltsdeckung, die auf dem EU-Gipfel vor drei Wochen beschlossen wurde.

Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber muss den fiskalischen und inhaltlichen Einsatz dieser öffentlichen Mittel mitentscheiden und mitgestalten können,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und darf ihn nicht nur am Ende als Doppelhaushalt einfach abnicken.

Wir gehen davon aus, dass die Vorstellungen der Basis-Partner zum Mitteleinsatz nicht deckungsgleich sind mit denen der Landesregierung. Wir möchten wissen, welche sozialen und ökologischen Projekte den Empfängern der Mittel vorschweben.

Dazu bietet sich eine gemeinsame Anhörung des Landtages, koordiniert durch den Europaausschuss, bis zum 30. April 2013 an. Nur so kann noch rechtzeitig auf die Gestaltung der Förderprogramme und Richtlinien Einfluss genommen werden. Zu der Anhörung sollen Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Europäischen Kommission sowie des Europäischen Parlaments eingeladen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gegenstand der Anhörung soll auch die von der Landesregierung bei den Zukunftsdialogen mehrfach nebulös erwähnte Förderstrategie des Landes sein.

Die thematischen Schwerpunkte und Investitionsprioritäten der EU liegen seit langem vor. Was aber macht die Landesregierung tatsächlich daraus? Welche Vorstellungen nimmt sie auf, die der Landtag und die Wiso-Partner dazu äußern? Derartige Anhörungen wurden auch in anderen Landtagen bereits im vergangenen Jahr abgehalten, unter anderen in Brandenburg, in Baden-Württemberg und in Schleswig-Holstein.

Die Wiso-Partner aus Verbänden und Gewerkschaften sollen die EU-Strukturfondsförderung begleiten und kontrollieren. Dies geschieht im regionalen Begleitausschuss alle paar Monate. Die Begleitausschüsse für EFRE, ESF und ELER sind entsprechend der EG-Verordnung Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, insbesondere nach den Artikeln 63 bis 66, innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung der operationellen Programme einzusetzen.

Damit komme ich zu einem weiteren Aspekt unseres Antrages. Den Begleitausschüssen obliegt gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Umsetzung der operationellen Programme in Sachsen-Anhalt. In der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen wirtschaftlichen, sozialen, lokalen und regionalen Akteuren liegt das Hauptaugenmerk der Tätigkeit der Ausschüsse auf einer effektiven und ordnungsgemäßen Umsetzung der operationellen Programme.

Bislang ist der Landtag in den Begleitausschüssen, wie gesagt, nicht vertreten. Erst durch die unmittelbare Beteiligung aller Landtagsfraktionen kann das Transparenz- und Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung der operationellen Programme besser verwirklicht werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn die Geschäftsordnung für die Arbeit des Begleitausschusses für den Zeitraum von 2014 bis 2020 erstellt wird, ist es seitens der EU nicht verboten, je ein Mitglied aus den Landtagsfraktionen hierin aufzunehmen bzw. den Ausschuss öffentlich tagen zu lassen. So wie auch Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums an den Sitzungen als nicht stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen, kann das auch für die Landtagsabgeordneten gelten.

Gleichzeitig sollte das nicht optimal aufgestellte Kompetenzzentrum der Wiso-Partner auf drei Stellen aufgestockt werden. Aktuell ist nur eine der beiden Stellen besetzt. Neben den beiden Stellen für Wirtschaft und Soziales braucht es nach meiner Überzeugung noch eine dritte Stelle für Nachhaltigkeit und Gender. Mittel dazu gibt es aus der technischen Hilfe, nicht nur im Bereich des ESF, sondern insbesondere aus dem Bereich des EFRE.

Ich freue mich auf eine hoffentlich fruchtbringende Diskussion. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Wir treten nun in die Fünfminutendebatte ein. Als Erster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Tögel.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Nein, zuvor spricht für die Landesregierung der Minister für Finanzen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Harry Czeke, ich glaube, das mit der fruchtbringenden Diskussion wird nichts werden.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Schade; ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben! - Herr Gallert, DIE LINKE: Können wir einen anderen Minister reden lassen?)

- Dann kann ich mich wieder hinsetzen. - Es ist nicht das erste Mal, dass wir darüber reden. An einem Punkt des Prozesses, an dem wir mit den anderen Ländern fieberhaft daran arbeiten, für Deutschland unsere Stellungnahme vorzubereiten und abzugeben, davon auszugehen, dass alles falsch war, was wir gemacht haben, ist nicht angebracht. Es ist ferner nicht angebracht zu sagen, Brüssel habe alles falsch gemacht und wir hätten das noch getoppt, wir bräuchten mehr Stellen und der Landtag werde nie gefragt. Das stimmt erstens überhaupt nicht und das haben wir zweitens nicht in der Hand. Es ist darüber hinaus nicht angebracht, darauf hinzuweisen, wir hätten Sie nur mit Monologen zugeschüttet.

Jeder hat die Chance, sich zu melden, etwas zu sagen, mitzumachen - ich werde hierzu auch einige Beispiele anführen - und sich einzubringen. Aber am Ende wird alles schlecht gemacht. Ich weiß, lieber Harry, wir werden machen können, was wir wollen; die Kritik wird bleiben. Ich bin gehalten, Termine einzuhalten und Dinge zu liefern. Das werden wir auch machen.

Ich werde einige Aspekte ansprechen, die wir in den letzten Wochen und Monaten auch als Information gegenüber dem Landtag dargestellt haben. Wir haben, so denke ich, den Programmierungsprozess sehr transparent dargestellt. Wir haben sowohl die Abgeordneten des Landtages als auch die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner im Rahmen des Dialoges informiert. Das hätten wir so nicht tun müssen.

Ich weiß von einigen Kollegen aus der Generaldirektion, dass sie diese Veranstaltungen, und zwar nach Themen geordnet, als sehr sinnvoll empfunden haben und diese nutzten, um mit den Regionen ins Gespräch zu kommen.

Ich habe das auch im Rahmen der Gespräche zum FAG erlebt: Wenn jemand mit einer Grundhaltung zu einer solchen Veranstaltung erscheint, dass er

erst dann zufrieden ist, wenn er mehr Geld bekommt, dann kann ich mich vorn auf der Bühne abstrampeln. Wenn jemand sagt, dass eigentlich er entscheiden müsse, was programmiert werde, und erst dann zufrieden ist, dann kann ich denjenigen auch nicht mit diesem Dialog zufrieden stellen. Aber es gab die Möglichkeit.

Im November 2012 wurden alle Fraktionen über den Präsidenten des Landtages von Staatssekretär Herrn Richter angeschrieben und es wurde eine Informationsveranstaltung zum Thema Programmierung angeboten. Von diesem Angebot wurde seitens der Fraktionen auch Gebrauch gemacht. Damit hat sich die Frage, ob wir eine große Veranstaltung gemacht haben, erledigt. Die Fraktionen haben nachgefragt. Wenn es aber jemanden nicht passt, dann können wir uns dreimal treffen und trotzdem wird die grundsätzliche Kritik bestehen bleiben.

Dem Landtag wurden sämtliche Dokumente betreffend die Programmierung im Rahmen der Landtagsinformationsvereinbarung zugesandt. Das war mit der Staatskanzlei abgesprochen und im Kabinett aufbereitet. Jeder konnte sich von der Analyse über die Zwischenschritte bis hin zu den Stellungnahmen schlau machen.

Ich weiß auch, dass das Thema in den Ausschüssen ein Dauerthema ist. Es gibt sogar Abgeordnete, die es nicht mehr hören können.

(Herr Herbst, GRÜNE: Aber nicht in allen!)

Ich denke schon, dass die Ausschüsse, die sich wesentlich mit diesen Themen beschäftigen, jederzeit die Möglichkeit haben, das ausgiebig zu tun.

Insofern möchte ich betonen, dass wir unseren Prozess einhalten müssen und unserer Informationspflicht aus der Sicht der Landesregierung nachgekommen sind.

Wir haben bis zum Schluss warten müssen - Herr Czeke, das sollte man nicht so negativ darstellen -, bis sich in Brüssel einige Nebel lichten. Es ist uns mitgeteilt worden - man muss denen danken, die das hinbekommen haben -, dass wir einen Anteil von ca. 60 % bis 64 % der Mittel erhalten werden, die uns auch in der laufenden Förderperiode zur Verfügung stehen. Das ist ein Erfolg.

(Zustimmung bei der SPD und von Staatsminister Herrn Robra)

Als Finanzminister könnte ich mir natürlich noch viel mehr vorstellen. Ich gehöre aber zu den Realisten und bin deshalb froh, dass wir diese Beträge so haben.

Wir haben erreicht - das wissen auch alle -, dass sich die Diskussionen darüber, ob einzelne Fonds zu hoch gefahren werden, dass wir Probleme haben werden, sie überhaupt zu nutzen, mit Vernunft eingependelt haben. Wir haben auch das leidige

Thema der Mehrwertsteuer geklärt. Insider wissen, was wir damit meinen.

Ich bewundere diejenigen, die sämtliche Feinheiten der unterschiedlichen Fondsverwaltung fehlerfrei auseinanderhalten und auch die Veränderungen der Fondsperioden berücksichtigen können.

Die Mittelausstattung ist jetzt so ausgestaltet, dass der Bund überlegt, noch einige Programme selbst aufzulegen. Wir überlegen, einige Mittel nicht abzurufen, sodass diese im Rahmen eines anderen Anreizsystems genutzt werden können. Das sind aber nur Diskussionen.

Ich weiß, dass in Brüssel zwischen Parlament und Kommission diskutiert wird, ob das jetzt Bestand hat. Ich kann nur hoffen, dass das zustande kommt. Stellen Sie sich vor, sie werden sich nicht einig. Dann kommt es zu einer jährlichen Haushaltsführung. Dann können wir nicht planen, weil alles unter Vorbehalt steht.

So kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, wie wir zwischen der Konsolidierung unseres Landeshaushalts, Brüssel - wo man sich streitet, was inhaltlich sogar nachvollziehbar ist - und dem Bund, der das für uns koordiniert, hin und her flirten und nicht wissen, was in den nächsten Jahren kommt. Deswegen können wir auch keine Zusage über Jahre hinweg machen, weil wir sonst als Land in der Haftung stehen, wenn bestimmte Gelder nicht fließen, wir aber in die Förderung eingestiegen sind.

Das alles ist bekannt. Ich bin froh, dass wir trotz der großen Schwierigkeiten in Europa, über die wir häufig geredet haben - ich bin gestern nach dem Mittelabfluss gefragt worden; ich erwarte noch Gelder aus vergangenen Förderperioden -, bei diesem Thema vorwärts kommen. Wir können nicht ewig und drei Tage diskutieren, bis alle zufrieden gestellt sind. Das wird nicht gelingen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Deshalb bin ich dem Kabinett sehr dankbar, dass wir am 4. Februar 2013 den Beschluss hinsichtlich der Clearingstelle gefasst haben, natürlich mit sehr kritischer Sicht einzelner Ressorts auf das, was vorgelegt wurde. Trotzdem haben wir es geschafft, dass das gesamte Kabinett der Vorlage zugestimmt hat.

Darin enthalten sind große Projekte, die den ländlichen Raum betreffen, aber auch kleine Projekte, die auf bestimmten Achsen zusammengefasst werden, damit der rote Faden mancher Gedanken sichtbar wird. Lieber Harry Czeke, diese Diskussion wird doch nicht im luftleeren Raum geführt. Ich weiß, dass die Ressorts mit den zuständigen Fachpolitikern sowohl der Opposition als auch der Koalition geredet haben. Das hat auch etwas mit Verteilungskampf zu tun.

Die Diskussion nach dem Motto „das betrifft den ländlichen Raum, das ist mein Geld, und das ist

das andere“ hat bei uns so nicht stattgefunden. Ich will Kollege Aeikens ausdrücklich loben, weil es Ressorts in anderen Ländern gibt, die sagen: ELER ist meins. EFRE ist meins. ESF ist meins. - Dann wird der Versuch gestartet, daraus eine Strategie zu machen. Das ist der krampfhafteste Versuch, das nachträglich doch noch irgendwie unter eine Überschrift zu klemmen.

Ich habe einmal in Brandenburg nachgefragt. Matthias Platzeck konnte mir nicht sagen, welche Vorschläge die einzelnen Ressorts unterbreitet haben. Er ist sehr gespannt auf die anschließende Diskussion im Kabinett.

Das ist hier von Anfang an nicht so gewesen. Vielmehr ist der Versuch unternommen worden, etwas Vernünftiges vorzulegen, das unter dem Blickwinkel einer Stärken- und Schwächenanalyse des Landes sinnvoll ist. Jetzt müssen wir aber zu einem Ende kommen. Bis Ende des Monats müssen wir das mit den Vorstellungen des Bundes zusammenführen in Form eines Papiers, das dann in Brüssel vorgelegt wird.

Wir werden die Diskussionen um Agrarsubventionen fortsetzen. Trotzdem müssen wir mit der Programmierung fertig werden. Wir müssen wissen, was wir für die Haushaltsberatungen unterstellen können. Deswegen werden wir weiter mit Brüssel darüber diskutieren, was das quantitativ und qualitativ für die nächsten Jahre bedeutet.

Das folgt immer dem bestimmten Muster eines Bergs. Am Anfang beginnt es mit Abschlügen, und dann wächst es auf. Zum Schluss haben wir das Problem, dass wir alle noch etwas ausgeben müssen. Außerdem muss das bis zum Ende der Periode abgerechnet werden; denn was am Ende liegen bleibt, zahlen wir aus der Kasse des Landeshaushalts.

Ich bin mir ziemlich sicher - das ist auch vernünftig -, dass es eine so gute Ausstattung für den Osten Deutschlands nicht mehr geben wird. Deshalb geht es mir darum, dass wir uns nicht darüber streiten, was man noch alles hätte besser machen können. Wir müssen vielmehr ins Laufen kommen.

Jetzt komme ich auf die Frage der Beteiligung zu sprechen. Harry Czeke und Tilman Tögel wissen doch auch, dass ich das gar nicht in der Hand habe. Das wird auf dem Richtlinienweg in Brüssel diskutiert und vorgeschlagen. Dieser Vorschlag liegt noch nicht vor. Bis Ende Juni 2013 sollen die Entwürfe des Programms vorliegen. Darin wird vorgeschlagen werden, wer in diese Partnerschaften einzubinden ist.

Ich weiß das nicht. Vielleicht kann mir irgendjemand erzählen - Tilman Tögel oder andere -, warum die Kommission in den vergangenen 20 Jahren die Beteiligung der Parlamente so organisiert hat, wie sie sie organisiert hat. Ich glaube

aber nicht, dass ich von Magdeburg aus für die letzte Förderperiode eine Grundsatzdebatte daraus machen sollte, was sich jetzt alles ändern sollte. Ich bin froh, dass es auf den Ebenen der EU, der Landesregierung und des Parlaments bisher so gelaufen ist. Ich denke, trotz mancher Detaildiskussion kann man mit dem bisherigen Prozess zufrieden sein. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nunmehr spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Czeke, zu Beginn möchte ich noch etwas zu Ihrer Dunkelmalerei sagen, die Sie bezüglich der fehlenden Transparenz bei der EU angebracht haben. Ich bin weit davon entfernt zu sagen, dass all das, was die EU macht, transparent, durchsichtig und demokratisch ist. Ich will aber auch darauf hinweisen - und das sollten wir nicht vergessen -, dass sich in den vergangenen Jahren dabei eine ganze Menge getan hat.

Es ist zum Beispiel die Konventsmethode bei Vertragsänderungen eingeführt worden. Diese haben öffentlich, sehr transparent und unter Beteiligung aller Interessierter stattgefunden. Das Mitspracherecht des Parlaments bei Haushaltsfragen ist erweitert worden. Das hat in den vergangenen Tagen eine große Rolle gespielt.

Das gilt aber auch für Strukturfondsverordnungen und andere Dinge. Aus der Sicht Sachsen-Anhalts wirkt das aber nicht nur positiv. Schauen wir uns einmal die Mehrheiten in den Ausschüssen des Parlaments an. Dabei denke ich an den Agrarbereich und andere Bereiche.

Außerdem haben wir die europäische Bürgerinitiative. Heute ist bereits darüber gesprochen worden, dass zum ersten Mal eine Bürgerinitiative erfolgreich gewesen ist und die Grenze von einer Million Unterschriften geknackt worden ist.

Außerdem ist ein Instrument geschaffen worden, das mit der Entwicklung des Internets einher gegangen ist. Dies betrifft die Konsultationen, die die EU-Kommission im Internet durchführt. Dadurch kann sich jeder Interessierte und jede Interessengruppe mit seinen bzw. ihren Vorstellungen und Meinungen einbringen.

Insofern ist in diesem Bereich schon einiges entwickelt worden. Man muss auch diese positiven Dinge hier erwähnen und darf nicht immer nur dunkel malen.

Ausdrücklich zustimmen will ich Ihnen bei Ihrer Mahnung, dass das Kompetenzzentrum bei den

Wiso-Partnern erhalten und gestärkt werden muss. Das ist eine Sache, die von uns und auch von mir unterstützt wird. Wir müssen zusehen, dass im Rahmen der technischen Hilfe die notwendige Stellenzahl tatsächlich zur Verfügung gestellt wird; denn ansonsten sind die Wiso-Partner nicht handlungsfähig.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz allgemein auf das Parlament zurückkommen. Wir haben natürlich ein erhebliches Problem, diesen komplexen Prozess als Parlament zu begleiten und auch steuernd einzugreifen, weil es eine Vielzahl von Rahmenbedingungen und eine Vielzahl von Beteiligten gibt. Angesichts des Sitzungsrhythmus in den Ausschüssen und in den Fraktionen können wir es eigentlich gar nicht leisten, das parallel zu begleiten, was an fünf Tagen in der Woche von den Mitarbeitern der Verwaltung geleistet wird.

Wir haben allerdings - darauf verweise ich gern gegenüber Kollegen aus anderen Landtagen - am 23. Februar 2012 im Landtag einen Beschluss gefasst, der uns als Landtag weitgehende Möglichkeiten einräumt, uns in diesen Prozess einzubringen. Ich gebe zu, dass es auch in meiner Fraktion Probleme gegeben hat, bis in den einzelnen Fachbereichen angekommen ist, was wir mit diesem Beschluss machen können und was wir als Parlament in den Ausschüssen damit machen können.

Einerseits besteht natürlich eine Holpflicht der Abgeordneten sowohl der Oppositionsfraktionen als auch der Koalitionsfraktionen gegenüber der Landesverwaltung. Es besteht aber natürlich auch eine Bringschuld der Verwaltung den Parlamentariern gegenüber. Der Minister hat darauf hingewiesen, an welcher Stelle und mit welchen Mitteln und Methoden diese Bringschuld erfüllt worden ist. Ich sage aber auch: Es gab sehr unterschiedliche Aktivitäten der Verwaltung in den einzelnen Ausschüssen, genauso wie es unterschiedliche Aktivitäten einzelner Ausschüsse in diesem Zusammenhang gab.

Das ist also keine Einbahnstraße, sodass wir nicht immer nur fordern können, sondern wir müssen auch etwas tun. Wir müssen an dieser Stelle auch selbst aktiv werden. Ohne auf einzelne Ressorts einzugehen, möchte ich sagen, dass ich weiß, dass das sehr unterschiedlich gehandhabt wurde und dass es an dieser Stelle noch Verbesserungsbedarf gibt.

Deswegen haben wir mit dem Beschluss von vor einem Jahr alles in der Hand, was wir machen können und was auch durch uns effektiv leistbar ist. Das ist schon wesentlich mehr, als das bei den vergangenen Strukturfondsperioden der Fall war.

Deswegen haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Das heißt aber nicht, dass wir die Arbeit der Be-

gleitausschüsse, der Wiso-Partner und der Verwaltung in diesem Zusammenhang nicht weiter begleiten wollen und uns nicht dafür interessieren.

Ganz im Gegenteil, es ist jeder Fraktion und jedem Ausschuss unbenommen zu schauen, wie die weitere Begleitung der Arbeit sinnvoll ist. Natürlich kann jeder mit jedem reden. Das müssen wir nicht mit einem Beschluss im Landtag noch einmal formalisieren. Wir werden, wie gesagt, den Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Tögel. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein bisschen hatte ich ein Déjà-vu, als ich den Antrag der Linksfraktion gesehen habe; denn wir haben uns in der Tat erst im September 2012 hier mit einem Antrag unserer Fraktion beschäftigt, mit dem wir die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt optimieren und den Landtag beteiligen wollten. Er war noch ein bisschen umfangreicher als der Antrag der LINKEN. Aber es ging um eine ähnliche Sache. Ich glaube, der Zeitpunkt war besser, als damit jetzt zu kommen.

Meine Damen und Herren! Wir konnten damit leider die Beteiligung, die uns vorschwebte, nicht erreichen. Uns schwebte auch ein Landtagsbeschluss zur Bekräftigung unserer Anmeldung für die OPs vor. Dazu ist es leider nicht gekommen. Das wissen wir alle. Wir halten es trotzdem für sinnvoller, nicht mehr nur über das weitere Verfahren zu sprechen, sondern sich über die Inhalte und über das weitere Vorgehen zu unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir finden, ehrlich gesagt, dass hinsichtlich dieser Zielstellung der Antrag der Linksfraktion wenige neue Punkte aufweist, die uns Möglichkeiten eröffnen, wirklich auch über neue Aspekte zu sprechen. Denn es ist nicht so, dass in der Zwischenzeit gar nichts geschehen wäre. Das ist richtig so. Wir können das, glaube ich, im Detail immer kritisieren. Das muss man auch. Ich komme gleich dazu. Aber es ist ein bisschen was passiert.

Der Herr Minister Bullerjahn hat im September 2012 darauf hingewiesen, dass es noch nie so viel Transparenz bei der Erstellung der OPs gegeben habe. Einige der Redner sind jetzt auch darauf eingegangen. Auch Herr Dr. Thiel hat damals sein Glücklichein - daran erinnere ich mich - darüber zum Ausdruck gebracht, dass so ein Stand hinsichtlich der Transparenz noch nicht da war. Wir

gehen allerdings mit ihm konform, dass es auf jeden Fall nicht genug gewesen ist.

Aber in der Tat ist es so, dass wir jederzeit auf Nachfrage alle Dokumente zum Stand der Programmierung erhalten. Auf eigene Anfragen erhalten wir eigentlich auch die gewünschten Auskünfte. Es bleibt aber - das muss man sagen - eben immer nur bei dieser Information des Parlaments. Zwischen Information und Beteiligung gibt es natürlich in der Tat einen großen Unterschied.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das ist der Punkt!
- Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert,
GRÜNE)

- Das ist richtig, Herr Dr. Thiel. Das sehen wir ganz genauso.

Herr Finanzminister, Sie haben im September des letzten Jahres gesagt, dass Sie in die Fraktionen kommen. Sie haben das auch jetzt noch einmal bekräftigt, dass Sie in die Fraktionen gekommen sind. Bei uns hat es zum Beispiel nicht geklappt, obwohl der Wunsch da war. Das hatte terminliche Gründe. Aber in der letzten Runde wurde der Termin durch das MF gecancelt. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch dazu sagen.

Also: Sie sind nicht in allen Fraktionen gewesen. Wir hatten Sie zwar in den Arbeitskreisen; das ist auch gut so. Aber mit dem Besuch der Fraktionen hat es eben doch nicht unbedingt geklappt.

Wir mussten die Vertreter der EU-Verwaltungsbehörde selbst zu uns in die Fraktion einladen. Eigeninitiative - Sie haben von einer Holschuld gesprochen, glaube ich, Herr Tögel - ist natürlich eine gute Sache. Aber die Vorstellung, wirklich beteiligt zu werden, sieht ein bisschen anders aus.

Dass wir mit diesem Wunsch nach umfassender Beteiligung nicht allein sind, sondern dass das auch die Wirtschafts- und Sozialpartner so sehen, hat, glaube ich, die Veranstaltungsreihe Zukunftsdialoge bestätigt. Um der Unzufriedenheit der Teilnehmenden Rechnung zu tragen, mussten diese Zukunftsmonologe bereits nach der zweiten Veranstaltung umstrukturiert werden. Selbst das Landwirtschaftsministerium hat dann eine eigene Veranstaltungsreihe angeboten, weil es offenbar mit diesem Format der Zukunftsdialoge nicht zufrieden war.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war damit nicht zufrieden und hat aufgrund der dort offensichtlich erkennbaren Defizite - man hat sie gesehen, wenn man erst einmal teilgenommen und geschaut hat, wie die Dinge, die dort zur Sprache kommen, wirklich aufgenommen werden - zu einer eigenen Veranstaltungsreihe unter dem Stichwort „Europa von der Tür“ eingeladen. Dort haben wir von den wirklichen Problemen der Wirtschafts- und Sozialpartner und von ihrer teilweise ungenügenden Beteiligung bis hin zu massiven Hindernissen

bei der Antragstellung und dem Erhalt der Förderfähigkeit einiger Projektträger erfahren. Das sind Dinge, die sich in Zukunft verbessern müssen.

In dem strategischen Eckpunktepapier, das uns seit der letzten Woche vorliegt, wird das strategische Profil des Landes wie folgt angegeben: Innovation, Energie, Bildung Demografie und Lebensqualität. Das ist erst einmal nichts Schlechtes und scheint auch im Sinne der Europa-2020-Strategie zu sein.

Wenn man aber einen Blick hineinwirft, dann muss man feststellen, dass die GRW-Maßnahmen sehr prominent platziert sind. Dafür werden einige Investitionsprioritäten im Bereich der CO₂-Reduzierung nicht berücksichtigt, die aber in der sozioökonomischen Analyse als Schwerpunkte gefordert werden. Das ist unserer Meinung nach nicht der richtige, nachhaltige Ansatz, den wir haben wollten. Neue Gewerbeparke und beleuchtete Äcker brauchen wir ganz sicher nicht. Dafür sollten wir die EU-Förderung nicht verwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKE)

Lassen Sie mich noch kurz exemplarisch erläutern, was wir unter einer zukunftsfähigen Struktur, die es zu fördern gilt, verstehen. Es geht darum, beispielsweise den Breitbandausbau im Land breit zu fördern. Die Notwendigkeit ist weiterhin vorhanden.

Das Ziel 2020 - das sage ich immer wieder - ist nicht ambitioniert genug gesteckt worden. Lassen Sie uns EU-Gelder ambitioniert in diesem Bereich einsetzen. Ich glaube, es ist auch aufseiten der EU eine große Bereitschaft vorhanden, das Bundesland dabei zu unterstützen, weil das ein Ziel ist, das in der EU prioritär gefördert wird.

Die ELER-Mittel können uns von der industriellen Tierhaltung wegführen, indem die Förderung beispielsweise nur noch für Stallanlagen geleistet wird, deren Standards deutlich über den Standards für eine ökologische und eine artgerechte Tierhaltung liegen.

Im verkehrs- und im wirtschaftspolitischen Bereich gibt es auch genug Beispiele. Ich nenne das Stichwort Elbe-Radweg. Hier ist noch ein großes Ausbaupotenzial vorhanden. Der Elbe-Radweg ist durch die EU auch schon stark gefördert worden.

Ich nenne auch das Stichwort Radunterstell- und Radabstellmöglichkeiten. Wir denken da nicht nur an die touristischen Sehenswürdigkeiten entlang dieses Elbe-Radwegs. Ich denke auch an unsere Städte und an die Schulsanierungen, die wir im Auge haben. Auch da brauchen wir diese Radabstellmöglichkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Uns ist klar, dass man mit der Erstellung der OPs sicherlich nie alle glück-

lich und zufrieden machen kann. Das verlangen wir auch überhaupt nicht. Dennoch ist es wichtig, gerade wenn es Europa betrifft, die Meinung aller mit einzubeziehen, um auch nach dem Ablauf der Förderperiode im Jahr 2020 weiterhin auf tragfähigen Strukturen aufbauen zu können, gerade weil das Geld dann immer weniger wird.

Auch wenn Sie unsere Beteiligung an den Programmen nicht so wirklich haben wollten, zumindest nicht als Parlament, werden Sie sich unseren Anregungen und Verbesserungsvorschlägen hoffentlich nicht verweigern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird demnächst ein Programm dazu veröffentlichen. Darin steht, was wir uns dazu vorstellen. Wir hoffen, dass diese Dinge dann auch aufgenommen werden.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, empfinden wir insbesondere die zukünftige Beteiligung des Parlaments in den Begleitausschüssen als einen wirklich unterstützenswerten Punkt in Ihrem Antrag. Man muss aber sagen, das ist wirklich das einzige Neue. Jetzt zu beschließen, dass das alles nicht richtig geklappt hat, wie es in Punkt 1 steht, finden wir nicht unbedingt zielführend. Aber diese Begleitausschüsse sollten in der Tat langfristig auch mit Mitgliedern des Parlaments besetzt werden. Ich glaube, daraus ergeben sich gute Synergieeffekte. Die Landesregierung ist angehalten, diesen Vorschlag auch dann aufzunehmen, wenn dieser Antrag heute nicht beschlossen werden sollte.

Ich glaube, das schadet nicht. Das kann nur sinnvoll sein. Insofern wird sich unsere Fraktion dem Antrag nicht verschließen. Wir werden wegen des sinnvollen Punktes zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Abgeordneter Herbst. - Als nächster Redner spricht in der Debatte für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag vorgelegt, der Transparenz bei der Umsetzung der EU-Strukturfonds verlangt. Der Ruf nach Transparenz ist legitim und notwendig. Aber das bloße Rufen nach mehr Transparenz ersetzt keine sachliche Auseinandersetzung darüber, ob dieser Ruf auch gerechtfertigt ist.

Zuallererst gehört es sich an dieser Stelle, der Bundesregierung, aber insbesondere auch der Landesregierung Dank zu sagen für das, was sie in den letzten Monaten in Sachen EU-Förderung in Deutschland und in Sachsen-Anhalt geleistet haben. Herr Minister Bullerjahn ist darauf schon ein-

gegangen. Ich denke schon, dass man auch einmal deutlich betonen sollte, welche Ergebnisse hier im positiven Sinne vor uns liegen.

Der EU-Finanzrahmen setzt insgesamt ein Signal zur finanziellen Mäßigung und Konsolidierung. Das unterstützen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich. Deutschland dürfte 17 Milliarden € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten. Ich will hierzu einmal eine Relation benennen. Bei 17 Milliarden € liegt in etwa der Betrag, den das EEG die Verbraucher in Deutschland im Jahr 2011 gekostet hat.

Wir begrüßen, dass für die heutigen ostdeutschen Konvergenzregionen ein Sicherheitsnetz mit einem Volumen von 60 % der in der Förderperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung gestellten Mittel gespannt wird und dass eine Sonderzuweisung in Höhe von 510 Millionen € die mit der Reduzierung der Mittel verbundenen Verluste zumindest tendenziell ausgleicht. Man kommt dann auf einen Durchschnitt von knapp 63 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es versteht sich von selbst, dass diese Mittel auch transparent verwaltet werden müssen. Bereits am 10. Oktober 2012 hatte sich deswegen der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien eingehend mit dem Thema SWOT-Analyse befasst und sich von der Landesregierung über den Stand der Beratungen zur Programmierung berichten lassen.

Schon damals war klar, dass aufgrund der geringer werdenden Zahlungen aus der EU und der klaren Vorgabe, die Förderschwerpunkte zu konzentrieren, zukünftig nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Die Landesregierung musste mit der Kommission monatelang ohne Netz und doppelten Boden verhandeln. Erst seit wenigen Tagen kennen wir die Größenordnungen, mit denen das Land überhaupt rechnen kann. Vor diesem Hintergrund ist Punkt 1 Ihres Antrags wohlfeile Oppositionsrhetorik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich berücksichtigt eine Landesregierung im Programmierungsprozess auch die Wünsche der Wirtschafts- und Sozialpartner im Lande. Aber sie wird nicht umhinkommen, auch die Förderrahmenrichtlinien der EU und die Ziele der Europa-2020-Strategie zu berücksichtigen.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner - um dies ganz klar zu sagen - wirken im regionalen Begleitausschuss für die EU-Strukturfonds an der Umsetzung der operationellen Programme sehr eng mit. Aber sie entscheiden nicht über die Mittelverteilung. Darüber müssen die Vertreter der Exekutive entscheiden, deren Legitimation auf dem Vertrauen des Landtages beruht.

Ich habe noch Herrn Kollegen Dr. Thiel im Ohr, der das Programmierungsverfahren in dem zuständigen Fachausschuss für Europaangelegenheiten am 10. Oktober 2012 im Vergleich zu früheren Perioden ausdrücklich lobte.

Ebenfalls im Oktober 2012 hat sich zuletzt auch der Landtag mit der Frage der Programmierung der Förderperiode 2014 bis 2020 befasst. In der Eingangsbemerkung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1503 wird der von der Landesregierung gewählte Ansatz, den Programmierungsprozess breit anzulegen, ausdrücklich begrüßt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch daran erinnern, dass der Landtag sehr frühzeitig Kenntnis vom Arbeitsstand der Programmierung erlangt hat, insbesondere über die sozioökonomische Analyse inklusive der SWOT-Analyse, die mit der Unterrichtung in der Drs. 6/1463 vorgelegt worden sind. Die SWOT-Analyse war auf ausdrücklichen Wunsch des Europaausschusses auch Gegenstand der Beratungen in den einzelnen Fachausschüssen.

Ich erinnere auch an die Bewertung der sozioökonomischen Analyse durch den externen Gutachter, die mit der Unterrichtung in der Drs. 6/1751 vorgelegt wurde. Dies alles ist transparent und einsehbar, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- Herr Czeke, ich kann zumindest für die CDU-Fraktion sagen, dass wir zu beiden Papieren sehr intensiv beraten haben und dass wir uns auf dieser Grundlage Arbeitsschwerpunkte gesetzt haben.

Ich rufe auch den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/532 in Erinnerung. Damit haben schon im Frühjahr 2012, also vor dem Beginn der Programmierung, die Initiative ergriffen und der Landesregierung inhaltliche Schwerpunkte für die Förderung aus der Sicht des Landtages benannt.

Zu Punkt 2 Ihres Antrags. Sie fordern, dass der zuständige Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bis 30. April 2013 eine große Anhörung zu dem Programmierungsprozess in unserem Land durchführen soll.

Alle Ausschüsse sind vom Europaausschuss gebeten worden, die SWOT-Analyse in eigener Zuständigkeit zu beraten. Jeder Ausschuss hatte die Möglichkeit zu entscheiden, ob er selber Anhörungen durchführt. Die Landesregierung hat in den jeweiligen Fachausschüssen fortlaufend über die Programmierung informiert. Auch das haben meine Vorredner schon dargestellt. Ich halte dies aus heutiger Sicht daher für den richtigen Weg.

Dies ist der Entwurf eines operationellen Programms, den die Landesregierung für am ehesten

geeignet hält, nicht nur unser Land weiter voranzubringen, sondern auch die notwendige Zustimmung aus Brüssel zu bekommen. Wie schwer dieser Prozess war, haben wir schon gehört. Wir können froh sein, dass es zu dieser Einigung insgesamt gekommen ist; denn mit einer Jahr für Jahr notwendigen vorläufigen Haushaltsführung hätten wir große Probleme, die Ziele umzusetzen, die unser Land weiter voranbringen sollen.

Natürlich sind es in erster Linie die Landesregierungen und nicht die Landtage, die in den Gesprächen mit der Kommission den Programmierungsprozess dominieren. Ob uns das als Parlamentariern immer gefällt oder nicht - es ist nun einmal so, wie es ist.

Zu Punkt 3. Sie beantragen abschließend, ein Mitglied einer jeden im Landtag vertretenen Fraktion in den regionalen Begleitausschuss zu entsenden. Unklar bleibt aus unserer Sicht allerdings, auf welcher Grundlage der Landtag eine solche Entscheidung fällen soll. In Artikel 64 der EU-Verordnung 1083/2006 heißt es:

„Über die Zusammensetzung des Begleitausschusses entscheidet der Mitgliedstaat im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde.“

Selbst wenn also der Landtag einen solchen Beschluss fasst, scheint mir die Vorgabe der EU-Verordnung doch eher darauf hinzudeuten, dass dort Vertreter der Exekutive und Sozialpartner eine Rolle spielen sollen.

Aufgrund der genannten Gründe sind wir zu der Meinung gelangt, dass wir den Antrag ablehnen sollten. - Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Abgeordneter Kurze. Es gibt eine Anfrage von Herrn Kollegen Dr. Thiel. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Nein.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist aber schade!)

Präsident Herr Gürth:

Er möchte nicht. - Dann fahren wir fort. Zum Schluss der Debatte hat noch einmal Herr Abgeordneter Czeke das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Vielen Dank, dass ich noch einmal die Gelegenheit erhalte, das eine oder andere hoffentlich richtigstellen zu können.

Herr Minister, zum Zukunftsdialog: Ein Dialog - so stelle ich mir das vor - läuft immer zwischen zwei Partnern hin und her.

(Herr Borgwardt, CDU: Mindestens zwei!)

- Zwischen mindestens zwei Partnern, vielen Dank, Herr Kollege. - Wenn man sich - ich sage es einmal so - mehr als drei Viertel der Veranstaltung und insgesamt mehrere Veranstaltungen angetan hat, dann darf man sich, so denke ich, durchaus ein Urteil darüber erlauben.

Ich glaube, auf der ersten Veranstaltung ist ein Teilnehmer aufgestanden und mit der Ankündigung nach vorne gegangen: Ich bin ja um meinen Beitrag gebeten worden. - Also unterstelle ich jetzt einmal, dass selbst das noch initiiert werden musste, damit es überhaupt ein Dialog werden konnte. Aber eine Meinungsäußerung lediglich einer natürlichen Person bringt noch keinen Dialog zustande; denn außer dem Abspulen von Monologen gab es dazu nichts. Eine Diskussion sieht aus meiner Sicht anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinsichtlich der Terminfindung muss ich sagen: Die Trefferquote auf Termine von Ausschusssitzungen und anderen Veranstaltungen, die fest für das Parlament vorgegeben sind - ein Schelm, wer Böses dabei denkt -, war in erster Instanz durchaus problematisch. Ich bin der Ausschussvorsitzenden außerordentlich dankbar dafür, dass die Eröffnungsveranstaltung für den ländlichen Raum auf viel Drängen und Bitten hin sogar verschoben worden ist.

Sie haben zwar gesagt, die Nebel lichteten sich, aber für mich ist das noch keine Transparenz.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben vor vielen Jahren bei einer Großen Anfrage über Indikatoren gestritten. Herr Minister Bullerjahn, Sie haben gesagt: Es ist wieder typisch; sie suchen sich die Punkte heraus, bei denen Förderfälle, männlich, durch Frauen besetzt waren. Sie gelobten eigentlich Besserung, dass wir - bzw. nicht wir, wir sollen ja nicht, sondern die Exekutive - auch diese Indikatoren anfassen. Aber in diesem Zusammenhang ist nichts passiert.

Ich gebe Ihnen Recht - hierbei möchte ich wirklich nicht mit Ihnen tauschen -: Man sollte zwei Tage diskutieren, bis alle zufrieden sind. Ich glaube allerdings nicht, dass dann alle zufrieden wären. Trotz alledem sollten wir die Möglichkeit nicht auslassen, tatsächlich zwei Tage darüber zu diskutieren.

Die Spannbreite ist in der Tat noch sehr groß. Das Parlament geht jetzt von 960 Milliarden € aus, die in der Förderperiode zur Verfügung gestellt werden. Ich danke ausdrücklich Martin Schulz, der den Mut bewiesen und schon einmal ein Veto des EU-Parlaments angezeigt hat. Ich weiß nicht, ob

dies schon vorher einmal vorgekommen ist. Er sagt, 908 Milliarden € seien nur durch Zuweisungen belegt. Vor diesem Hintergrund gibt es noch einen Spannungsbogen in einer entsprechenden Größenordnung.

(Herr Tögel, SPD: Darin sind wir uns einig!)

- Herr Kollege Tögel, es geht tatsächlich noch besser. - Aber wenn schon die Opposition nicht einmal mehr ansatzweise kritisiert, dann hat sie irgendetwas falsch verstanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erinnere mich an Beispiele der Intransparenz. Ich hatte Herrn Dr. Aeikens vor geraumer Zeit einmal über einen Punkt informiert. Ich habe im Ausschuss nachgefragt: Wenn schon die Agrarminister auf der EU-Ebene eine Terrorliste beschließen, wenn sie also bestimmen, wer als Terrorverdächtiger eingestuft wird und dass dessen Vermögen eingefroren wird, dann ist es mit der Transparenz nicht so weit her.

Die offizielle Erklärung war, ein ebenso hohes Gremium sei nicht zu finden gewesen, sodass die Agrarminister eben die Terrorliste beschlossen haben.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, lacht)

Ich weiß nicht, was sie dabei gedacht oder vielleicht auch nicht gedacht haben.

Herr Kollege Tögel ging auf die Haushaltskompetenz des Europäischen Parlaments ein. Ja, das ist eine neue Qualität. Ich möchte diese in keiner Weise kritisieren. Wenn es darum geht, die Kompetenzzentren zu stärken, dann sind wir beieinander. Wir werden sehen, wie es funktioniert.

Meine Fraktion wird im Mai 2013 nach Brüssel fahren, weil wir natürlich wissen, dass wir es in der Hand haben, uns Informationen zu holen.

(Herr Borgwardt, CDU: Die gesamte oder nur der Vorstand?)

- Der Vorstand fährt bei der gesamten Fraktion mit, selbstverständlich. - Wir wissen schon, wer in der Holpflicht ist und wer eine Bringschuld hat. Dass Sie gegen den Antrag sind, ist schade.

Herr Herbst, ich gebe Ihnen Recht, ein Landtagsbeschluss wäre das richtige und das wichtigere Zeichen gewesen. Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Ich sage einmal, wenn Sie einmal eine Legislaturperiode zurückschauen, dann werden Sie sehen: Ich habe mich hier oft auch mit den Kollegen der FDP arrangiert, was dieses Thema angeht. Wir haben Direktorenkonferenzen ausgetestet. Wir haben Präsidentenkonferenzen ausgetestet. Dazu muss ich, wenn wir schon einmal beim Kritisieren sind, sagen: An dieser Stelle ist in letzter Zeit auch nicht mehr viel passiert. Wir wollen auch dazu noch nachfragen.

Wir haben jetzt schon geklärt: Information ja, Beteiligung nein. Eine Beteiligung hat noch nicht stattgefunden, nur weil wir Informationen bekommen. Das ist schwierig. Vielleicht werden sich noch einige Nebel lichten.

Wir sind als Fachausschuss in der spanischen Kooperationsregion gewesen. Man muss sich die Frage stellen: Ist es der richtige Weg, wenn die Mittel zur Qualifizierung der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt nicht mehr in dem bisherigen Umfang zum Einsatz kommen, zugleich aber Qualifizierungsmittel bereitgestellt werden, um spanische Jugendliche fit zu machen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen? - Die Kollegen in Spanien waren der Meinung, sie brauchten ihre Jugendlichen selbst, um ihr Land voranzubringen. Ich denke, darüber sollten wir noch einmal nachdenken.

Herr Kollege Kurze, Sie haben sich, wie es typisch ist, viel Mühe dabei gegeben, die Bundesregierung und die Landesregierung zu loben. Ich habe wirklich aufmerksam hingeschaut. Dafür gab es aus Ihren Reihen nicht einmal Beifall. Das finde ich traurig; denn Sie haben sich wirklich Mühe gegeben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich sind wir für die Milliarden dankbar, die auch Sachsen-Anhalt empfangen hat. Das ist überhaupt nicht Inhalt der Kritik. Dass es weniger werden wird, bedeutet aber auch, dass wir uns damit beschäftigen müssen.

Bei den Arbeitsschwerpunkten konnte ich mir ein Lächeln nicht verkneifen. Sie wissen, wie diese bei Ihnen zustande gekommen sind. Wir waren so freundlich und haben sie pünktlich für den Ausschuss herausgegeben. Sie haben die Reihenfolge verändert. Es ist ja schön, wenn wir die gleichen Arbeitsschwerpunkte, nur in unterschiedlicher Reihenfolge, gefunden haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Weil es um die Prioritäten ging!)

Herr Kollege Herbst, eine Anhörung wäre ein Zeichen des Parlaments.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE, und von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Es ist immer ein Unterschied, ob eine einzelne Fraktion einlädt - ich kann hier schon sagen, dass wir das tun werden - oder ob das Zeichen vom Landtag ausgeht. Das zeigt den Wiso-Partnerinnen nämlich, wie ernst ihre Arbeit genommen wird oder ob eine Ablehnung erfolgt nach dem Motto: brauchen wir nicht. Das wäre für mich ein Zeichen von Transparenz und demokratischer Mitgestaltung. Deshalb ist es schade, dass Sie unseren Antrag wiederum ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Czeke. - Damit schließen wir die Aussprache ab.

Eine Überweisung des Antrags in den Ausschuss ist nicht beantragt worden. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und beinahe die ganze Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt den Antrag ab? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten. Der Tagesordnungspunkt 26 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Beratung

Stellungnahme der Landesregierung zu alternativ vorliegenden Positionen zur Personalentwicklung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1795**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1824**

Für die Einbringerin hat Frau Kollegin Dr. Paschke das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe sehr, dass Sie, Herr Finanzminister, diesen Antrag nicht wieder so kommentieren, dass Sie sagen: Frau Paschke, kommen Sie einmal mit mir eine Tasse Kaffee trinken, dann werden ich Ihnen alles erklären, obwohl ich es Ihnen schon so oft erklärt habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Ihr Redekonzept ist jetzt weg, Herr Minister!)

Das wäre ein sehr schlechter Weg; denn erstens trinke ich keinen Kaffee und zweitens wäre es der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine ähnliche Hoffnung habe ich auch, was die Koalitionsfraktionen betrifft, wie sie mit dem Antrag umgehen. Ich hoffe, Sie wischen ihn nicht wieder einfach vom Tisch.

Der Antrag ist der Sache angemessen, weil sich die Personalsituation in vielen Teilen der Landesbehörden und der Schulen immer weiter zuspitzt. Wir diskutieren seit dem Jahr 2007 immer wieder intensiv darüber, ob das Benchmarking des Finanzministers zur Aufgabenerfüllung realistisch oder unrealistisch ist. Trotzdem hat sich die Situation seit dem Jahr 2007 - eigentlich begann es

schon im Jahr 2002 - mit jeder neuen Vorlage weiter verschärft.

Wir müssen die Frage stellen, worin die Ursachen dafür liegen. Liegt es, wie die Gewerkschaften, vor allen Dingen die GEW und ver.di in ihren Papieren behaupten, daran, dass es bei den Vergleichen mit den Flächenländern grundlegende methodische Fehler gibt?

Wenn es daran liegt, dass es grundlegende methodische Fehler gibt - -

(Minister Herr Bullerjahn: Das wissen Sie doch besser, Frau Paschke, dass diese Fehler nicht da sind!)

- Ich weiß es besser? - Nein. - Ich möchte auch gar nicht sagen, dass Ihres falsch ist. Der Antrag besagt vielmehr, dass wir herausbekommen wollen, ob es grundlegende methodische Fehler bei der Aufstellung Ihrer Prognosen gibt, mit denen Sie die Absicht begründen, Personal abzubauen. Es ist nach unserer Auffassung unsere politische Pflicht, das herauszubekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir oder - ich sage es einmal so - Teile des Parlaments haben sich ziemlich lange abgedruckt und gesagt: Wenn es so ist, dass wir den Vergleichsländern hinterherhinken, dann müssen wir mehr Personal abbauen. Wir haben immer wieder nach den Ursachen gefragt. Sind wir als Gesetzgeber nicht in der Lage, Gesetze zu verabschieden, die einen geringeren Personalaufwand verursachen? - Nein. Wir verabschieden in der Regel, auch gestern wieder, Gesetze, die eigentlich einen Personalaufwuchs notwendig machen.

Sind die Ministerien nicht in der Lage, den Personalabbau politisch umzusetzen, obwohl sie ihn im Kabinett immer wieder beschließen? Das ist doch die Frage. Oder liegt es tatsächlich daran, dass die Vergleiche nicht stimmen? Wenn das so ist, dann muss man ein Stoppzeichen setzen und kann nicht immer wieder auf das nächste Papier warten, bis wir ganze Bereiche der Landesverwaltung sozusagen an den Baum gefahren haben.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Aber die, um die es geht, sind alle nicht da!)

Was in den Papieren kritisieren wir hauptsächlich? Ich möchte nicht alles darstellen, weil a) die Zeit dafür nicht ausreicht und weil b) in dem Antrag steht, dass wir die beiden Autoren im Ausschuss für Finanzen anhören wollen.

Neben einer grundsätzlichen Methodenkritik ist in dem Papier von ver.di vor allen Dingen darauf hingewiesen worden, dass der unterschiedliche Kommunalisierungsgrad in den Ländern überhaupt nicht in die Betrachtungen einbezogen wurde. Sachsen-Anhalt weist nach dem Saarland den

zweitniedrigsten Kommunalisierungsgrad auf. Das heißt, viele Aufgaben bleiben bei der Landesverwaltung. Ver.di hat ausgerechnet: Wenn man den Kommunalisierungsgrad bei den Kernbehörden einbezieht, dann liegen wir bei 6,22 Vollbeschäftigteinheiten je 1 000 Einwohner. Damit liegen wir auf dem 11. Platz in der Länderriege, also weit unter dem Durchschnitt.

Des Weiteren wird kritisiert - darüber haben wir in der letzten Enquete-Kommission dauernd geredet -, dass die Ausweisung eines demografischen Einsparfaktors, der de facto erst in diesem Jahr mit dem Personalstandsbericht hineingekommen ist, sozusagen für alle Behörden gleich gilt.

Das MLU zeigt exemplarisch, dass das gar nicht geht; denn sehr viele Aufgaben sind gar nicht auf den demografischen Wandel zurückzuführen. Die Elbe interessiert sich eben nicht dafür, wie viele Einwohner rechts und links von ihr wohnen. Auch die Dämme interessieren sich dafür nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

So hat die GEW ausgerechnet, dass man, wenn man diesen Teil der Landesbehörden herausrechnet, im Jahr 2019 nicht bei den 18 Vollzeitäquivalenten pro 1 000 Einwohner liegen würde, sondern bei 15 Vollzeitäquivalenten. Der guten Ordnung halber muss man an dieser Stelle noch sagen, dass sie auch kritisiert haben, dass die einbezogenen Bereiche nicht stimmten.

Weiterhin interessiert uns ein Fakt immer mehr, nämlich das Verhältnis zwischen aktivem und passivem Personal. Nachdem mit dem letzten Doppelhaushaltsplan mit der Verlängerung der Altersteilzeit und mit Sonderregelungen ein den Abbau unwahrscheinlich beschleunigendes Konzept umgesetzt wurde, steht in ganz vielen Bereichen de facto nur die Hälfte des ausgewiesenen Personals zur Verfügung.

Herr Finanzminister, selbstverständlich sehe ich ein, dass das zutrifft, wenn Sie es rein fiskalisch betrachten, wenn nämlich die Beschäftigten, die sich in der passiven Phase der Altersteilzeit befinden, noch mit eingerechnet werden. Aber sie stehen zur Aufgabenerfüllung nicht zur Verfügung. Das muss man in den Behörden berücksichtigen. Daran kann man nicht vorbeigehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Um das Problem noch deutlicher darzustellen, habe ich mir beispielhaft drei Behörden herausgegriffen. Als erstes Beispiel möchte ich das Umweltministerium nennen. Der Umweltminister hat dieser Tage im Fachausschuss erklärt, er habe an den Finanzminister einen Brief geschrieben. Na ja, das ist doch schon ein anzuerkennender Widerstand.

(Beifall und Lachen bei der LINKEN)

Denn in dem Brief wird darauf hingewiesen, dass das Ministerium allein für die jetzt umzusetzenden EU-Standards in den Bereichen Tier-, Pflanzen- und Immissionsschutz einen Einstellungsbedarf an qualifizierten Externen von ca. 80 Bediensteten habe. Man stelle sich die Frage: Wie ist das mit der vorgesehenen Abbaurate von immerhin noch 20 % in diesem Bereich zu vereinbaren? - Vorher betrug die Abbaurate der übrigen Verwaltung 30 %.

Zweites Beispiel: In aller Munde sind jetzt die Schließungsabsichten für kleine Grundschulen. Wir sind uns auch darüber einig, dass nicht jede Kleinstschule erhalten bleiben kann. Wenn wir aber diese jetzt in Rede stehenden 75 Grundschulen schließen, dann werden wir etwa 200 Lehrer einsparen bzw. anderweitig einsetzen können. Bei den vorgesehenen Abbauraten geht es aber nicht um 200, sondern es geht um das Zehnfache, es geht um 2 000 bis 2 500.

Nirgends ist ein Licht am Horizont, das erkennen lässt, wo, abgesehen von diesen Grundschulen, Lehrpersonal in dieser Größenordnung abgebaut werden könnte. Auch hieran zeigt sich, dass die reinen Abbauraten und ein demografischer Faktor nicht gelten können, wenn die Schülerzahlen über Jahre konstant bleiben. Hierbei muss nachgesteuert werden. Das kann uns doch nicht egal sein.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Eigentlich ist das einfache Mathematik!)

Das dritte Beispiel ist die Situation im Verbraucherschutz. Nun haben wir uns gestern ausführlich über das Pferd im Rind unterhalten. Fakt ist eines: Auch in diesem Bereich sind durch unterschiedlichste Entwicklungen immer mehr Aufgabenkomplexe hinzugekommen, die sich aus EU-Vorschriften oder durch Landesgesetze ergeben. Im Übrigen wird gerade in diesem Bereich sehr oft ein Langzeit-Monitoring durchgeführt. Bei einer starken Reduzierung des Personals sind diese Aufgaben nicht mehr zu erfüllen.

Deshalb - das ist das Fazit - wollen wir - das steht in dem vorliegenden Antrag - noch vor den Haushaltsberatungen und den Beratungen zum Personalmanagementkonzept diejenigen hören, die diese Papiere vorgelegt haben und eine kritische Sicht auf diese Personalabbaukonzepte haben. Die Realität zeigt, dass es absolut nötig ist.

Die Landesregierung soll darstellen, in welcher Weise sie bei der Erarbeitung ihrer Konzepte die Interessenvertretungen und andere Konzepte einbezieht. Schließlich wollen wir die Autoren der alternativen Berechnungen anhören. Ich denke, das sind wir ihnen schuldig.

Meine Damen und Herren! Wir müssen darauf achten, dass wir mit der Personalpolitik das Schiff nicht auf Grund steuern. Ich denke, wir sind gera-

de dabei. Wir müssen aufpassen, dass es nicht kentert. Mit der Annahme dieses Antrages würden wir einen kleinen Schritt in die richtige Richtung tun. - Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Für die Landesregierung ergreift Herr Minister Bullerjahn das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende ist das eine Diskussion über das Personalkonzept, festgemacht am Gewerkschaftspapier. Es wird sich vieles wiederholen, was wir hier schon häufig besprochen haben. Deswegen sage ich gleich vorab, weil ich mir erlaube, das in diese Diskussionen einzubinden: Wir werden an dem PEK, das wir jetzt vorgelegt haben, nichts, aber auch gar nichts ändern.

Ich kann von Ihnen offenbar nicht verlangen, dass Sie sich überhaupt irgendwelche Gedanken um den Landshaushalt machen. Nachher befassen wir uns noch mit einem Antrag zu Stark IV. Darin fordern Sie ganz locker, dass wir den Kommunen in der nächsten Zeit mal eben 450 Millionen € hinüberreichen sollen.

Wenn ich einmal die ganzen Diskussionen zum PEK und auch zum FAG und darüber, wer es bezahlen soll, betrachte, so ist festzustellen, dass es keine Vorstellungen darüber gibt, wie es mit der Wirklichkeit in Sachsen-Anhalt in Einklang zu bringen ist. Deswegen ist für mich auch langsam der Punkt erreicht, wo ich mich bei der Diskussion zurückziehe auf das, was wir machen und gemacht haben. Denn egal was ich Ihnen vorlege, Sie werden es ohnehin kategorisch ablehnen. Das habe ich zu akzeptieren.

Ich lese einmal vor, was andere zu der GEW-Analyse gesagt haben.

„Die von der GEW vorgelegte Analyse enthält schwerwiegende methodische, rechnerische und inhaltliche Fehler. Der GEW-Autor arbeitet intellektuell unredlich. Die Behauptung, es gebe keine verlässliche Darstellung des Personalaufwandes für den Schulbereich, ist angesichts des Umfangs, der Differenziertheit und der Qualität des veröffentlichten Materials ignorant.“

Wahrscheinlich würde jetzt jeder, der das liest, sagen, das kann nur aus dem Finanzministerium kommen. Ich kann Sie aber beruhigen; es kommt aus dem Kultusministerium. Und wenn diejenigen, die eine größere Nähe zur GEW haben, schon so etwas schreiben, dann, so glaube ich, muss ich dem nicht mehr viel hinzufügen.

Es gibt einige Dinge - ich kann sie auch darstellen -, bei denen das Kultusministerium und das Finanzministerium gemeinsam darauf hinweisen können, warum es eben nicht richtig ist.

Es wurde erstens - darüber möchte ich auch inhaltlich diskutieren, Frau Dr. Paschke - ein völlig falsches Referenzsystem gewählt. Wir müssen uns, bezogen auf die Mittel, die uns nach dem Auslaufen des Solidaritätsbeitrages und allen anderen Programmen ab dem Jahr 2019 zur Verfügung stehen werden, mit westdeutschen Ländern vergleichen, nicht mit den ostdeutschen Ländern.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist völlig unsinnig, jetzt im Vergleich mit Sachsen, mit Brandenburg und anderen ostdeutschen Ländern zu sagen: Die haben vielleicht mehr oder weniger. Denn Benchmark bedeutet für mich zu schauen, was westdeutsche Länder haben.

Sie müssen das nicht zur Kenntnis nehmen. Ich bereite gerade die Diskussion in der Föderalismuskommission III vor. Ich sage Ihnen eines: Wenn der Osten dort nicht mit guten Argumenten dafür aufwarten kann, warum das eine oder andere auch nach 2019 noch nötig ist, dann werden wir untergehen. Denn die Geberländer werden - das müssen Sie doch auch mitkriegen - auf Dauer nicht akzeptieren, dass wir mit Überhängen in unserer Größenordnung noch den Anspruch erheben, dass sie das bitte noch mitbezahlen.

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Deswegen ist aus meiner Sicht das Referenzsystem falsch.

Wir haben auch die Annahmen, wie wir bestimmte Quoten in Sachsen-Anhalt definieren, sehr objektiv herausgearbeitet. Wir haben bezogen auf das Schüler-Lehrer-Verhältnis mit das beste Ergebnis. Wir haben in Bezug auf die Anzahl der Lehrer und Lehrerinnen mit die meisten und in Bezug auf die Stundenbudgets bei den Lehrerinnen und Lehrern mit die geringste Quote. Das ist weder schlecht noch gut. Aber das nicht zu akzeptieren, halte ich für geradezu fahrlässig.

Ob man das gut findet und sagt „Dann muss das Geld eben woanders herkommen“, wozu Sie keinen Vorschlag machen, oder ob andere es vielleicht machen und sagen würden „Dann muss ich dort und dort sparen“, mit all den Diskussionen, die dann folgen, ist noch offen.

Ich als Finanzminister kann jedenfalls sagen: Ich habe für das System, das wir uns aufgebaut haben, das im Kern besagt, dass die Schülerzahl viel schneller gesunken ist, als wir hinsichtlich der Zahl der Lehrerinnen und Lehrer anpassen konnten - das treibt uns noch um -, keine Lösungsmöglichkeiten, weil dieses System Hunderte von Millionen kostet.

Das ist aber nicht mein Ansatzpunkt. Mein Ansatzpunkt ist - diesen teile ich mit dem Kultusministerium -, dass ich die Versorgungssicherheit gewährleisten muss. Mit dem System, wie wir es mit den Kleinstschulen haben, und mit den Ansprüchen, an jeder Schule bestimmte Strukturen vorzuhalten, sind wir jetzt an die Grenzen gestoßen.

Es ging primär nicht um das Thema Haushalt, sondern um das Problem: Wir haben jetzt eine Struktur, die so auf Dauer nicht mehr funktioniert. - Diesbezüglich bin ich mir übrigens mit dem Kultusminister einig.

Meine Lesart ist aber nicht, jetzt packe ich einfach wieder einmal 1 000 Stellen drauf, sondern meine Lesart ist: Das aus meiner Sicht sehr ausgeweitete Netz kann ich Schritt für Schritt anpassen. - Das ist der unterschiedliche Ansatz gegenüber der GEW.

Dann wird gesagt, wir hätten irgendwelche Zahlen, die man nicht nachvollziehen könne. Ausdrücklich falsch! Wir nehmen zum einen nur statistisches Material von der ZDL, der Zentralen Datenstelle der Länder. Diese infrage zu stellen wäre politisch sehr fahrlässig. Das ist nämlich das Zahlenmaterial, das bis hin zu Eurostat Brüssel abgestimmt wird. Nur diese Zahlen verwenden wir.

Übrigens sind die Zahlen der KMK ganz frisch hereingekommen. Selbst wenn man den Zahlen des Finanzministeriums nicht glaubt: KMK und ZDL sind, weil sie auf dieselben Zahlen zurückgreifen, in Bezug auf die Struktur des Landes zu gleichen bzw. ähnlichen Ergebnissen gekommen: Sehr kleinteilig, in Bezug auf Personal sehr gut ausgestattet. Bezogen auf die Schülerzahl, zu der ich sage, dass sie leicht steigen wird - das wissen wir auch -, gibt es aus deren Sicht unterschiedliche Bewertungskriterien zu dem, was die GEW vorschlägt.

Ich will das Thema aufgreifen, wir hätten in Sachsen-Anhalt eine dünne Besiedlung. Da wird es sehr schwierig. Wenn ich die Struktur von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis 1 : 1 auf das übertragen würde, worüber wir in Sachsen-Anhalt gerade diskutieren, dann würde ich nicht über 75 Schulen reden, sondern wir müssten rein rechnerisch mehr als 150 Schulen schließen. Rein rechnerisch! Was wir gar nicht machen, sondern wir passen das an. Es gibt bestimmte Strukturen, bei denen die Träger ihrerseits entscheiden werden, entscheiden müssen, wie sie diese Strukturdiskussion vor Ort führen.

Ich habe von denjenigen, die Stark-III-Mittel beantragt haben - wir haben das gemeinsam auch für die neue Förderperiode wieder vorgesehen -, die 80er- oder 100er-Zahlen liefern müssen, eine Diskussion in dieser Heftigkeit noch nie erlebt. Denn sie wissen, bei diesen Anpassungen gibt es am Ende etwas: eine topmoderne Bildungseinrichtung. Wenn wir das flächendeckend in Sachsen-Anhalt

hinbekommen, ist das ein Riesenstandortvorteil gegenüber anderen Ländern.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Darüber zu reden halte ich für vernünftig. Deswegen ist die Frage der dünnen Besiedlung kein Sonderweg von Sachsen-Anhalt.

Ich will ein paar Zahlen nennen. - Herr Präsident, ich hoffe, dass ich bei diesem wichtigen Thema vielleicht eine Prämie von vier, fünf Minuten zusätzlicher Redezeit bekomme.

Was ist in den letzten Jahren passiert? - Diesbezüglich bin ich bei Ihnen. Wir haben in den Jahren 2006 bis 2012 11 664 Bedienstete abgebaut. Bei einer Fluktuation von rund 1 070 sind in den sieben Jahren, in denen ich tätig bin, 12 732 Bedienstete aus dem Landesamt ausgeschieden. Eingestellt haben wir rund 2 650. Das macht also einen Personalabbau um ungefähr 10 100 Bedienstete aus. Das übrigens macht ungefähr 400 Millionen € aus, die wir heute mehr zahlen müssten, wenn wir keine Strukturanpassung vorgenommen hätten.

Wir sind bei einer Quote, die noch weit über dem Durchschnitt der deutschen Länder liegt. Ich weiß, dass Sie das nicht hören mögen. Wir haben das jetzt einmal auf das Thema Jahr 2019 bezogen. Wir wollen einmal unterstellen: Wir sind dann im Mittel der deutschen Länder, nicht einmal die schlechtesten, obwohl wir von der Mittelausstattung und aufgrund der falschen Politik aller Fraktionen mit die höchste Verschuldung haben.

Das hieße noch einmal, um den Durchschnitt und die Demografie einzurechnen, einen Abbau um 12 411 Bedienstete, was erneut eine Größenordnung von rund 400 Millionen € ausmachen würde.

Selbst wenn wir das machen würden, wären wir erst im Durchschnitt der deutschen Länder. Und dann erzählen Sie mir, dass das alles nicht mehr geht.

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Diese Zahlen kennt jeder in Deutschland, der sich halbwegs mit diesem Thema befasst.

In zwei Punkten bin ich sofort bei Ihnen. Diese müssen Parlament und Landesregierung natürlich klären. Den Anteil derer - auch das ist in dem Gutachten der GEW nicht berücksichtigt; so geht das einfach nicht -, die vielleicht schon in der Freistellungsphase sind, und derer, die vor der Klasse stehen, muss ich auseinanderhalten.

Es geht nicht, diese völlig verschwinden zu lassen nach dem Motto: Ich rechne die 2 000 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heraus, die passen dort gar nicht hinein, und die mehr als 2 000, die in der Ruhensphase sind, rechne ich auch heraus. Wir reden dabei über 100 Millionen €

und 2 000 Stellen, die im Vergleich der Länder mitgerechnet werden.

Dann habe ich mich, weil ich dieses Papier sehr intensiv gelesen habe, der Mühe unterzogen, einmal festzustellen - das will auch gern zur Verfügung stellen; das wird mit der Kabinettsvorlage im März kommen -, wie viele Lehrerinnen und Lehrer eigentlich aus dem aktiven Schuldienst gehen, wo Schule also merkt, dass diese fehlen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Wir reden über 14 000 Lehrer plus/minus, je nachdem, wer was hinzurechnet. Es werden in den nächsten Jahren netto ungefähr 150 bis 250 Lehrer pro Jahr sein, die aus dem aktiven Schuldienst ausscheiden und nicht mehr für Bildung zur Verfügung stehen. Das macht in sechs, sieben Jahren ungefähr 1 500 bis 2 000 aus.

Dabei muss man beachten, dass der große Sprung erst 2018 ff. kommen wird, weil bis dahin sehr viele abgebaut wurden, die aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit kommen. Das heißt, wir haben zwar einen enormen Abbau, aber das merken die Schülerinnen und Schüler kaum, weil die betreffenden Lehrer gar nicht mehr in der Schule sind.

Solche einfachen Dinge darzustellen muss doch möglich sein. Es muss auch möglich sein, darüber zu diskutieren und anhand der Zahlen redlich darüber zu diskutieren, was daraus folgt. Das ist meine Bitte schon seit Jahren.

Diese drei, vier Punkte hat die GEW völlig außen vor gelassen, die dann natürlich zu solchen Schlüssen kommt. Ich halte dagegen. Deswegen gibt es für mich auch keinen Grund, von diesem PEK abzuweichen.

Natürlich wird am Ende des Weges stehen - da sind wir beieinander; da habe ich aber kein Konzept -: Wenn wir uns das aufgrund unserer finanziellen Situation nicht mehr leisten können, müssen wir über Aufgaben nachdenken. Weder im Parlament noch in manchem Ministerium habe ich bisher einen vernünftigen Vorschlag gehört, wie das funktionieren soll. Ich kriege immer Gesetze, Anträge, Berichterstattungen vorgelegt, bei denen gesagt wird: Ich möchte dieses wissen, ich möchte jenes wissen.

Deswegen bin ich sogar dafür dankbar, dass viele meiner Kolleginnen und Kollegen sich mithilfe Dritter jetzt schlau machen. Es wird jedoch nichts bringen, wenn in dem Papier steht: Eigentlich brauche ich noch 1 000 Stellen mehr.

Damit bin ich wieder beim Ausgangspunkt der Diskussion. Darin, dass ein solcher Anpassungsprozess nicht ohne Aufgabenänderung funktioniert, sind wir uns völlig einig. Nur wäre ein Finanzminister völlig überfordert, wenn er für sich in Anspruch nehmen würde, dass er das für den gesamten poli-

tischen Betrieb allein hinkriegen würde. Das ist Aufgabe der gesamten Regierung, des gesamten Parlaments.

Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, sich jeden Monat vorzuwerfen, das stehe alles vor dem Zusammenbruch. In dem von GEW und ver.di Vorgelegten wird zum Beispiel gesagt, man könne die Zahlen der kernministeriellen Verwaltung nicht auf den Tisch legen. Wir haben sie alle da; sie wurden dort ausgeblendet.

Ich bin gern bereit - das wissen Sie -, das in jeder Struktur zu erläutern. Aber solange keiner bessere Argumente hat, werde ich beim PEK bleiben, wie es jetzt vorliegt. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Höhn und die Kollegin Hunger würden Sie gern etwas fragen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Und Herr Harms, habe ich gesehen.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Minister, vielleicht als Vorbemerkung generell, jenseits der Methodik: Es ist nicht immer per se gut, sich am Durchschnitt zu orientieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das kann derjenige, der Geld hat, sagen. Nur derjenige, der arm ist, muss sich irgendwo festhalten.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Das war eine Vorbemerkung.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, meine auch.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Ich frage natürlich jetzt nach den Lehrern. Das wird Sie nicht überraschen. Ich habe jetzt gehört: Das PEK wird nicht geändert.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Die Schülerzahl bleibt stabil, haben Sie als Landesregierung auch noch einmal auf meine Kleine Anfrage geantwortet.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Sie steigt sogar ein bisschen.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Sie steigt sogar leicht. Und Sie haben gesagt: Wir wollen das Schulnetz Schritt für Schritt anpassen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Wir haben jetzt zweimal im Bildungsausschuss sehr ausführlich, zum Teil sehr emotional über die Schulenentwicklungsplanung geredet. Die Landesregierung hat jetzt einen Beschluss herbeigeführt.

Wenn man das, was Sie als Landesregierung zur Schulentwicklungsplanung beschlossen haben, genauer betrachtet, dann stellt man fest, dass es zwei nennenswerte Eingriffe in das Schulnetz gibt.

Der eine Eingriff betrifft die kleinen Grundschulen; darauf ist hingewiesen worden. Infolgedessen werden nach der Einschätzung des Kultusministeriums 200 VZÄ eingespart.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Der zweite Eingriff betrifft die Förderschulen für Lernbehinderte. Davon ist ungefähr die Hälfte der Standorte betroffen. Einsparen können wir dadurch nicht wirklich viel, weil wir diese Arbeitsplätze ja in die Regelschulen überführen wollen. Das heißt, wir reden real über 200 Stellen.

Sie haben zwei Dinge beschlossen, nämlich 2 500 Lehrerstellen abzubauen und gleichzeitig das Schulnetz stabil zu halten - die 200 Stellen, die eingespart werden können, einmal ausgenommen.

Deswegen bleibt die Frage, die Sie als Landesregierung und nicht wir beantworten müssen, an welcher Stelle, an welcher Schule und mit welcher Maßnahme Sie die restlichen 2 000 Stellen abbilden wollen. Beide Beschlüsse sind nicht miteinander vereinbar, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Doch. Sie haben natürlich völlig Recht, Herr Höhn, das geht nicht im Selbstlauf. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass bei Zusammenlegungen die Träger für die neuen Strukturen verantwortlich sind. Ich war selbst einmal Fraktionschef in einem Kreistag und weiß deshalb, wie das funktioniert.

Es gibt mehrere Stellschrauben. Ich glaube, die wichtigste Stellschraube ist die, dass vor allem Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand eintreten werden, die sowieso schon in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind. Das wird man im Schulsystem aber nicht bemerken.

Der Anteil der Lehrer, die jetzt aus der Freistellungsphase kommen, liegt bei 72 %. Das Verhältnis der aus dem aktiven Schuldienst ausscheidenden

den Lehrer und der Lehrer in dieser Phase beträgt 28 % zu 72 %. Das verändert sich allmählich. Das Verhältnis wird einmal 56 % zu 44 % betragen. Das heißt, es werden immer mehr die Lehrerinnen und Lehrer aus dem Dienst ausscheiden, die an den Schulen bis zum wohlverdienten Ruhestand unterrichten.

Das war der erste Punkt. Warum das verschwiegen und negiert wird, weiß ich nicht. Es ist mein gutes Recht, das zu sagen: In den Schulen wird man nicht merken, dass diese Kolleginnen und Kollegen aufhören.

Zweiter Punkt. Wir werden über das Thema Lebensarbeitszeit generell reden. Dazu wird es auch von uns einen Vorschlag dazu geben, wie sich das Arbeitsvolumen vergrößern lässt.

Nächste Stellschraube - da werden wir sehen, was die Wirklichkeit bringt -: Ich glaube, dass die Schulstrukturen in einigen Jahren anders aussehen werden, weil die Dynamik bei den Schulveränderungen, bei den Zusammenlegungen von Schulen größer sein wird, als es bisher unterstellt wird. Das MK wird zu Recht darauf aufpassen, dass es nicht zu Risiken kommt, die es nicht tragen kann.

Ich weiß, dass viele Schulträger das Programm Stark III in Anspruch nehmen und akzeptieren, dass wir dabei mit einer Mindestanzahl von 80 bzw. 100 Schülern arbeiten.

Ich verstehe auch, dass Fraktionen bei dem Thema Bildung sagen: Sei bitte vorsichtig; das entscheidet man nicht am grünen Tisch; wir müssen abwarten, wie die Träger das machen.

Das ist sozusagen eine Doppelbewegung. Viele, die sagen, das könnte ich in einigen Jahren machen, werden von sich aus sagen, dann gehe ich doch gleich freiwillig auf diese größere Einheit.

Eine solche Diskussion habe ich zum Beispiel in meiner Verbandsgemeinde. Die sagen: Wenn ich jetzt eine neue Einrichtung bekomme, noch dazu unter Haushaltszwängen bin, dann werde ich doch nicht diese Tippeltappeltour machen.

(Zuruf: Die ist wunderbar! - Herr Hartung, CDU: Na!)

Ein solches Angebot bekomme ich nie wieder. Dann schließe ich die Schulen, die ich nicht mehr brauche; das mache ich als Träger.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Die Sie vorher saniert haben!)

Deswegen, glaube ich, wird diese Dynamik größer sein.

Natürlich rede ich dann auch über solche Sachen wie den Klassenteiler. Wenn wir einmal wegkommen von den etwa elf Komma und, was sehr gut ist und uns auch hilft, und nur auf das Mittel von

13,2, 13,3 oder 13,4 Schüler-Lehrer-Relation gehen,

(Herr Erben, SPD: Klassengröße!)

dann werden Sie natürlich eine andere Diskussion haben, auch bei der Frage der Verfügbarkeit von Arbeitsvolumen.

Über all diese Dinge - dafür werbe ich - müssen wir diskutieren. Wir können nicht sagen: Das geht nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Das soll ja nicht sein!)

Das betrifft genauso andere Parameter. Ich glaube, wir müssen gemeinsam in den Blick nehmen, wie sich die Strukturen verändern

(Zuruf von der LINKEN: Dann machen Sie das!)

und was in zwei, drei oder vier Jahren wirklich nötig ist oder was sich vielleicht viel besser von allein entwickelt als das, was heute an die Wand gemalt wird. Das ist meine Grundhaltung. Sie wissen, das ist vom Volumen her überschaubar.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Eine Nachfrage. - Bitte, Herr Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Finanzminister, wie viele Lehrerinnen und Lehrer wir im aktiven Dienst haben und wie viele in der passiven Phase sind, weiß ich. Es hilft uns nichts, wenn Sie uns das jedes Mal erzählen. Sie wissen, wie die Unterrichtsversorgung an den Schulen aktuell ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben an einzelnen Schulformen bereits eine Unterversorgung. Sie kennen die Zahl der chronisch kranken, dauerhaft erkrankten Lehrerinnen und Lehrer. All das ist in diesem Hohen Hause schon nachgefragt worden.

Wir als Fraktion haben in den Beratungen im Bildungsausschuss darauf bestanden - das ist bis heute nicht passiert und das haben Sie jetzt auch nicht gemacht -,

(Zuruf von der CDU: Das geht ja hier auch gar nicht!)

dass Sie einmal darlegen, wo die 2 000 Stellen herkommen.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Vorrechnen! - Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen: Ja, die Struktur passt sich dann schon so an, dann heißt das nichts anderes, als dass Sie sehr genau wissen, dass außer bei den kleinen Grundschulen weitere deutliche Eingriffe in das

Schulnetz notwendig sein werden, um Ihre Personalplanung durchzusetzen.

(Zurufe von der CDU: Wieso? - Ach!)

Weil Sie bzw. der Kultusminister das nicht aussprechen wollen, schieben Sie diesen Schwarzen Peter den Schulträgern zu.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Ach was! - Zurufe von Herrn Lange, DIE LINKE, und von der Regierungsbank)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das ist doch falsch. Weder der Kultusminister noch ich haben uns in dieser Diskussion bisher irgendwo verdrückt.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich sage Ihnen eines - dabei ist Stephan Dorgerloh völlig außen vor -: Ich finde es dreist, was die Fraktion DIE LINKE macht.

(Zurufe von der LINKEN: Ach! - Was? - Das ist Quatsch!)

Wir hier haben damals, auch wenn sich Teile der CDU hinstellen und so tun, als wenn sie nichts damit zu tun gehabt hätten, mit der GEW Sachsen-Anhalt einen Tarifvertrag abgeschlossen,

(Zurufe von der LINKEN - Zuruf von der CDU: Ja!)

von dem wir wussten, dass das dicke Ende kommt.

(Zuruf von der LINKEN)

Wir haben das gemacht, um zu gewährleisten, dass niemand entlassen werden muss. Aber wir wussten, dass die Schülerzahl schneller sinken wird, als wir die entsprechenden Lehrerstellen abbauen können. Wir haben es zu verantworten, dass wir dieses kleinteilige Netz hier über Jahre etabliert haben.

Es war für jeden absehbar, was am Ende bei der Unterrichtsversorgung herauskommen wird. Es soll sich deshalb hier niemand hinstellen und behaupten, dass er nicht dabei war.

(Zuruf: Was soll denn das?)

Ich war mit in dieser Runde, die gemeinsam mit der GEW Sachsen-Anhalt schon damals angemahnt hat: Wenn sich in der Zwischenzeit nicht irgendwann einmal etwas ändert, werden wir eines der Länder mit den ältesten Lehrern sein, werden wir Teilzeit und anderes nutzen müssen.

(Zurufe: Ach Quatsch! - Das stimmt!)

Irgendjemand muss einmal klar sagen: Das geht so nicht weiter. Dass Sie das nicht zugeben wol-

len, habe ich in den letzten Monaten gelernt. Ich weiß jedenfalls, wie das damals war.

Das Bundesland Sachsen hat es anders gemacht. Sachsen kann heute Einstellungskorridore fahren, weil sie es damals richtig gemacht haben. Auch das will keiner von Ihnen wissen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf: Was ist denn das? - Zurufe von der LINKEN - Frau Feußner, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kann Frau Hunger ihre Frage stellen. Danach haben die Kollegen Harms und Gallert das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Frau Paschke hat in ihrer Rede bereits den Brief erwähnt, zu dem der Umweltminister in der letzten Sitzung des Unterausschusses mitgeteilt hat, dass er existiert.

Können Sie mir sagen, ob bereits eine Antwort dazu vorliegt, und können Sie vielleicht auch skizzieren, was Sie ihm geantwortet haben?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das kann ich jetzt nicht. Das weiß ich nicht. Das kann ich Ihnen aus dem Stand nicht sagen. Dazu muss ich mich schlau machen. Das werde ich gern tun.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Gut. Würden Sie mir eine Antwort zusagen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Natürlich mache ich das. Das wird ja herauszufinden sein. Danach bekommen Sie Bescheid, völlig klar.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Harms, bitte.

Herr Harms (CDU):

Herr Minister, Sie freuen sich zu Recht über eine breite und konstruktive Unterstützung Ihrer Arbeit in diesem Landtag.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, ja.

Herr Harms (CDU):

Das Personalentwicklungskonzept stellt alle Bereiche der Landesbediensteten vor große Herausforderungen. Stimmen Sie mir darin zu, dass die massiven Investitionen in den Bereich IT-Strukturen

dabei helfen werden, dieses Personalentwicklungskonzept erfolgreich umzusetzen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Eindeutig: Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Finanzminister, bei der Frage nach der Anerkennung der Realitäten habe ich gerade ein Bild vor meinem geistigen Auge, wenn es um die Schulnetzplanung geht. Auf diesem Bild erscheint der Spitzenkandidat der SPD vor einem Plakat mit dem Schriftzug: „Wir streichen nicht eine Schule“.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das stand so nicht darauf.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Vor dem Hintergrund dieser Debatte halte ich das schon für ziemlich mutig.

(Zuruf von der LINKEN: Ja! - Zuruf von der CDU: Was soll denn das?)

Ich habe noch eine andere Frage. Ich kann mich an eine Debatte mit Lehrern im unmittelbaren Vorfeld des Wahltermins erinnern. Damals sind alle Fraktionen gefragt worden, ob sie sich eine Ausweitung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern vorstellen können. Ich war der Einzige, der ja gesagt hat. Alle anderen Vertreter haben gesagt: definitiv nein. Ich habe gesagt: unter der Bedingung, dass man den Lehrern ein zusätzliches Entgelt bezahlt.

Jetzt habe ich von Ihnen in der Antwort auf die Frage des Kollegen Höhn gehört, dass eine der Stellschrauben, die bewegt werden soll, die Arbeitszeit sein soll.

Vielleicht sagen Sie: Herr Gallert, das haben Sie falsch verstanden. Wenn es aber so ist, sagen Sie mir bitte, um welche Überlegungen es sich handelt bzw. bis wann diese öffentlich werden.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Zu dem Plakat: Ich gehörte zu denjenigen, auch in der letzten Wahlperiode, die mit Blick auf die Strukturveränderungen nichts verschwiegen haben. Ich war selbst davon betroffen, nämlich bei dem Thema Finanzamtsstrukturreform. Ich weiß, wie schwierig es gerade für Bedienstete ist, neben solchen Strukturveränderungen einen Job zu machen. Trotzdem ist es geleistet worden.

Gerade der Bereich IT, Herr Harms, ist einer der Bereiche, der wahrscheinlich in der Zukunft noch viel mehr Effekte, gerade für die Finanzverwaltung, bieten wird als bisher.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das hat aber mit dem Plakat nichts zu tun!)

Ich war meiner Partei in Bezug auf das in Rede stehende Plakat dankbar, dass sie es trotz dieser möglichen falschen Auslegung unterstützt hat. Uns allen war klar, dass wir Schulstandorte werden verändern müssen. Aber diejenigen, die dauerhaft Bestand haben, werden von uns top modernisiert. Das habe ich immer gesagt. Ich habe die Kollegen von der CDU nie verstanden, warum sie das nicht gemacht haben.

Diese Grundidee ist damals nicht bei mir entstanden; vielmehr

(Herr Schröder, CDU: Konjunkturpaket!)

ist sie im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm und im Rahmen der letzten Förderperiode der EU aufgegriffen worden.

(Herr Schröder, CDU: Unter Schwarz-Gelb!)

Es ist aus meiner Sicht der falsche Weg, diese Idee über pädagogische Programme umzusetzen; denn wer ein pädagogisches Programm gut oder schlecht finden will, der muss wahrscheinlich den Stein der Weisen finden, weil nichts kritischer diskutiert wird als die Bildungspolitik. Das erleben wir hier seit 20 Jahren. Deswegen gab es auch diese Schwierigkeiten beim Mittelabfluss.

Die Idee, mit öffentlichen Mitteln Bildungseinrichtungen hochwertig zu sanieren, hat der Wirtschaft geholfen und sie hilft Energiekosten zu sparen. Wir haben Top-Einrichtungen mittlerweile. Das hilft zuallererst den Kindern. Wir schaffen eine angemessene Umgebung für die Kinder. Für sie machen wir nämlich Schule und nicht zuallererst für die Lehrerinnen und Lehrer.

Die Arbeitsbedingungen - das habe ich in Eisleben erlebt - haben sich in den Einrichtungen, die komplett saniert wurden, insbesondere für die Pädagogen und Pädagogen maßgeblich verbessert.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Man muss sich allerdings sicher sein, dass diese Schulen nicht in sechs Jahren wieder geschlossen werden. Diese Debatte haben wir nach der Wende geführt und uns damals entschlossen, dies zu einem der Schwerpunkte zu machen. Ich weiß, was ich damals gesagt habe.

Zu dem anderen Punkt. Sachsen-Anhalt ist aufgrund der Finanzkrise ins Schleudern gekommen. Wir dachten damals, wir können viel eher in die Tilgung einsteigen und wir können viel eher von dem Wachstum profitieren. Die Finanzkrise hat uns gezwungen, in den Jahren 2010 und 2011

neue Schulden aufzunehmen. Andere Länder, wie Mecklenburg-Vorpommern - dort regieren die LINKEN -, haben einen Sparkurs gefahren, der beachtenswert war. Das verdrängen Sie alles.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE - Unruhe)

Leider müssen wir jetzt auch beim Personal diesen Ansatz, den wir über Jahre hinweg entwickelt haben, fortsetzen. Wir werden gemeinsam als Kabinett am 19. März 2013 über die Kabinettsvorlage zur Entwicklung der Eckwerte und der mittelfristigen Finanzplanung diskutieren. In diesem Zusammenhang werden wir auch darüber diskutieren, ob die Erhöhung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern für uns politisch vorstellbar ist und bei den Eckwerten, die ich dann vorlegen muss, unterstellt werden kann. Bis dahin ist die Diskussion offen.

Mit Blick auf die Frage von Herrn Höhn: Es ist im Kabinett auch darüber gesprochen worden, welche Möglichkeiten es für uns gibt, außerhalb des PEK Dinge zu verändern. Das ist kein Geheimnis. Ob wir es machen werden, werden Sie im März, wenn die Kabinettsvorlage öffentlich diskutiert wird, sehen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, es gibt zwei weitere Fragen, nämlich von Frau Mittendorf und von Frau Hohmann.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich bin immer erstaunt, dass diese Dinge, über die wir jedes Mal reden - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie wollen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja. Mir wird sonst vorgehalten, ich würde ausweichen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Bullerjahn, der Kollege Höhn hat es auch angesprochen. Mir erschließt sich nicht so recht, wo der wahre Effizienzgewinn sein soll, wenn man Schulen - welche auch immer, zumindest im Grundschulbereich - schließt; denn wenn wir Schule schließen, geben wir die Kinder nicht weg.

Wir haben eine schülerbezogene Lehrerarbeitszeit

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

und daran hängen letztlich die Stellen. Das erschließt sich mir nicht, weshalb ich es gern erklärt haben möchte. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Ich würde gern auf den Arbeitszeitarifvertrag eingehen und auch den Bezug zu Sachsen herstellen, wo man angeblich viele Lehrer einstellen konnte.

Wir haben gemeinsam - das war ein schwerer Ritt; das wissen wir alle; damals fanden das alle richtig und ich finde es auch heute noch richtig - in all den Jahren in der Tat Stellen abgebaut und über die Jahre hinweg Geld eingespart.

Wenn Sie nach Sachsen sehen und sich vor Augen führen, in welcher Höhe dort im Zusammenhang mit diesen Kündigungsgeschichten Abfindungszahlungen geleistet werden mussten, dann stellen Sie fest, dass so manchem heute noch die Tränen kommen.

Letzte Bemerkung: Ich stehe einer Erhöhung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern kritisch gegenüber. Dies hat etwas mit dem Altersdurchschnitt zu tun.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Wenn man über so etwas diskutieren will, dann muss erfragen - denn unsere Lehrerinnen und Lehrern befinden sich in einem Angestelltenverhältnis; das erachte ich auch für richtig -, ob die Landesregierung bereit ist, mit den Gewerkschaften Tarifverhandlungen zu führen, bei denen diese Frage geregelt werden könnte. Es gibt diesbezüglich nämlich sehr schicke und moderne Modelle, über die hier niemand redet.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Mittendorf, liebe Rita, ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass es in diesem Parlament angezweifelt wird - - Das Land Sachsen-Anhalt hat ein Haushaltsvolumen von 10 Milliarden €, Schulden in Höhe von 20 Milliarden € und die beinahe schlechteste Investitionsquote mit Blick in die Zukunft. Hierfür müssen wir alle einstehen und nicht für unsere Betroffenen. Wir entscheiden hierbei über Dinge, als wenn es kein Morgen gäbe - nach dem Motto: Nach uns die Sintflut.

Wir haben eines der kleinteiligsten Schulnetze. Es gibt noch Dörfer, in denen sich die Schule in einem alten Plattenbau befindet, den sie nicht sanieren können, weil sie nie das Geld haben werden.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich nicht, warum man es politisch nicht aushalten kann, wenn 70 oder 100 Schulen vom Netz genommen werden. Dies ist in anderen Ländern schon längst gemacht worden. Diese Länder werden in die Bildung investieren können, wenn wir noch an unseren Schulen knaupeln. Wenn das immer wieder infrage ge-

stellt wird, dann muss ich grundsätzlich an Politik zweifeln.

Wenn man glaubt, im Bereich Bildung nur über das Geld etwas zu erreichen, noch dazu, wenn man eines der schlechtesten Ergebnisse aufweist - -

(Frau Feußner, CDU: Das hat niemand gesagt!)

Bei uns ist das Verhältnis von Mitteleinsatz und Ergebnissen mehr als zu hinterfragen. Wenn man den Minister fragt - egal wer hier steht - „Wieso macht ihr das eigentlich?“, dann kann ich dazu nur sagen, dass ich von einem Parlament mehr erwartete.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Sie alle wollen in die Wirtschaft, die Infrastruktur und die Kommunalfinanzen investieren. Ich muss von Ihnen auch erwarten können, dass Sie mir dafür einen Vorschlag unterbreiten, wo die 450 Millionen € herkommen sollen, die Sie den Kommunen so mir nichts dir nichts geben wollen - keine Ansage. Solange es keine anderen Vorschläge gibt, werde ich dafür werben, dass wir mit Augenmaß das anpassen, von dem ich glaube, dass es auch vertretbar ist.

Ein weiterer Punkt. Mit Blick auf die Gewerkschaften gebe ich dir, Rita, Recht. Das ist völlig klar. Ich habe in Bezug auf den Umgang mit den Gewerkschaften dazu neue Erfahrungshorizonte. Ich habe nie daran gezweifelt, dass Gewerkschaften nicht nur an sich denken. Nur bei einem solchen Gutachten, wie es jetzt vorliegt, muss man schon zweifeln. Wir werden solche Strukturveränderungen nicht ohne Gewerkschaften machen können. Das ist völlig klar. Das geht nicht von oben nach unten.

Ich weiß, dass es auch für die Gewerkschaften ein hohes Gut ist, wenn dieses Land irgendwann wieder in die Lage versetzt wird, wesentlich mehr Lehrerinnen und Lehrer einzustellen.

Diese Zukunfts- und Demografiediskussion innerhalb von Tarifverträgen halte ich für den richtigen Ansatz. Dies werden wir verstärken müssen. Deswegen werden wir schauen, wie wir das, was mit Blick auf die Versorgung mit Bildung zu Recht von uns verlangt wird, mit unseren Haushaltsmitteln und auch mit innovativen Gedanken in den nächsten Jahren erreichen können. Die Diskussion muss möglich sein und sie darf nicht nur schwarz-weiß geführt werden. Dafür werbe ich immer wieder.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Frau Hohmann an der Reihe.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ich wünschte mir, dass der Kulturminister eingreift, wenn er so etwas sagt!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Haben wir nicht eine der höchsten Abbrecherquoten? Haben wir dies nicht über Jahre hinweg mit produziert?

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber nicht in der Grundschule!)

- Ich meine das, was am Ende herauskommt. Wenn ich mitbekomme - ich weiß, dass es in den letzten Jahren Anpassungen und Verbesserungen gab -, dass Sachsen-Anhalt trotz eines hohen Mitteleinsatzes eine der höchsten Abbrecherquoten hat, dann muss man das doch sagen können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt Frau Hohmann ihre Frage.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, ich denke, Sie verkennen die Situation, nämlich die, dass Schulen, die saniert worden sind, garantiert nicht geschlossen werden. Wir haben im Petitionsausschuss diesbezüglich schon mehrere Petitionen erhalten. Ich möchte Sie fragen, ob wir Ihnen diese Petitionen zukünftig weiterleiten können, damit Sie davon Kenntnis erhalten?

Wir haben vorhin gehört, dass wir im Förderschulbereich, gerade im Förderschulbereich für Lernbehinderte darauf zusteuern, dass ca. 50 % der Standorte nicht mehr zu halten sind. Glauben Sie, dass 50 % der Förderschulen in den letzten Jahren nicht saniert worden sind?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich habe vorhin über die Schulen geredet, die in der Zukunft saniert werden sollen. Ich habe gesagt, dass wir das nicht mehr machen sollten. Früher ist das vielleicht falsch gelaufen.

Zu den Förderschulen. Ich will mich nicht zu sehr in das Thema Bildung hineinhängen. Ich habe beim letzten Mal erwähnt, dass ich in Skandinavien Geld eingesammelt habe. Ich war dort in drei Bildungsministerien. Ich habe das so verstanden, dass wir diesen Unterschied zwischen allgemeinbildender Schule und Förderschule auch bei uns aufheben wollen. Wenn wir jetzt nur über Standorte reden, dann ist das wieder die völlig falsche Bildungsdiskussion.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erste spricht für die Fraktion der CDU Frau Gorr. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Gorr (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Um unser Abstimmungsverhalten schon

einmal vorwegzunehmen: Wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE, der vorhin schon eingebracht wurde, wie auch den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Oh! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Selbstverständlich tragen wir alle hier im Hohen Hause eine hohe Verantwortung für die weitere Entwicklung des Personalkörpers in unserem Land Sachsen-Anhalt, insbesondere für die einzelnen Menschen, die hinter den jeweiligen Stellen stehen, aber auch für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben, die ihnen übertragen sind und letztlich auch für die Finanzierbarkeit unserer Wünsche und Vorstellungen.

Selbstverständlich müssen uns Parlamentarier unterschiedliche Zahlen und Bewertungen von Analysen beunruhigen. Denn Entscheidungen sollten nicht auf der Grundlage von verschleierte oder ungenauen Berechnungen getroffen werden.

Gerade im Bereich Schule müssen wir uns als Parlamentarier darauf verlassen können, dass im Land Sachsen-Anhalt eine solide Lehrerversorgung gewährleistet ist, die unserer Schulnetzplanung wie auch der Entwicklung der Schülerzahlen entspricht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Aber - ich zitiere -:

„Allein der Einsatz von mehr Lehrern pro Schüler sichert bei der Verringerung der Schulabbrecherquote oder bei Ländervergleichen zur Qualität von Schule noch keinen Erfolg.“

(Herr Scheurell, CDU: Leider!)

Daher müssen wir weiterhin neben der Quantität auf die Qualität achten und auf frischen Wind durch kontinuierliche Neueinstellungen setzen. Darüber hinaus müssen wir im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Blick nehmen, dass ausreichend qualifizierte und auch multiprofessionelle Teams unter Umständen zusätzlich zum Einsatz kommen müssen, um Inklusion gelingen zu lassen.

Ein weiteres Problem, für das wir alle Verantwortung tragen, liegt in der Besetzung von Stellen mit qualifizierten Fachkräften, nicht nur im Lehrerbereich, die die Aufgaben in den einzelnen Ministerien fach- und sachgerecht erledigen können. Ist dieses nicht abzusichern, darf die offene Diskussion über Aufgabenverzicht oder Aufgabenverlagerung kein Tabu sein und muss diskutiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Nur kurz habe ich hier einige Problemstellungen angerissen. Wo aber sind diese uns drängenden Fra-

gen zu beantworten, zu prüfen und zu bearbeiten? - Die Fachausschüsse müssen dazu nicht erst aufgefordert werden. Es ist ihre ureigenste Aufgabe, auch unangenehme Fragen, wie zum Beispiel zur Methodenkritik, zu stellen und einzufordern.

Im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“, heißt es unter Punkt 3 - Schwerpunkte der Aufgabenstellung -:

„Die Auswahl der drei Schwerpunkte erfolgte unter den Gesichtspunkten aktueller Diskussionen und Aufgabenstellungen für Landesregierung und Parlament.“

Genau auf diesen heutigen Antrag der Fraktion DIE LINKE trifft dieses zu.

Unter Schwerpunkt 2 - Gute Arbeit durch und im öffentlichen Dienst - wird die Frage nach einer Um- und Nachjustierung des Personalentwicklungskonzeptes aufgeworfen.

Unter Punkt 4 - Herangehensweise - wird unter Buchstabe c ausdrücklich benannt, dass die Enquete-Kommission die Möglichkeit hat, dem Landtag weitere Ansatzpunkte und Vorschläge zu unterbreiten, welche als Lösungen für die demografischen und finanzbedingten Veränderungen in Sachsen-Anhalt herangezogen werden können. Ich habe das zitiert.

Die Faktoren Demografie und Finanzrahmen sind hierbei als Problemstellung erkannt. Die Enquete-Kommission, meine Damen und Herren, ist daher der angemessene Ort der Diskussionen. Ich freue mich darauf, Herr Minister Bullerjahn - Wo ist er?

(Minister Herr Bullerjahn: Hier!)

Ich freue mich darauf, Herr Minister Bullerjahn, dass Sie weiterhin, wie bisher, die Arbeit der Enquete-Kommission konstruktiv begleiten werden. - Da ich Sie nicht gleich gefunden habe, kann ich nichts dafür, dass es jetzt schon einmal geblinkt hat. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Erdmenger. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt den Antrag der LINKEN, der heute vorliegt, und wird ihm auch zustimmen. Wir haben einen Ergänzungsantrag gestellt, weil wir glauben, es gibt noch mehr wichtige Aspekte.

Aber lassen Sie mich erst einmal darstellen, warum wir den Antrag so begrüßen, wie er vorliegt. Es ist so: Wir führen eine Debatte zum Personal-konzept. Zumindest wenn man einmal auf die Oberfläche schaut, funktioniert sie so, dass der Finanzminister gesagt hat: Leute, schaut, was der Durchschnitt anderer Bundesländer macht. Sie kommen mit 19 Beschäftigten pro 1 000 Einwohner aus. Dann gab es eine Gegendarstellung von verschiedenen Stellen, die gesagt haben: In meinem Bereich nicht, in meinem Bereich nicht, hier funktioniert es nicht, so kann man das nicht machen.

Jetzt sind wir bei der Frage: Wie geht es dann? Bei der Frage, wie wir die Debatte dann führen, muss man die Frage stellen: Mit welchen anderen Zahlen kann man argumentieren?

Ich finde, dabei sind wir durch die Diskussionsbeiträge, die aus den Gewerkschaften gekommen sind, einen ganz gehörigen Schritt weitergekommen. Das sollten wir anerkennen und die Arbeit wertschätzen, die als Diskussionsanstoß für uns im Landtag gemacht wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders die Reanalyse der GEW bringt meiner Meinung nach eine Menge Transparenz in die Zahlen. Ich kann nicht nachvollziehen, Herr Finanzminister, dass Sie diese Zahlen als vollkommen unredlich dargestellt haben.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Aber der Antrag der LINKEN zielt genau darauf ab, dass wir uns das doch bitte im Ausschuss und bitte genau angucken und das bitte genau kommentiert bekommen. Sie haben versucht, einen Teil zu leisten. Aber genau das ist doch die Übung, die wir machen müssen, um zu sehen, wie diese Zahlen zusammenpassen. Deswegen noch einmal: Es ist der richtige Ansatz zu sagen, lassen Sie uns die verschiedenen Ansätze gegeneinander halten.

Dass die Zahlen der Landesregierung genauso wie die Zahlen der Gewerkschaften interessengeleitet sind, liegt, glaube ich, auf der Hand. Das muss man sich nur einmal anschauen.

Zum Beispiel ist im GEW-Papier die Rede davon, dass in der Kernverwaltung 20 000 Beschäftigte tätig sind. Dann wird ausgerechnet, das wären dann 8,95 pro 1000 Beschäftigte. Damit ist Sachsen-Anhalt an der Spitze der Flächenländer. Im ver.di-Papier wird es anders herum gerechnet, da sind es dann 16 000 Beschäftigte. Das führt dann zu einer Zahl von 7 und nach der Korrektur von 6,22, und plötzlich ist man an der drittletzten Stelle der Beschäftigten pro 1 000 Einwohner.

Natürlich geht es dabei auch um Interessenvertretung. Natürlich kann sich deswegen keiner hier im Landtag hinstellen und sagen, ich mache mir diese

Zahlen einfach ungesehen zu eigen. Wir müssen uns diese vielmehr angucken.

Wenn wir uns über die Weiterführung des Personal-konzeptes unterhalten, ist für uns wichtig, dass wir uns weitere Punkte angucken, wo wir womöglich Effizienzgewinne haben können. Es wird in den Papieren darauf verwiesen, dass es einen Unterschied zwischen den großen und den kleinen Flächenländern gibt. Deswegen plädieren wir dafür, uns auch anzugucken, an welchen Stellen wir Fortschritte haben, mit welchen anderen Bundesländern wir zusammenarbeiten können und an welchen Stellen wir die bisher nicht haben und was dagegen spricht, besonders bei den Fachbehörden, wo das eine Rolle spielt.

Ein zweiter Punkt, der aus unserer Sicht eine große Rolle spielt, ist folgende Frage. Es gibt Bereiche der Verwaltung, die führen zu Einnahmen in unserem Haushalt, zum Beispiel die Finanzverwaltung. Ich denke, das ist uns sofort einsichtig. Das kann man bei der Intensität der Prüfungen sofort beobachten, zum Beispiel bei der Frage, wie viele Steuerfahnder hat man.

Es gibt aber auch einen weiteren Bereich, auf den möchte ich noch einmal hinweisen. Dabei geht es darum, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Effizienzen zu erschließen, beispielsweise beim Energieverbrauch. Dabei kann man heute feststellen, dass wir eben zu wenig Personal haben. Die Vorlagen - im Finanzausschuss bekommen wir sie ja regelmäßig - sind einfach zu schlecht und man kann nicht sehen, dass durchgerechnet wurde, wie viel Energie wir bei den Sanierungen sparen können und wie wir dabei vorgehen können. Deswegen wollen wir auch diesen Bereich mit in die Diskussion einbezogen sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe ausgeführt, aus meiner Sicht ist das Ergebnis offen. Ich persönlich kann als Finanzpolitiker sagen: Ich hoffe, wir stoßen in der Diskussion nicht auf unangenehme Wahrheiten. Vorher wissen kann ich es nicht.

Eine unangenehme Wahrheit wäre in der Tat, wenn der Personalabbau nicht so ambitioniert möglich ist, weil das dazu führen würde, dass wir in anderen Bereichen, die nicht so personalintensiv sind, weniger Mittel zur Verfügung hätten, die wir aber auch dringend brauchten. Dabei kann man die Bereiche Soziales, die Kommunen, die Wirtschaftsförderung, den Bereich Verkehr nennen. Das wären die Bereiche, die das dann finanzieren müssten.

Ich glaube, auch da müssen wir sehen, dass wir ein vernünftiges Gleichgewicht finden. Das enthebt uns ja nicht der Pflicht, wenn wir solche Warnzeichen bekommen, diese sorgfältig zu diskutieren und dann anzugehen. Daher werbe ich um die Zu-

stimmung zu unserem Antrag. Wir stimmen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Nun spricht Frau Niestädt für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch gut, dass wir ein Personalentwicklungskonzept haben. Worüber sollten wir stattdessen im Parlament diskutieren? - Diesen Eindruck habe ich, wenn ich mir die zu diesem Thema gestellten Anträge der letzten Monate anschau. Diese Anträge werden zumeist auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer gestellt.

Wozu dient das Personalentwicklungskonzept? - Es stellt eine Benchmark, also einen Vergleich mit den Bundesländern dar, die heute schon mit dem Geld auskommen, mit dem wir im Jahr 2020 werden auskommen müssen. Das heißt, wir werden ca. 1 Milliarde € weniger an Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erhalten. Dennoch müssen alle Aufgaben erledigt werden. Das machen die anderen Bundesländer auch.

Ich prognostiziere einmal - dazu ist nur einfache Mathematik notwendig -, dass mit dem heute im PEK aufgezeigten Weg zur Personalentwicklung die Personalausgaben bis zum Jahr 2020 nicht sinken werden, sondern sie werden sogar leicht steigen.

Hinzu kommt ein Stellenabbau, der auch der Bevölkerungsentwicklung Rechnung trägt. Daher enthält der Personalstandsbericht der Landesregierung auch einen strukturellen und einen demografischen Anpassungsbedarf. Ermittelt werden die im Bericht verwendeten Daten aus den Bezügedaten des Landes sowie aus den Basisdaten der Bundesstatistik zum Personal der Länder.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zwei Sätze zu den Papieren der Gewerkschaften. Bei der GEW ist mir aufgefallen, dass der Personalbestand des Landes mit denen der anderen neuen Bundesländer verglichen wird. Unser Maßstab können aber, wie bereits geschildert, nicht allein die neuen Bundesländer sein. Alle werden den Rückgang der SoBeZ hauptsächlich im Personalbereich kompensieren müssen.

Es ist also falsch, sich im Wettlauf mit einem Nebenläufer zu vergleichen. Der Vorläufer muss vielmehr das Ziel sein. Das sind in diesem Fall vergleichbare alte Bundesländer, die keine SoBeZ erhalten.

Außerdem sind mit dem Personalstandsbericht erstmals die Altersteilzeitler in Freistellung mit der

Vergleichsgröße der Vollzeitäquivalente aktiv berücksichtigt worden. Ich glaube, wenn wir uns den Personalstandsbericht intensiv anschauen, dann stellen wir fest, dass eine Entwicklung vorgesehen ist.

Bei den Papieren von ver.di fällt mir auf, dass in den Berechnungen der Bevölkerungsrückgang ausgeblendet wird. Wir werden weiterhin bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 9 % der Bevölkerung verlieren. Das steht nun einmal fest und das muss auch bei der Personalbemessung berücksichtigt werden.

Ich stelle daher fest, dass die beiden Papiere der Gewerkschaften GEW und ver.di aus meiner Sicht nicht geeignet sind, die Grundlage einer Neubestimmung der Personalentwicklung im Land zu sein. Grundlage sollten weiterhin die objektiven Daten aus dem Bezügeverfahren und auch aus der Bundesstatistik bleiben. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Ich möchte noch auf die vorgeschlagenen Anhörungen eingehen. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode die Enquete-Kommission zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt, die sich sehr ausführlich mit den Personalentwicklungen aller Ressorts befasst hat. Zu jeder Anhörung der Enquete-Kommission, die auch öffentlich waren, haben sich die Personalvertretungen, Personalräte, Gewerkschaften und Fachverbände geäußert.

Ich bin der Meinung, seither haben sich die Grundlagen für das PEK nicht geändert. Schauen Sie in die Protokolle der Anhörungen. Schauen Sie in den Abschlussbericht der Enquete-Kommission. Darin ist viel aufgeschrieben worden.

Es ist zudem normal, dass sich auch die Fraktionen die Interessenvertreter, Personalräte und Fachverbände zu den Sitzungen der Arbeitskreise einladen, wenn man mit ihnen ins Gespräch kommen will. Das machen wir doch auch, wenn wir ihre Bewertungen und ihre Positionen vortragen bekommen möchten. Sie machen das auch. Ich denke, das ist auch der richtige Weg. Eine Anhörung im Finanzausschuss ist aus meiner Sicht für diesen Fall nicht mehr geboten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Niestädt. - Für die Fraktion DIE LINKE kann Frau Dr. Paschke noch einmal das Wort ergreifen. Das tut sie auch.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Mir ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN völlig durch-

gerutscht. Wir übernehmen Ihre Punkte in unseren Auftrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss feststellen, dass sich die Koalitionsfraktionen immer dann, wenn es um derartige Anträge zum Personal geht, regelmäßig abducken. Ich muss ehrlich sagen: Ich verstehe es nicht. Denn es gibt ganz viele Fachpolitiker in Ihren Reihen, die hinter vorgehaltener Hand sagen, dass man in den einzelnen Fachgebieten nicht mehr so weitermachen kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Trotzdem stellen Sie das kollektiv in Abrede und sagen, das sei alles nicht nötig. Ich betrachte das als Abduckerei; so muss ich das bezeichnen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Der Vogel Strauß!)

In Ihrer Argumentation tauchten zweimal die sechste und die siebente Enquete-Kommission auf. Zu der sechsten Enquete-Kommission muss ich sagen, dass sie zu großartigen Erkenntnissen gelangte, auch in ihrem Abschlussbericht. Was davon jedoch umgesetzt wurde, ist leider dramatisch schlecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die neue Enquete-Kommission ist da. Aber - ich greife die Zweifel der GRÜNEN bei der Einsetzung der Enquete-Kommission auf - es kann nicht so sein, dass zu jedem Antrag gesagt wird, dass das, was heute auf den Nägeln brenne, die Enquete-Kommission in fünf Jahren klären solle. Das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Finanzminister Bullerjahn, Sie können den Gewerkschaften nicht unterstellen, dass sie der Bundesstatistik zum Personal der Länder nicht trauen. Wir haben ausdrücklich betont, dass sie dieselbe Berechnungsgrundlage hatten und zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen gekommen sind. Das ist etwas anderes, als wenn Sie sagen, sie hätten eine andere Berechnungsgrundlage bzw. hätten Ihre infrage gestellt.

Ich muss an den Personalstandsbericht erinnern. Darin ist selbst von Ihnen eingeräumt worden, dass man in dem Fall, in dem man unterschiedliche Bereiche herausrechnet, zu ganz anderen Ergebnissen kommt.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Das haben Sie aber mit den Hochschulen gemacht. Mein Vorwurf war, dass Sie von 19 auf 18 Bedienteste pro 1 000 Einwohner kommen. Dazu haben Sie gesagt, Sie hätten lediglich die Hochschulen herausgerechnet. Die Gewerkschaft sagt,

dass einige Bereiche noch enthalten sind bzw. herausgerechnet wurden, was aber nicht stimmt.

Meine Damen und Herren! Es wird immer gesagt, wir machen keine Vorschläge. Ich will nicht auf alten Vorschlägen aus unserem Konzept für den öffentlichen Dienst herumreiten. Wir sind derzeit dabei, daran zu arbeiten, es zu aktualisieren. Wir hatten konkrete Vorschläge, die nach unserer Auffassung realistisch waren. Darin haben wir die finanziellen Aspekte berücksichtigt.

Wir waren damals davon ausgegangen, dass die ideale Besetzung 49 000 VZÄ betragen müsste. Das ist aber finanziell und auch im Hinblick auf die Bewerber nicht durchzuhalten. Wenn man die Bediensteten, die ausscheiden, dagegenrechnet, landen wir bei weniger als 45 000 Bediensteten.

Aber bei einem Rückgang bis auf 31 000 Beschäftigte - diese Zahl gibt die GEW an - kann man nicht mehr mitgehen. Deswegen muss man darüber diskutieren. Dazu haben wir Sie aufgefordert. Es ist schade, dass Sie es ablehnen. Wir werden zu gegebener Zeit wieder eine andere Methode wählen, um Sie zu motivieren, sich intensiv einzubringen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Wir kommen damit zur Abstimmung über die Drs. 6/1795. Die Fraktion DIE LINKE hat angedeutet, dass sie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/1824 übernimmt. Deshalb müssen wir darüber nicht abstimmen.

Somit stimmen wir über die Drs. 6/1795 in der durch die Übernahme des Änderungsantrags in Drs. 6/1824 geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und die Beratung des Tagesordnungspunktes ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Beratung

Kommunen als Partner begreifen, Stark IV verfassungskonform umsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1796**

Herr Grünert ist der Einbringer. Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag mit dem Titel „Kommunen als Partner begreifen, Stark IV verfassungskonform um-

setzen“ wollen wir die berechtigten Bedenken aufgreifen, die es in den Gemeinden, Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts dazu gibt. Die meisten Kommunen befürchten, durch das Programm entmündigt und in ihrem Selbstverwaltungsrecht beschränkt zu werden. Dass dies mit dem Geld geschehen soll, das den Kommunen ohnehin zu- steht, stößt vielen bitter auf. Mit ursächlich für das Ausmaß der kommunalen Verschuldung ist das unzureichende Finanzausstattungsgesetz. Mit der Bereitstellung von 450 Millionen € für die kommenden Jahre bekennt sich der Landtag nunmehr zu dieser Mitverantwortung.

Standen nach dem Finanzausgleichsgesetz im Jahr 2009 noch mehr als 1,7 Milliarden € für die kommunale Finanzausstattung zur Verfügung, wurden die FAG-Zuweisungen in den vergangenen drei Jahren um insgesamt rund 500 Millionen € gekürzt. Es gilt, die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte im Blick zu behalten; denn auch mit den leichten Verbesserungen, die es in diesem Jahr gibt, ist dieses Problem noch nicht gelöst.

Wir vertreten die Auffassung, dass der Einnahmenverbund von Land und Kommunen, wie wir ihn für das Finanzausgleichsgesetz vorgeschlagen haben, dem kommunalen Finanz- und Konsolidierungsbedarf besser gerecht geworden wäre als das im Dezember vergangenen Jahres beschlossene Gesetz.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unstrittig ist, dass zahlreiche Kommunen der konkreten finanziellen Unterstützung bedürfen. Zu bedenken ist zugleich, dass pauschale Urteile über einzelne Kommunen allein aufgrund ihrer Haushaltslage nicht zu rechtfertigen sind und auch nicht bei der Realisierung des Entschuldungsprogramms gelten dürfen, weil es vielfältige Ursachen für die Finanzkrise der kommunalen Haushalte gibt. Notwendig ist in jedem Fall eine Einzelfallprüfung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Welches Verhältnis Teile der Landesregierung zu dem verfassungsmäßigen Recht der Kommunen auf Selbstverwaltung haben, muss jedoch hinterfragt werden, wenn unter einem neuerlichen Spariktat des Finanzministers Gemeindegrenzen verändert werden sollen oder wenn der Innenminister verlangt, Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Dorfgemeinschaftshäuser, Freibäder oder Schulen infrage zu stellen.

Zu Recht wies der ehemalige Landrat des Landkreises Harz, Herr Dr. Ermrich, darauf hin, dass bereits mit den Hilfsprogrammen Stark I, II und III der kommunale Gestaltungsspielraum erheblich eingeschränkt wurde.

(Herr Borgwardt, CDU: Er ist doch noch Landrat!)

- Aber nicht mehr lange. Er geht doch zum Sparkassen- und Giroverband. Das wissen Sie doch.

Dass mit dem von der Koalition verfolgten Umsetzungskonzept dem bürgerschaftlichen Engagement noch mehr als bisher und stärker der Nährboden entzogen wird, ist nicht von der Hand zu weisen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Stark IV darf für die Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht zu einer staatlichen Ersatzvornahme werden. Deshalb werde ich um die Zustimmung zu unserem Antrag, der dazu beitragen soll, das notwendige Entschuldungsprogramm verfassungskonform, partnerschaftlich und am Ende mit den Kommunen erfolgreich umzusetzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu gehört, dass während und nach der Umsetzung des Programms die kommunale Selbstverwaltung gewährleistet und jede Kommune in die Lage versetzt wird, die Pflichtaufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises wahrzunehmen, und jeder Kommune ein Anteil von mindestens 2 % ihres Ergebnisplans für freiwillige Aufgaben zur Verfügung steht. Freiwillige Aufgaben sind kein Luxus, sondern ein wichtiger Teil des kommunalen Aufgabenkatalogs und des gesellschaftlichen Lebens vor Ort.

Investitionen, die für die Entwicklung der Gemeinden und Städte notwendig sind, müssen auch durch die Nutzung von Förderprogrammen Dritter realisiert werden können. Erfolge wie unter anderem die des Programms „Stadtumbau Ost“ gilt es zu sichern. Durch Sanierung, Rückbau und Aufwertung konnte der Wohnungs- und Lebensstandard in vielen Gemeinden und Städten steigen. Gutes, bezahlbares, sicheres, altersgerechtes und barrierefreies Wohnen für alle wird dauerhaft nur möglich, wenn Kommunen ihre Chancen nutzen können.

Wenn aber bereitgestellte Mittel in zweistelliger Millionenhöhe nicht für Maßnahmen im Bereich des Städtebaus wie im Kapitel 14 07 abfließen können, wie es im vergangenen Jahr geschehen ist, ist das nicht ermutigend, sondern eine schwere Hypothek für die Zukunft. Wenn Städte wie Halle nicht in der Lage sind, notwendige Mittel für die Kofinanzierung aufzubringen, dann werden heute Aufgaben zulasten unserer Kinder und Enkel nicht erledigt.

Das Eigentum der Kommunen ist eine wichtige Grundlage kommunalen Handelns. Wer diese Einflussmöglichkeiten im Interesse eines privaten Profitstrebens zurückdrängt, vernichtet kommunale Handlungsspielräume und gefährdet die öffentliche Daseinsvorsorge. Deshalb soll in der Zeit, in der das Programm Stark IV läuft, das Land dafür Sorge tragen, dass kein Unternehmen, keine Be-

teilung und kein Vermögen, das der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Kommunen dient, ganz oder teilweise veräußert werden muss oder durch formelle oder materielle Privatisierung der Aufgaben einer öffentlichen Kontrolle entzogen wird.

Dass für die bisherigen Aufgabenfelder des Ausgleichsstocks, Liquiditätshilfen und Bedarfszuweisungen, nun aber fast keine Mittel mehr zur Verfügung stehen sollen, halten wir für verfassungsrechtlich bedenklich. Gerade in Zeiten anhaltender Haushaltskonsolidierung und Stark IV ist mit außergewöhnlichen Belastungen und Notlagen in einzelnen Kommunen zu rechnen.

Nicht erst seit heute plädieren wir dafür, die Mittel aus dem Ausgleichsstock nach einheitlichen Maßstäben und eindeutig bestimmbar Kriterien auf der Grundlage einer Rechtsverordnung auszureichen. Aufgrund der Verknüpfung des Ausgleichsstocks mit dem Programm Stark IV halten wir dieses Anliegen für unumgänglich. Trotz der Stark-IV-Maßnahmen und der Sparanstrengungen in den Kommunen sollen sich die mit den Konsolidierungsanstrengungen verbundenen Einmaleffekte in den kommenden Ausgleichsjahren nicht bedarfsmindernd auswirken.

Nicht zuletzt hält es die Antragstellerin bei der anstehenden Novellierung des Kommunalverfassungsrechts für notwendig, dass die Konsolidierungszeiträume an die Programmzeiträume der Stark-IV-Maßnahmen angepasst werden, dass den Kommunen Umschuldungsmöglichkeiten zur Sicherung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingeräumt werden und dass die beratende, unterstützende und begleitende Funktion der Kommunalaufsicht deutlich verbessert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Stark IV kann nur dann ein Erfolg werden, wenn es uns gelingt, den kommunalen Finanzausgleich so zu gestalten, dass er die stetige und angemessene Aufgabenerfüllung der Kommunen gewährleistet. Die Absicht der Landesregierung, die Haushaltskonsolidierungskonzepte nach Stichtagsregelungen abzurechnen, wird diesem Anspruch aus unserer Sicht nicht gerecht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit Spardiktaten gegenüber Gemeinden, Städten und Landkreisen wird die Landesregierung keinen nachhaltigen Erfolg erzielen. Hinsichtlich der Umsetzung des Programms Stark IV ist die Landesregierung deshalb aus unserer Sicht gefordert, die Kommunen als Partner zu begreifen und die kommunale Selbstverwaltung als Verfassungsauftrag zu gewährleisten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Grünert. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antragsteller hat die Reihenfolge erzwungen. Ich kann aber auch vieles kurz machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine ähnliche Argumentation gab es auch bei Stark II. Ist ein Eingriff mit mehr Geld im FAG zu heilen? Das Land muss aufpassen, dass es nicht bevormundet. Die Kommunen werden sehr skeptisch sein.

Hinsichtlich Stark II kann ich heute sagen, dass 80 % der antragsberechtigten Kommunen Verträge mit uns geschlossen haben. Die Antragsfrist wird bald ablaufen; denn auch wir brauchen Planungssicherheit für unsere Refinanzierungskosten.

Dass das Stark-II-Programm in einem Umfeld aufgebaut worden ist, in dem die Finanzierungskosten so gering waren, hat uns die Möglichkeit gegeben, den Zeitraum zu verlängern. Ich glaube, dass die Kommunen gelernt haben, dass wir partnerschaftlich mit ihnen umgehen.

Das ist freiwillig, genauso wie auch Stark IV freiwillig ist. Die Kommunen haben kein Recht auf Schulden. Ebenso gibt es kein Recht, einen Landeshaushalt vor die Wand zu fahren, sodass andere das aufgrund des Solidarprinzips mit ausbaden müssen. Deshalb besteht auch jetzt schon, auch ohne Stark IV, die Pflicht der Kommunen, ihren Haushalt auszugleichen.

Das steht in der Verfassung. Aber etliche Kommunen glauben, das ist nicht ihre Sache und irgendjemand solle sich darum bemühen. Ich bin mit Holger Stahlknecht sehr intensiv damit beschäftigt, die Gemeinden zu begleiten. Wenn man dann sieht, wie über Jahre hinweg angebliche Selbstverwaltung künstlich aufrechterhalten wurde, dann ist es doch schon heute eine Schimäre, dass diese Gemeinden selbst entscheiden könnten.

Ein ganzer Teil von Gemeinden lebt nur von Liquiditätshilfen und Bedarfszuweisungen. Diese Gemeinden haben ihrerseits entweder die Chance genutzt oder sie haben gesagt: Im nächsten Jahr stelle ich den nächsten Antrag. Das ist die Wahrheit.

Bei Stark IV haben wir jetzt sozusagen als letzten Baustein zu dem neuen FAG und zu dem Stark-II- und dem Stark-III-Programm auch einmal geschaut, wie das mit den Kommunen und ihren fundierten Schulden oder Fehlbeträgen ist. Die Hälfte der Gemeinden in Sachsen-Anhalt hat gar kein Recht, an dem Programm Stark IV teilzunehmen, was sogar dazu geführt hat, dass wir das schon bedauern.

Ich verstehe diese Logik allerdings manchmal nicht, nach dem Motto: Ich habe keine Lasten, bekomme kein Geld und muss mich deswegen auch nicht von anderen permanent begleiten lassen. Sie sollten doch froh sein, dass sie aufgrund ihrer eigenen Arbeit und mancher guten Voraussetzung gar nicht in diese Situation gekommen sind.

Aber die andere Hälfte, ein Großteil von ihnen, wird ohne ein solches Instrumentarium nie die Chance haben, durch eigenes Handeln und ohne Hilfe anderer aus dem Thema der Kassenkredite herauszukommen.

Wir alle wissen, dass die Niedrigzinsphase irgendwann vorbei ist. Dann möchte ich einmal die Gemeinden erleben, die dann nicht mit einer Eins vor dem Komma, sondern vielleicht mit einer Drei, einer Vier oder einer Fünf vor dem Komma diese Verbindlichkeiten bedienen müssen, diese kurzfristigen, die dann umgeschuldet werden. Sie können sich doch heute schon selbst ausrechnen, welche Gemeinden dann die Arbeit einstellen können.

Deswegen glaube ich, dass der Ansatz richtig ist. Er folgt der Logik der bisherigen Programme. Wir haben das so objektiv wie nur möglich gemacht; denn es gibt jetzt - das war auch eine ganz klare Forderung der Koalitionsfraktionen - ein Verfahren, damit man das nachprüfen kann, damit man nicht nach Gutsherrenart - wie es allgemein heißt - einzelnen Gemeinden mehr oder weniger geben kann. Ich verweise auf die Debatte um Magdeburg und Halle.

Ein Ausfluss dessen ist die Aussage: Warum bekomme ich das, was ich bisher geleistet habe, eigentlich nicht angerechnet? Aber im Solidarprinzip ist es leider so, dass die mehr Hilfe kriegen, die schlechter dastehen - das ist im Übrigen das Grundprinzip des Länderfinanzausgleichs. Denn ich muss mir eher Gedanken darüber machen, dass die Schwachen ins Laufen kommen, als darüber, wie die anderen am Laufen gehalten werden. Die Schwachen müssen im Prinzip auch in die Lage versetzt werden, die Förderprogramme nutzen zu können, was wir übrigens mit der erhöhten Investitionspauschale im FAG schon sehr nachhaltig, wie ich meine, zum Positiven geändert haben.

Diese ganzen Sachen haben mich auch im Finanzausschuss mit der Überzeugung auftreten lassen, dass wir das jetzt tun werden. Wir haben die Genehmigung. Ich sage aber ganz klar: Wenn in der kommunalen Familie die Meinung bestehen würde, dass man das nicht nutzen wird, dann können wir unser Engagement natürlich zurückfahren. Dann werden wir sehen, ob die Kommunen das ohne unsere Hilfe hinbekommen.

Einer der größten Effekte des Programms Stark IV wird sein - das bereitet der Innenminister gerade vor -, dass die Phase der genehmigungsfreien

Kassenkredite vorbei ist. Generell vorbei ist sie nach der Änderung der Kommunalverfassung und ganz konkret bei denen, die Stark IV in Anspruch nehmen. Das wird bei manchen Gemeinden nicht sofort passieren; da muss man Stufenpläne machen.

Ähnlich hat es der Bund bei uns gemacht. Wir haben sozusagen ein strukturelles Defizit unterstellt bekommen und müssen jedes Jahr nachweisen, dass wir diese Treppe nach unten einhalten und, wenn es geht, besser sind, um das auch hinzubekommen.

Ich finde das Angebot legitim zu sagen, wir helfen euch und kontrollieren auch. Denn viele Gemeinden würden das Geld nehmen und nichts tun. Das ist, denke ich, nicht in unserem Interesse. Ich habe Stark IV in den letzten Sitzungen schon vorgestellt; ich möchte es dabei jetzt bewenden lassen.

(Beifall bei der CDU)

Ein letztes Wort noch zum Ausgleichsstock, weil der Ausgleichsstock angesprochen wurde. Das System des bisherigen Ausgleichsstocks können wir doch nicht parallel zu Stark IV betreiben. Das wäre Unsinn. Das heißt aber auch, wenn Gemeinden sagen, sie brauchen die Hilfe des Landes nicht, dann müssen sie selbst nachweisen, dass sie mit ihrem Geld zurechtkommen. Dabei ist die Größe der Gemeinde völlig egal.

Natürlich ist die individuelle Betroffenheit zu prüfen. Sie können nicht sagen, wir sollen Stark IV ganz individuell betrachten, und gleichzeitig sollen wir aber alle Maßstäbe vereinheitlichen. Das geht gar nicht; denn es gibt vier Fälle. Wir haben die schwache Gemeinde, die auch 1 000 Fehler gemacht hat. Es gibt die schwache Gemeinde, die sich laufend bemüht und dabei nicht vorankommt. Es gibt die starke Gemeinde, die meint, sie ist noch stark, aber auch alles falsch macht. Dann gibt es starke Gemeinden, die ganz viel Potenzial entwickelt haben. Das ist regional sehr unterschiedlich.

Wir haben in der Börde kaum einen Fall, wo das Thema Stark IV bemüht werden wird. Wir haben ganze Landstriche, die bei Stark IV Schlange stehen werden. Ich werde mit denen eine faire und offene Diskussion führen, natürlich gemeinsam mit dem Innenminister. Wir werden uns bemühen. Ich bin mir sicher, dass man in einigen Jahren anerkennen wird, was das Land für seine Kommunen in den letzten Jahren getan hat. Ich bin mir darin ziemlich sicher. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Kollege Gallert möchte Sie etwas fragen. - Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es ist weniger eine Frage als vielmehr eine Intervention. Herr Bullerjahn, Sie können sich vielleicht vorstellen, dass es in diesem Land Menschen gibt, die Ihnen ein patriarchales Verhältnis zur kommunalen Selbstverwaltung vorwerfen. Es gibt hierzu drastische Formulierungen; ich habe einmal die etwas abgemilderte verwendet.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Gut, dass du mir das sagst.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich sage jetzt eines: Wenn jemand einen Beweis für diese These braucht, dann muss er sich nur Ihre Rede durchlesen. - Danke.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Gallert, ich, der ich gemeinsam mit dem Innenminister den engsten Kontakt zu den Gemeinden habe, habe sehr viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Stadträte und Kreistagsmitglieder erlebt, die froh sind, dass es ein Instrumentarium gibt, mit dem ein Land nicht nur Lippenbekenntnisse abgibt, sondern aktiv hilft.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir glauben, wir schütten das Geld wie im normalen Leben einfach einmal hin, halten uns heraus und schauen in fünf Jahren wieder hin - so wie wir es als Landtag zum Teil auch hinbekommen haben -, dann müssen wir feststellen, dass das Ergebnis verpufft ist. Ich glaube, es ist vernünftig, dass ein Land sagt: Ich biete es dir an, es ist freiwillig, aber ansonsten musst du doch auch mit uns gemeinsam ein Interesse daran haben, dass wir diesen Weg begleiten.

Das können Sie mir gern vorwerfen. Ich habe aber den Eindruck, dass es viele in der kommunalen Familie gibt, die es gut finden, dass das Innenministerium und das Finanzministerium solche Instrumente anbieten. Und auch der Landtag - dafür sage ich Dank - bis weit in die Oppositionskreise hinein - denn das geht über die Wahlperiode hinaus - sagt: Ohne einen solchen Instrumentenkasten gäbe es für einen Teil der Gemeinden überhaupt keine Lösung.

Was tun Sie denn mit dem Oberharz, was tun Sie mit den Gemeinden im Mansfelder Land außer Handauflegen und Liquiditätshilfen gewähren, bei denen Sie schon bei der Ausreichung wissen, dass sie das nie zurückzahlen können? Was meinen Sie, wie die sich vor Ort schinden; denn sie bekommen Ärger ohne Ende. Ich habe das in Eisleben letztes durchgemacht. Aber sie diskutieren jetzt. Sie wissen, dass sie selbst einen Teil dazu beitragen müssen - das ist Eigenverantwortung -,

und haben den Anspruch, dass wir ihnen dabei helfen. Ich halte den Weg des Förderns und Forderns für vernünftig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Fünfminutendebatte ein. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Barthel. Bitte schön, Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst ein paar Erwiderungen zu dem machen, was Herr Grünert hier sagte. Lieber Herr Grünert, ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie noch immer nicht verstanden haben, was Sinn und Zweck des kommunalen Finanzausgleichs ist. Sie fangen immer wieder damit an, dass die Ausgleichsmasse in den vergangenen Jahren um 500 Millionen € gesunken ist. Das ist doch völlig normal; denn dem steht doch eine extrem gestiegene Leistungsfähigkeit der kommunalen Familie gegenüber.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Es ist ein natürlicher Mechanismus - das sind kommunizierende Röhren -, dass eine steigende Steuerkraft bei der kommunalen Familie zu einer rückläufigen Entwicklung bei der kommunalen Finanzausgleichsmasse führt. Wie soll denn das anders funktionieren? Soll sie konstant bleiben und immer mehr freie Spitze generieren, während sich Land weiter verschuldet?

Ich begreife gar nicht, was Sie an diesem System für falsch halten. Insofern ist auch Ihre Einlassung, dass man einen Einnahmeverbund vorsehen sollte, das völlig falsche Instrument. Ein Einnahmeverbund läuft darauf hinaus, dass bei schlechten Zeiten für das Land die Zeiten für die Kommunen auch schlechter werden, unabhängig von der Frage, ob das noch zu einer den Aufgaben angemessenen Finanzierung führt.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Sie haben es nicht verstanden und merken es nicht!)

Ich möchte es einmal auf den Punkt bringen. Mich wundert es, dass Sie an unser Verhältnis zur kommunalen Familie appellieren. Ich kann für meine Fraktion in Anspruch nehmen, dass das Verhältnis zu den kommunalen Spitzenverbänden und auch zur kommunalen Familie insgesamt ausgezeichnet ist. Es ist ausgezeichnet.

(Beifall bei der CDU)

Das ist deswegen ausgezeichnet, weil wir kommunalpolitisch tief verwurzelt sind und deshalb genau wissen, was vor Ort passiert, und weil wir in den

Kreistagen und in den Gemeinderäten die Politik aktiv mitgestalten.

(Zurufe von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Offenbar ist es so, dass Sie gelegentlich nicht aufpassen; denn wenn Sie von uns erwarten, dass wir uns als Landtag dazu bekennen, dass wir schuld daran sind, dass die Kommunen in der Vergangenheit Schulden angehäuft haben - -

(Herr Grünert, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt!)

- Aber natürlich, das steht doch hier als erster Punkt.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Zuhören und lesen!)

Wir sollen sagen, dass chronische Unterfinanzierung durch das Land die Ursache dafür ist, dass es Altfehlbeträge gibt.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Das steht in Ihrem Antrag. Sie selbst haben gesagt, dies sei eigentlich nicht richtig, weil es vielfältige Ursachen dafür gebe.

Ich war so frei und habe einmal mit dem Bund der Steuerzahler Kontakt aufgenommen und habe mir nur aus den letzten zehn Jahren die krassesten Verschwendungsbeispiele und Fehlinvestitionen auf kommunaler Ebene zuarbeiten lassen. Dazu kann ich Ihnen sagen: Die Ursache für die 1,3 Milliarden €, die sich dort angehäuft haben, ist nicht eine chronische Unterfinanzierung. In dem Punkt ist die Welt ganz bunt. Es ist allerdings auch richtig, dass es aufgrund struktureller Schwierigkeiten und politisch nicht zu beeinflussender Benachteiligungen tatsächlich Defizitbeträge gab.

Wenn Sie sich die Stark-IV-Systematik angeschaut hätten, würden Sie sehen, dass es gar kein klares Bild gibt; das ist eine Punktwolke. Es gibt einzelne Kommunen, die extrem steuerschwach sind und trotzdem keine Altfehlbeträge haben. Es gibt extrem steuerstarke Kommunen mit Altfehlbeträgen. Es gibt Kommunen in der Mitte, die Altfehlbeträge haben oder keine Altfehlbeträge haben. Dabei gibt es überhaupt keine erkennbare Systematik. Diese kann es auch nicht geben.

Das hat nämlich den Hintergrund, dass im Wesentlichen immer die Frage eine Rolle spielt, welche politische Kompetenz und welche Fähigkeiten man vor Ort im Rahmen der kommunalen Parlamente hat, um verantwortungsvoll mit den vorhandenen Spielräumen umzugehen. Es gibt sehr unterschiedliche Erfolge.

Jetzt könnte ich mich für einen kurzen Moment auf die Ebene begeben, die Sie so gern bemühen, und polemisch werden und sagen: Ich stelle mir eine wahlgeografische Karte vor, auf der ich dem jewei-

ligen Verschuldungsgrad einfach einmal Parteifarben zuordne. Dann werden Sie feststellen, dass die weitestgehend von CDU und SPD besetzten Kommunalparlamente und auch die Landkreise im Durchschnitt besser abschneiden als diejenigen, in denen Sie die Verantwortung tragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun kann man natürlich sagen, dass das ein Zufall ist. Aber das kann vielleicht auch an Ihrem generellen Verständnis von Partnerschaft liegen.

(Zurufe von der LINKEN)

Zu dem Thema, wie Sie Partnerschaft verstehen, möchte ich eines sagen: Das Land mit Schulden in Höhe von 21 Milliarden € legt ein Programm zur Unterstützung der kommunalen Familie zum Abbau von Altfehlbeträgen auf. Diese betragen 1,3 Milliarden €. Das heißt, derjenige, der selbst wahnsinnig viel Schulden hat, hilft noch der kommunalen Familie in dem Wissen, dass dies mit Blick auf das Jahr 2020 sinnvoll ist.

Sie behaupten, wir würden kein partnerschaftliches Verhältnis zur kommunalen Familie haben. Partnerschaft bedeutet - das ist eigentlich wie in einer Ehe -, dass beide Seiten wissen - unser Ministerpräsident und der Finanzminister haben den Begriff der Konsolidierungspartnerschaft geprägt -, dass man Verantwortung füreinander trägt. Das ist keine Einbahnstraße, wo einer nimmt und der andere gibt, sondern wo beide respektieren, dass sie einen Beitrag leisten müssen, damit die ganze Sache funktioniert.

So verstehen wir auch Stark IV. Wir werden das natürlich kritisch begleiten und schauen, ob das bei den Landkreisen funktioniert. Dabei haben wir sicherlich noch den einen oder anderen Problemfall zu lösen.

Kritisch begleitet habe ich auch Ihren Antrag. Ich werbe dafür, dass wir ihn jetzt gemeinsam ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Barthel, sind Sie bereit, Fragen zu beantworten?

Herr Barthel (CDU):

Aber natürlich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann ist jetzt Herr Knöchel und danach Herr Wehrich an der Reihe.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Barthel, es gäbe vieles zu sagen - ich werde es nachher auch noch tun -, aber eine Frage muss

ich Ihnen stellen. Sie haben gesagt, die Absenkung der Finanzausgleichsmasse sei vor allen Dingen darauf zurückzuführen, dass die Steuerkraft der Gemeinden extrem gestiegen sei.

Erklären Sie mir bitte Folgendes: Die FAG-Summe des Jahres 2013 ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen. Deutlich gestiegen sind auch - wir haben die Steuerschätzung zugrunde gelegt - die zu erwartenden Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2013. Erklären Sie mir bitte einmal, wie Sie dann darauf kommen, dass es bei gestiegener FAG-Masse im Jahr 2013 und bei gestiegenen kommunalen Einnahmen in der Vergangenheit an der großen Steuerkraft der Kommunen gelegen haben soll, dass die Finanzausgleichsmasse abgesenkt wurde.

Herr Barthel (CDU):

Herr Knöchel, Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass wir eine große FAG-Novelle hinter uns haben, die, was die Gesamtsystematik angeht, zwar eine Verbesserung darstellt, aber die sich natürlich von dem, was wir in der Vergangenheit hatten, extrem unterscheidet.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Das hat Herr Grünert gesagt.

Herr Barthel (CDU):

Wenn Sie mich schon fragen, muss ich auch antworten können. - Wir haben einen Demografiefaktor darin. Wir haben den Deubel'schen Blick durch die Frontscheibe postuliert und haben jetzt all das, was die Inflationsrate und andere Dinge angeht, die wir früher im Zuge des Spitzausgleichs teilweise nachgezahlt haben, in der Masse berücksichtigt.

Wenn Sie sich gelegentlich unsere Landesverfassung anschauen würden, auf deren Einhaltung Sie in diesem Fall glücklicherweise einmal Wert legen, dann würden Sie feststellen, dass wir in Artikel 88 die aufgabenangemessene Finanzierung als Verfassungsgrundsatz festgeschrieben haben. Warum sollen wir denn jetzt noch einen Beschluss dazu fassen, dass wir uns rechtskonform und gesetzestreu verhalten? - Das ergibt doch überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

War das jetzt Ihre Antwort?

Herr Barthel (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann ist jetzt Herr Wehrich an der Reihe.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Kollege Barthel, Sie haben das Stichwort für meine Frage schon geliefert, nämlich den Punkt aufgabenbezogener Finanzausgleich. Sie haben gesagt, dass das FAG jetzt aufgabenbezogen ist. Also werden die Aufgaben, die die Kommunen zu erfüllen haben, durch das FAG ausgeglichen.

In der Berechnung der Ausgleichsmasse ist der Abbau der Altdefizite aber nicht berücksichtigt. Deswegen meine konkrete Frage: Woher sollen denn die Kommunen, gerade diejenigen, die auch ein strukturelles Defizit aufweisen, diesen Eigenanteil nehmen, den Sie für Stark IV fordern?

Herr Barthel (CDU):

Jetzt sind wir wieder bei unserem Verständnis von Partnerschaft. Es gibt viele Kommunen, die bis heute weder Personalentwicklungskonzepte noch Gemeindeentwicklungskonzepte haben. Sie haben in der Vergangenheit immer sehr spontan - so möchte ich es einmal bezeichnen - und nicht strategisch agiert.

Man muss sozusagen die Notwendigkeit verdeutlichen, dass man mit geringer werdenden finanziellen Mitteln natürlich genau überlegt, wo man Schwerpunkte setzt. In diesem Zusammenhang dürfen Einsparungen, Personalabbau und auch das Erschließen von Einnahmequellen, was zum Beispiel die Grundsteuer A und B sowie eigene Gebühren und Steuern angeht, nicht vergessen werden; diese müssen aktiviert werden. Das soll an dieser Stelle auch dazu dienen, dass man Überschüsse erwirtschaftet, um den Eigenanteil für die Konsolidierung des eigenen Haushalts leisten zu können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir mischen uns hier - dies wurde vorhin vom Finanzminister gesagt - in eine zutiefst kommunale Aufgabe ein, nämlich den Haushalt in den Griff zu bekommen und keine Schulden zu machen. Wir als Gemeinderäte sind doch nur Treuhänder des Geldes, das uns anvertraut wird. Es steht nirgendwo, dass wir ständig über unsere Verhältnisse leben sollen. Aber wenn wir das tun, dann müssen wir auch das Kreuz haben, das Defizit, das wir erwirtschaftet haben, durch schmerzliche Einschnitte wieder auszugleichen. Dass uns das Land hierbei hilft, finde ich sehr vernünftig.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Erdmenger. Bitte schön, Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der heutigen Debatte geht es nicht darum zu fragen: Wollen wir Stark IV oder wollen wir es nicht?. Oder neutraler formuliert: Wollen wir Hilfen für die Kommunen für die Altschulden oder wollen wir diese nicht? Ich glaube, wir alle hier im Haus sind uns darin einig: Wir wollen und brauchen in Sachsen-Anhalt diese Hilfen zum Abbau der Altschulden in den Kommunen.

Worum es in dieser Debatte tatsächlich geht, ist doch die Frage: Tun wir das, indem wir die lokale Demokratie stärken, oder tun wir das, indem wir die Landesbürokratie in die Kommunen hineinschicken? - Das ist die Frage, um die es hierbei geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz vordergründig - darauf möchte ich anhand der Zahlen hinweisen - geht es auch um die Frage der Schulden und der Zinslast, die die Kommunen zu tragen haben. Kommunen in Sachsen-Anhalt haben Ausgaben - ich habe es einmal pro Einwohner gerechnet, damit man es sich besser vorstellen kann - in Höhe von durchschnittlich 2 000 € pro Jahr. Für Zinsen für Altschulden geben Kommunen in Sachsen-Anhalt schätzungsweise weniger als 20 € pro Jahr und Einwohner aus.

Das heißt, das ist überhaupt nicht der Betrag, der uns auf der Aufgabenseite der Kommunen an den Rand drücken würde und bei dem wir sagen müssten: Wegen der enormen Zins- und Schuldenlast müssen wir etwas tun. Es wäre natürlich ein guter Effekt, wenn wir am Ende von zehn Jahren auch diese 20 € eingespart haben - man soll ja überall mit dem Sparen beginnen -, aber darum geht es doch nicht.

Vielmehr geht es darum, dass wir die lokale Demokratie in den 60 % der Gemeinden in Sachsen-Anhalt wiederherstellen müssen, die zurzeit in der Konsolidierung sind, damit unter verschärfter Aufsicht der Kommunalaufsicht stehen und deswegen gar nicht mehr eigenständig entscheiden können, wie sie ihre lokale Politik gestalten wollen. Um diese Frage geht es doch, wenn wir die Altschulden abbauen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wie reagiert die Landesregierung darauf? - Zunächst einmal gut: mit einem Programm, das ordentlich Geld enthält und wirklich Schritte möglich macht, mit denen wir an dieser Stelle vorankommen. Aber darüber hinaus - das ist im hinteren Teil des Konzeptpapiers zu Stark IV zu le-

sen - regiert sie mit mehr Bürokratie und Zwangsbeglückung.

Ich möchte Ihnen Beispiele dafür nennen. In dem Papier steht: Doppelstrukturen sind abzubauen. Damit sind Schulen, Kindergärten, Sportstätten, aber auch Außenstellen der Verwaltung gemeint. Die Beamtinnen und Beamten und die Angestellten der Landesregierung, die damit beschäftigt sind, sollen also besser als die Kommunen wissen, ob man mit Außenstellen der Verwaltung arbeitet oder nicht. Das soll den Kommunen von der Landesebene vorgegeben werden, wenn sie an dem Programm teilnehmen. Es wird gesagt, weitere Wege seien dann zumutbar.

(Herr Weigelt, CDU: Wenn sie es bezahlen wollen, dann bitte!)

Es geht noch weiter. In dem Papier steht, Grundbesitz sei zu verkaufen. An einer anderen Stelle sagt die Landesregierung: Wir wollen zu jedem Grundstück eine detaillierte Stellungnahme dazu, warum dieses von der Gemeinde gebraucht wird. Ich frage mich: Wer soll diese Stellungnahmen schreiben? Wer soll sie lesen? Wer soll all das bewerten? Das ist doch der Gipfel der Bürokratie, wenn wir so darangehen, ein solches Programm zu stricken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt taucht die Frage auf - und die ist berechtigt -: Sollen wir denen das Geld einfach schenken? - Das wäre natürlich wenig nachhaltig. Man kann auch sagen: Die kommunale Selbstverwaltung ist kein Kindergeburtstag, bei dem es nur darum ginge zu sagen: Wir stellen genug Pommes auf den Tisch und haben genug bunte Obstteller, und dann läuft die Sache schon ordentlich.

Nein, auch ohne den Bürokratieteil in Ihrem Konzept muten wir den Kommunen mit dem Programm einiges zu. Wenn Sie sich einmal die Realität in den betroffenen Kommunen anschauen, dann sehen Sie, dass es schon einer erheblichen Anstrengung bedarf, damit sie überhaupt auf eine schwarze Null kommen. Dann kommen wir und sagen: Wir wollen auch noch einen Eigenanteil von euch. Mein Kollege Weihrich hat darauf hingewiesen, dass es für die Kommunen hart genug ist, das zusammenzubringen.

Allein das bringt natürlich einiges an Debatte und an Verteilungskämpfen in die Kommunen. Doch diese Debatte zu führen, die Verteilungskämpfe auszuhalten und die Frage zu beantworten, wo gespart werden soll, das sollten wir den Kommunen überlassen. Das wird nicht überall schön werden. Aber ich sage Ihnen: Das ist allemal besser, als wenn dieses Programm den Effekt hat, dass wir entmündigte Kommunen, frustrierte Kommunalpolitiker und politikverdrossene Bürger haben.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Deswegen: Lassen Sie das mit dem Bürokratieteil! Fahren Sie ihn bitte deutlich zurück!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt noch das wunderbare Argument: Das ist doch alles freiwillig.

(Minister Herr Bullerjahn: Ja!)

Ja, wie freiwillig ist es denn? Wenn ich einen Berg von Altschulden vor mir und die Kommunalaufsicht im Nacken habe und dann wird mir angeboten: Wir helfen dir, die Altschulden abzubauen, aber die Kommunalaufsicht hast du weiter im Nacken - dann habe ich wirklich wenige Wahlmöglichkeiten. Das Argument der Freiwilligkeit kann ich wirklich nicht gelten lassen. Deswegen appelliere ich an Sie: Tun Sie Gutes für die lokale Demokratie

(Herr Borgwardt, CDU: Und Sie reden darüber!)

und lassen Sie uns dem bürokratischen Teil die rote Karte zeigen! Der Antrag der LINKEN ist dafür geeignet; deswegen stimmen wir ihm zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, würden Sie eine Frage des Kollegen Hövelmann beantworten?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt

Bitte, Herr Kollege Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Kollege Erdmenger, ich habe sehr aufmerksam zugehört und teile durchaus den einen oder anderen bedenkenvollen Satz, den Sie vorgetragen haben. Ich möchte Ihnen dennoch einige Grundsatzfragen stellen.

Erstens. Sehen Sie es tatsächlich so - so habe ich Sie verstanden -, dass das Wirken der Kommunalaufsicht in dem von Ihnen beschriebenen Zusammenhang mit der Abschaffung bzw. Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung gleichzusetzen ist?

Zweitens. Sehen Sie es genau so wie ich, dass die Aufgabe der Kommunalaufsicht auch darin besteht, im Rahmen der Rechtsaufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu wachen?

Drittens. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass kommunale Selbstverwaltung per se nicht die Garantie dafür bietet, dass grundsätzlich immer sachgerecht und richtig entschieden wird?

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Die kurze Antwort lautet: Nein, ja, ja.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Die längere Antwort lautet: Nein, die Kommunalaufsicht ist nicht gleichzusetzen mit der Abschaffung kommunaler Demokratie. Die Kommunalaufsicht, wie sie an vielen Stellen ausgeübt wird und wie sie mir an praktischen Beispielen bekannt ist, führt dazu, dass die Stadträte nicht mehr den Eindruck haben, sie könnten selbst entscheiden, welche Prioritäten sie in der Stadt setzen. Das steht auch im Zusammenhang mit Fördermitteln usw. Es gibt eine ganze Menge Punkte, bei denen man diesen Eindruck hat.

Zu Ihrer zweiten Frage. Ja, die Kommunalaufsicht ist dafür da, darauf zu achten, dass die Gesetze eingehalten werden. Das halte ich für eine wichtige und richtige Aufgabe, insbesondere in den Fällen, die es natürlich auch gibt - darauf hat Herr Barthel hingewiesen -, in denen zum Beispiel Verschwendung eine Rolle spielt und man sich die Frage stellen muss, ob die Kommune etwas tut, was sie sich nicht leisten kann.

Zu Ihrer dritten Frage. Weder die Kommunalaufsicht noch die lokale Demokratie sind ein Garant dafür, dass wir die optimalen Ergebnisse bekommen. Es gibt aber auch schöne Beispiele dafür, dass die Kommunalaufsicht Ergebnisse zugelassen hat, bei denen wir uns zehn Jahre später fragen: Hätte man das nicht vorher wissen sollen?

Das gibt es bei der lokalen Demokratie auch, aber ich sage Ihnen: Mir ist es deutlich lieber, wenn Fehler im Rahmen der lokalen Demokratie gemacht werden, als wenn diese über die Bürokratie zustande kommen und den Leuten das Gefühl gegeben wird, sie würden entmündigt und hätten keine Möglichkeit, ihre Zukunft zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Herr Thomas, CDU: Und wer bezahlt die Fehler? - Frau Niestädt, SPD: Genau so ist es! Macht mal Fehler und dann bezahlen wir es euch!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Herr Erben. Bitte schön, Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Für die Antragstellerin: Es wird Sie vermutlich nicht überraschen, dass wir den Antrag ablehnen werden, weil er erstens Dinge fordert, die längst umgesetzt worden sind, und weil er zweitens Dinge einfordert, die aus der Sicht der Koalitionsfraktionen nicht zielführend sind.

Natürlich gilt auch bei Stark IV wie bei anderen Programmen der Grundsatz, dass es sich um Mittel handelt, die niemand in Anspruch nehmen muss. Wenn Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, dann bestimmt derjenige, der die Mittel aus seinem Fleisch, nämlich aus dem Landeshaushalt ausschneiden muss,

(Herr Borgwardt, CDU: Die Regeln!)

auch die Regeln der Veranstaltung.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das zum Grundprinzip.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch ein paar Dinge zum Thema Haushaltskonsolidierung und zu den Schmerzen in den Kommunen loswerden. Als ich im Jahr 2001 Landrat des Landkreises Weißenfels wurde, übernahm ich von meinem Vorgänger den ersten zwangsverwalteten Landkreis Deutschlands.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Und jetzt sind es blühende Landschaften!)

Ich kann Ihnen also umfangreiche Vorträge darüber halten, welch schmerzlicher Prozess das ist - im Kleinen wie im Großen.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Das haben wir damals auch schon gehört!)

Der Landkreis war nach etwa drei Jahren aus der Phase der Haushaltskonsolidierung heraus, aber das Ganze hat bei den Kommunalpolitikern zu der Erkenntnis geführt, dass man bei gewissen Dingen machtlos ist, und es hat zu der Erkenntnis geführt, dass man bei der Haushaltskonsolidierung vor allem die Dickschiffe nach vorn bringen muss und sich nicht im Klein-Klein aufhalten darf.

Zum Punkt 1 Ihres Antrags und damit zu dem Thema unzureichende Finanzausstattung. Wie kommen Sie eigentlich darauf?

(Widerspruch bei der LINKEN)

Nehmen Sie nicht zur Kenntnis, was das Landesverfassungsgericht in dieser Angelegenheit entschieden hat?

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU, und von Minister Herrn Bullerjahn - Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass das Landesverfassungsgericht bis zum jüngst geltenden Finanzausgleichsgesetz - sieht man von dem Aspekt der Remanenzkosten ab - irgendetwas zu dem Thema unzureichende Finanzausstattung gesagt hätte.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass wir einen Systemwechsel haben? - Es ist richtig, was Herr Erdmenger angesprochen hat: Mit der Änderung

des Systems ist die Frage des Abbaus der Altfehlbeträge natürlich nicht ausreichend beantwortet worden. Aber die Antwort darauf ist natürlich Stark IV. Deswegen ist es auch aufgelegt worden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Zum Thema der notwendigen Investitionen. Sie wissen ganz genau, Herr Grünert, dass es eine Zuweisungsart im FAG gibt, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt, und das ist die Investitionspauschale.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Genau die ist aber verstetigt worden. Das ist nicht auf jedermanns Zustimmung gestoßen. Ich sage ganz ehrlich: Auch ich habe gewisse Zweifel an der Verstetigung dieser Zuweisungsart,

(Herr Scheurell, CDU: Ja!)

wenn wir dann die Rechtsansprüche aus dem FAG kaum befriedigen können.

Zum Thema freiwillige Aufgaben. Ich komme wieder auf das System zurück. Bei der Berechnung des Finanzbedarfs werden die freiwilligen Aufgaben berücksichtigt.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Nein!)

- Natürlich. - Wenn wir den Finanzbedarf berechnen, dann werden dabei die freiwilligen Aufgaben berücksichtigt.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Sie müssen natürlich immer die Gesamtheit der Kommunen berücksichtigen. Sie kommen nun daher und sagen: Halle bekommt soundso viel Geld und nimmt soundso viel ein, doch für die freiwilligen Aufgaben reicht das Geld nicht aus. Das ist aber nicht das System des Finanzausgleichs, sondern der Finanzbedarf wird für alle Kommunen im Land berechnet.

Schließlich und endlich fordern Sie eine Änderung der Gemeindeordnung. Der Finanzminister hat das Thema Kassenkredite angesprochen. Die waren ja mal genehmigungspflichtig. Die Wiedereinführung der Genehmigungspflicht halte ich für absolut richtig.

Ich bin skeptisch bei jeglichen anderen Aufweichungen. Dass wir überhaupt in der Situation sind - viele dieser Altfehlbeträge stammen vom Anfang und aus der Mitte den letzten Jahrzehnts -, hat auch etwas mit der Verlängerung des Konsolidierungszeitraums zu tun. Es war für eine vorvergangene Landesregierung auch recht einfach; denn es geriet ja auch etwas aus den Augen, die Konsolidierungszeiträume waren nicht mehr so eng und da konnte man das auch ein bisschen weiter ziehen. Das hat auch mit der heutigen Situation zu tun.

Das heißt letztlich nicht, dass uns hier alles glücklich macht. Ich sehe bei Stark IV durchaus Dinge,

die im Detail zu besprechen sind. Dazu gehört die Flexibilisierung bei den Zeiträumen, in denen Stark IV läuft. Ich nenne nur die großen Beträge bei einem Teil der Landkreise.

Ich nenne das Thema generelles Verbot einer Erhöhung der Kreisumlage. Wie will denn beispielsweise ein Landkreis, der Fehlbeträge in Höhe von 70 Millionen € hat, Hilfen in Höhe von 10 Millionen € bekommt und sein Defizit in zehn Jahren abbauen soll, diese Vorgabe erfüllen, wenn es ihm nicht gestattet ist, die Kreisumlage zu erhöhen?

Ich sehe auch die Frage: Was ist mit den Kommunen, die Mittel aus Stark IV erhalten und plötzlich zu unerwartetem Reichtum kommen?

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bekommt nach dem jetzigen Verteilungsschlüssel 43 Millionen €. Ich bin durchaus optimistisch, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen in ein paar Jahren wieder höhere Steuereinnahmen haben wird. Dann muss man nicht zwingend das Geld hinterherwerfen.

Darüber sollten wir in den nächsten Wochen und Monaten noch beraten; denn ich glaube, auch Stark IV ist wie andere Programme ein lernendes Programm und es wird am Ende auch durch das Dazulernen zum Erfolg werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. Herr Kollege Weihrich möchte Sie gern etwas fragen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Kollege Erben, eine Nachfrage zu der Finanzausstattung der Kommunen. Es ist ein Fakt, dass sich 60 % der Kommunen in der Haushaltskonsolidierung befinden. Gerade auf die Kommunen wird nun im Rahmen von Stark IV Druck ausgeübt - ich bezeichne das jetzt einmal so -, unter anderem die Hebesätze für die Steuern zu erhöhen.

Ich frage Sie, wie wollen Sie vermeiden, dass diese steuerschwachen Kommunen gegenüber den steuerstarken Kommunen immer weiter ins Hintertreffen geraten, indem sich die Bedingungen für den Wettbewerb mit diesen starken Kommunen deutlich verschlechtern. Die schwachen Kommunen werden gezwungen, ihre Hebesätze zu erhöhen und die steuerstarken Kommunen, die möglicherweise keine oder nur geringe Zuweisungen bekommen, bleiben davon vollkommen unbeeinflusst.

Herr Erben (SPD):

Nehmen wir einmal ein Beispiel, das im Land sehr umfangreich erörtert wird, den Bereich der Egelner Mulde. Im Bereich der Egelner Mulde gibt es Kommunen, die nahezu flächendeckend wegen Fehl-

investitionen und Fehlmanagement im Abwasserzweckverband Bodeniederung in diese Situation geraten sind. Deswegen haben sie in der Vergangenheit hohe Umlagezahlungen, hohe Liquiditätshilfen und Bedarfszuweisungen bekommen. Das ist nichts anderes als das, was jetzt über Stark IV erfolgt.

Ein großer Teil dieser Kommunen hat deutlich unterdurchschnittliche Steuerhebesätze. Wenn auch indirekt, so sind die Mittel aus Stark IV, aus Liquiditätshilfen oder Bedarfszuweisungen vorher aus dem Fleisch der Kommunen herausgeschnitten worden, früher unmittelbar aus der Finanzausgleichsmasse, heute indirekt; denn das Geld, welches Sie in Stark IV geben, können Sie den Kommunen nicht geben.

Wer die Solidarität der anderen in Anspruch nimmt, von denen darf verlangt werden, dass sie ihren Bürgerinnen und Bürgern zumindest das abverlangen, was der Durchschnitt der Kommunen seinen Bürgerinnen und Bürgern abverlangt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn es um die Hebesätze geht, dann geht es um eine Anpassung an den Durchschnitt des Landes. Niemand hat der Stadt Egelin oder Nachbargemeinden gesagt, ihr müsst mehr erheben als die anderen. Es geht nur um den Durchschnitt. Das halte ich für eine sehr angemessene Forderung.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erben. - Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Gallert - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein, nicht Herr Gallert hat das Wort! Ich wollte Herrn Erben etwas fragen!)

- Fragen Sie. Wenn er wieder ans Pult zurückkehrt, dann fragen Sie.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es ist nicht wirklich eine Frage, Herr Erben, sondern eine Bitte. Die Kollegin Schindler hat vorhin, als es um das Wassergesetz ging, den Kollegen Lüderitz mehrfach gefragt, welches Interesse denn ein Kämmerer daran haben könne, die Einnahmen eines Abwasserzweckverbandes zu erhöhen.

Sie haben diese Antwort soeben hervorragend gegeben am Beispiel der Bodeniederung. Können Sie es ihr bitte noch einmal erklären, dann weiß sie, warum ein Kämmerer daran interessiert ist, die Einnahmen eines Abwasserzweckverbandes zu erhöhen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe bei der SPD und bei der CDU)

Herr Erben (SPD):

Ich glaube, Frau Schindler hat vorhin nach Umlagen für Zweckverbände und vor allem über Gebühren und Beitragseinnahmen gesprochen. Ich habe über unter- und überdurchschnittliche Hebesätze bei den Grundsteuern gesprochen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE - Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Erben, wollen Sie Herrn Grünerts Frage noch beantworten?

(Unruhe)

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Erben, Sie haben gerade die Bodeniederung angesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass die Kommunalaufsicht bereits im Jahr 2002 davon Kenntnis hatte, dass die Einnahmen aus Gebühren die Kosten dieses Zweckverbandes nicht deckten, und dass über Jahre hinweg dieser rechtswidrige Zustand nicht geändert worden ist? Nun ist natürlich die Folge davon, dass die Gemeinden irgendwann diese Fehlbeträge ausgleichen müssen.

(Zurufe von der CDU)

Es gab damals einen politischen Beschluss der Mitgliedsgemeinden innerhalb des Zweckverbandes, der nicht durch das Recht getragen werden konnte. Hierauf bezieht sich genau meine Bemerkung. Partnerschaftliches Zusammengehen heißt aber auch, dass die Kommunalaufsicht die Möglichkeiten, die der Verband hat, um Einnahmen zu erzielen, aufzeigt und darauf dringt, diese zu realisieren. Genau das ist nicht erfolgt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die Möglichkeit gab es auch ohne Anschlusszwang!)

Wir haben jetzt die Situation, wie ich sie geschildert habe. Das heißt also, auch hier ist die Frage nach Ursache und Wirkung eine sehr differenzierte. Das kann man nicht alles über einen Kamm scheren.

Eine letzte Bemerkung zu dem Vorgängerkreis Weißenfels. Jawohl, wir haben das damals sehr kritisch begleitet, genau die Frage der Ersatzvornahme, der Beauftragung eines bestellten Beamten, der dann diesen Landkreis retten sollte. Aber im Ergebnis ist dabei auch nichts Besseres herausgekommen.

Die Differenz hat damals, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, 7 Millionen DM betragen. Von dem Beauftragten wurden noch 2 Millionen DM obendrauf gepackt. Das heißt, die Differenz lag zum Schluss bei 9 Millionen DM. Das heißt, das Instrument, das man im Interesse der Leistungsfähigkeit des Landkreises genutzt hat, hat keine Wirkung erzielt.

Herr Erben (SPD):

Das war eine Reihe von Fragen. Ich fange einmal mit dem Letzten an. Ja, Herr Grünert, die Tätigkeit des Beauftragten im Landkreis Weißenfels von 1998 bis 2001 war ein Schuss in den Ofen.

Ich will Ihnen aber auch dazu sagen, dass gerade auch Ihre Kolleginnen und Kollegen aus der damaligen PDS mir sehr tatkräftig bei der Haushaltskonsolidierung geholfen haben. Das meine ich ausdrücklich anerkennend und nicht in irgendeiner Weise ironisch. Das ist tatsächlich so gewesen.

Die werden Ihnen bestätigen können, dass es ein sehr mühseliger und schwieriger Prozess war, der am Ende auch durch erhöhte Einnahmen gelöst worden ist. Denn so viel können Sie überhaupt nicht sparen, wie an anderen Stellen wegefallen müsste. Es ist im Wesentlichen auch durch die Kreisumlage gelöst worden.

Zu dem Zweckverband Bodeniederung. Ich glaube, es sind mehrere Leute im Saal, die sehr viel darüber wissen und Ihnen vieles zusätzlich darüber erzählen könnten. Aber wenn Sie Ursache und Wirkung benennen, dann benennen Sie sie in meinem Sinne, nämlich: Die Ursache haben unwirtschaftlich handelnde Kommunalpolitiker und renitente Gemeinderäte geschaffen und nicht die Kommunalaufsicht. So ist das ja wohl gewesen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Herr Grünert (DIE LINKE):

Das habe ich gesagt.

Herr Erben (SPD):

Wenn Sie ein Musterbeispiel für Ursache und Wirkung suchen, dann gehen Sie in die Bodeniederung. Dort werden sie es finden.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Das habe ich genau so gesagt.

Herr Erben (SPD):

Dann ist es eben so. Wenn Sie politische Preise festlegen, geht es irgendwann schief.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt erteile ich dem Kollegen Knöchel für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Nicht zuletzt die Beiträge, die wir heute hören dürfen, zeigen, dass der Antrag, den wir gestellt haben, notwendig war. Obwohl ich zugebe, Herr Erben: Möglicherweise war er nicht notwendig; denn in ihm stehen eine Menge Selbstverständlichkeiten, die zu beantragen es eigentlich nicht lohnt.

Dass wir ihn trotzdem gestellt haben, vor allem in Punkt 1, hat seine Ursachen. Denn als die Landesregierung ihr Programm vorgestellt hat, haben die zwei Minister sich benommen wie Statler und Waldorf und haben aus der Ecke gerufen, wie schrecklich doch die Stadt Halle sei und was man mit dieser jetzt alles machen müsse und wie schrecklich überhaupt die Kommunen seien.

Nun sind unser Innenminister und unser Finanzminister keine zwei komischen alten Herren, sondern es sind die Minister für Kommunalfinanzen und für Kommunalaufsicht, die dort eine glänzende Unkenntnis der kommunalen Situation in unserem Land zum Ausdruck gebracht haben.

Aus diesem Grund steht der Punkt 1 in dem Antrag. Er steht darin, um aufzuzeigen, dass es ein ganzes Bündel von Ursachen dafür gibt, dass wir die Situation haben, wie wir sie in Sachsen-Anhalt haben.

Sie können durchaus eine Landkarte malen, Herr Barthel. Auf dieser Landkarte werden Sie allerdings sehen, dass die Verschuldung der Kommunen ihren Aufgaben folgt und dass die Aufgaben in diesem Land eben nicht ausfinanziert sind. Wie gesagt, es stehen Mindestvoraussetzungen in dem Antrag, die wir beim Stark-IV-Programm für notwendig halten, Selbstverständlichkeiten.

Die Aufgabenerfüllung der Kommunen - das steht an erster Stelle - ist sicherzustellen. Es ist gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen, dass die Aufgaben erfüllt werden können. Dass das kommunale Vermögen in seiner Substanz erhalten bleibt, ist uns wichtig, ja.

Auch zum Ausgleichsstock müssen wir etwas sagen. In dem Papier, das Sie uns vorgestellt haben, Herr Finanzminister, steht, dass der Ausgleichsstock wegfallen und nach und nach in Stark IV übergeführt werden soll. Gut. Aber auf der anderen Seite steht in Ihrem Papier auch, dass nur die Gemeinden an Stark IV teilnehmen können, deren Verschuldung mehr als 20 % ihrer Einnahmen beträgt.

Jetzt könnte das Problem auftauchen, dass es Gemeinden gibt, die zwar weniger als 20 % Schulden haben, aber trotzdem in einer Notlage sind. Was antworten wir diesen?

Nun waren wir noch nie große Freunde Ihres Ausgleichsstocks. Wir finden es vielleicht gar nicht so verkehrt, dass Luther-Festspiele daraus nicht mehr finanziert werden, sondern ordentlich aus dem Landeshaushalt. Aber, wie gesagt, wegfallen sollte der Ausgleichsstock nicht.

Den Punkt zum FAG, den wir in unserem Antrag haben und der vor allen Dingen die Konsolidierungsfragen angeht, halten wir für notwendig.

Herr Barthel, Sie haben mit Ihrem Redebeitrag und auch mit Ihrer Antwort auf meine Frage noch ein-

mal vorgeführt, dass Sie weder unseren Einnahmeverbund verstanden haben noch das beschlossene FAG. Das ist ein Problem. Wie gesagt, wir gehen in einer Spirale nach unten in diesem FAG plus Stark IV, was am Ende die Aufgabenerfüllung infrage stellen wird.

Zur Frage der Kommunalaufsicht. Diesbezüglich habe ich gerade aus der Zeit von Herrn Hövelmann und Herrn Erben eine Sammlung mit lustigen Schreiben, in denen das Landesverwaltungsamt geschrieben hat: „Ich bin gehalten zu entscheiden ...“ So geht Kommunalaufsicht tatsächlich nicht.

(Zuruf von Herrn Erben, SPD)

Aber es steht in § 133 der Gemeindeordnung - ich zitiere -:

„Die Aufsicht ist so auszuüben, dass die Rechte der Gemeinden geschützt und die Erfüllung ihrer Pflichten gesichert werden.“

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu muss ich sagen: Die Pressekonferenz, die Sie gegeben haben, war ein Beispiel dafür, wie man es nicht macht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Entschlusskraft und Verantwortungsbereitschaft einer Gemeinde zu fördern, das sollte auch Stark IV bewirken. Wir befürchten nur, mit dem Drumherum wird das Programm dem nicht gerecht.

Aus diesem Grund haben wir Ihnen in dem Antrag noch einmal Dinge aufgeschrieben, die wir für selbstverständlich halten, die eigentlich auch selbstverständlich sind und die zum Teil Rechtslage sind.

Ihre Ablehnung, die Sie heute zum Ausdruck bringen wollen, macht deutlich, dass Sie sich damit offensichtlich noch nicht auseinandergesetzt haben. Für uns bleibt es dennoch ein Thema. Wir halten das Programm grundsätzlich nicht für falsch. Das habe ich Ihnen schon gesagt. Wir werden es weiterhin begleiten. Den roten Faden unserer Begleitung können Sie in unserem Antrag lesen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, der Kollege Barthel möchte sehr gern etwas fragen. Wollen Sie ihm antworten?

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann fragt er jetzt.

Herr Barthel (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Kollege Knöchel, ich wollte eigentlich nicht noch einmal nachsetzen. Aber nachdem Sie ausdrücklich wieder das Beispiel Halle anführen und sich auch beim letzten Mal schon empört haben, als ich den Vergleich zwischen Magdeburg und Halle und dem Haushaltsverständnis dort vor Ort bemüht hatte, frage ich: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Stadt Halle in den vergangenen zehn Jahren durchweg mehr Zuweisungen über das FAG vom Land bekommen hat als die Stadt Magdeburg?

Stimmen Sie mir des Weiteren zu, dass das Ausgabenverhalten sehr unterschiedlich ist, dass also die Ausgabenpositionen der Stadt Halle die der Stadt Magdeburg in vielen Punkten deutlich übertreffen

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

und dass das Missverhältnis des Defizitbetrages quasi an dieser Stelle entstanden sein könnte?

(Zuruf von der CDU: Das wollen die Hallenser nicht hören!)

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Zu Frage 2. Ich stimme mit Ihnen darin nicht überein.

(Lachen bei der CDU)

Der Herr Innenminister sollte sich auch einmal um einen Ausgabenvergleich bemühen.

Zu Frage 1. Ja, es ist richtig, es sind mehr Zuweisungen aus dem FAG gekommen. Es gibt zwischen der Stadt Halle und der Stadt Magdeburg einen wesentlichen Unterschied - dieser lässt sich in 30 Millionen € ausdrücken -: Das ist die unterschiedliche Steuerkraft - das muss man einfach zur Kenntnis nehmen -

(Zurufe von der CDU)

und das ist ein aufgehobenes Stadt-Umland-Gesetz, das die Bereitschaft, sich diesem Problem zuzuwenden, erheblich unterstrichen hat.

Ich stimme darin also mit Ihnen nicht überein. Aber wir können uns die Ausgabenposten im Einzelnen einmal anschauen.

(Zurufe von der CDU: Genau! - Personalkosten!)

Sagen Sie mir bitte, welche Sie meinen. Ich habe es nämlich schon gemacht, weil ich mich seit zehn Jahren an der Konsolidierung der Stadt Halle beteilige. Selbstverständlich haben wir uns mit der Stadt Magdeburg verglichen. Es gibt auch einen Vergleich mit den ostdeutschen Großstädten, die ungefähr die gleiche Einwohnerzahl haben. Es gibt

im Gesamthaushaltsvolumen nicht die signifikanten Unterschiede, wie immer behauptet wird.

Vielleicht auch noch einmal in die Richtung des Landes gesagt: Zehn Jahre Haushaltskonsolidierung entsprechen 100 Millionen €, die in der Konsolidierung tatsächlich eingespart worden sind. Das sind 20 % des Haushaltsvolumens der Stadt Halle. Wenn das Land Sachsen-Anhalt jemals nur 10 % konsolidieren, also einsparen könnte, dann würde ich vor Ihnen den Hut ziehen. Aber die Stadt Halle hat 20 % eingespart.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Auch das wird ungern zur Kenntnis genommen. Genauso wie ich manchmal feststelle: Sie nehmen auch sehr selten zur Kenntnis, dass es eine Stadt wie Halle gibt.

(Zustimmung bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie laufen derart schnell weg. Aber es scheint, als hätte das Stichwort Halle einen Vulkan geöffnet. Jetzt möchte Sie Herr Hövelmann etwas fragen, danach Herr Erben.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Es ist doch etwas Schönes, wenn man entdeckt, dass es diese Stadt in unserem Land gibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist der Herr Kollege Hövelmann an der Reihe.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Überhaupt kein Orkan oder Vulkan, sondern eine ganz einfache Frage: Herr Kollege Knöchel, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass in den zurückliegenden Jahren die Kommunalaufsicht gegenüber der Stadt Halle nicht gesetzeskonform agiert hat?

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Jein. Ja, Herr Hövelmann, und die von mir zitierte Verfügung „Ich bin gehalten zu entscheiden ...“, war tatsächlich höchst problematisch

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt möchte Herr Erben Sie etwas fragen.

(Unruhe)

Herr Erben (SPD):

Keine Angst, nicht zur Kommunalaufsicht. Aber Sie haben eben in einem unmittelbaren Zusammen-

hang von der stark unterschiedlichen Steuerkraft ihrer Heimatstadt Halle und der nicht erfolgten Eingemeindung einerseits und von 30 Millionen € andererseits gesprochen.

Welche Gemeinden hätten Sie denn im Blick, die auch nur ansatzweise in die Stadt Halle hätten eingemeindet werden können? Ich erinnere daran, dass im letzten Jahr der gesamte Saalekreis Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 45 Millionen € hatte. Wen haben Sie denn dabei im Blick?

(Unruhe)

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Erben, Sie müssten mich doch so weit kennen, dass ich mich noch nie für irgendwelche Eingemeindungen ausgesprochen habe. Aber es gab den Vorschlag für einen Regionalkreis, wozu mir auch führende Sozialdemokraten bestätigt haben: Hätten wir es mal gemacht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Partielle Amnesie! - Heiterkeit)

Es gab von uns auch den Antrag zur Aufgabe der Kreisfreiheit der Stadt Halle als Lösungsweg. Das Stadt-Umland-Gesetz hatte nicht unbedingt nur die Eingemeindung zum Gegenstand, sondern es sollte für die kreisfreien Städte durchaus nach einer Lösung gesucht werden.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Ja, Herr Felke.

(Zuruf von der SPD: Fünf Kreise wollten es! Ihr auch!)

- Warum nicht?

Herr Erben (SPD):

Dann nehme ich meine Anfrage ausdrücklich zurück. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie auch die Gewerbesteuerereinnahmen meiner Heimatstadt Weißenfels damit meinen.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Nein, Herr Erben. Aber es geht schon darum, dass man die Stadt Halle nicht isoliert betrachtet, genauso wie man das Umland nicht isoliert betrachten kann. Insoweit unterscheiden wir uns, was die Horizonte kommunaler Selbstverwaltung angeht, durchaus.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf: Ach was!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Überweisungswünsche habe ich nicht gehört. Dann stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 6/1796 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer

stimmt dagegen? - Das sind die die Regierung tragenden Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 28 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Beratung

Ausstiegsprogramm „Agro-Gentechnik“ für Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1798**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird durch Frau Frederking eingebracht. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steig ab!“ - Darum geht es heute.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das tote Pferd liegt doch waagerecht! Das kann man nicht mehr reiten! - Minister Herr Stahlknecht: Das Pferd ist jetzt in Lasagne drin! - Unruhe und weitere Zurufe)

Es geht um ein totes Pferd,

(Herr Borgwardt, CDU: Haben Sie gestern Lasagne gegessen?)

und zwar eines ohne Fleisch,

(Zurufe: Sehr schönes Fleisch! - Das kann doch nicht wahr sein!)

ohne Substanz. Es geht um die nutzlose Agro-Gentechnik, in die vielerorts große Summen von Steuergeldern gesteckt wurden,

(Zuruf: Nee!)

auf die sich Firmen und Forschung, Lobbyisten sowie viele Politikerinnen und Politiker versteift haben.

(Zuruf: Na ja!)

Der Blick für die eigentlichen Ziele ist verloren gegangen. Ihn müssen wir wiederbekommen. Darum gilt es heute, von dem toten Pferd abzusteigen und endgültig aus der zukunftslosen Gentechnik in der Landwirtschaft auszusteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe: Nein! - Das ist doch gar nicht verständlich! - Was soll denn das?)

Die Agro-Gentechnik hat nicht das gehalten, was man sich von ihr versprochen hat, weder bei der Hungerbekämpfung noch bei der Reduzierung des Einsatzes von Chemie. Auch konnten die ersehnen-

ten hitze-, salz- und trockentoleranten Pflanzen damit nicht entwickelt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Statt der Verheißungen sind nun weltweit Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie landwirtschaftliche Betriebe von riesigen Saatgutkonzernen wie Monsanto, Syngenta und DuPont abhängig.

Nach 20 Jahren weltweiter Anwendung können wir feststellen: Die Agro-Gentechnik hat nichts gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Landtag sollte sich dazu bekennen und eine Richtungsänderung einschlagen. Deshalb haben wir den Antrag in Bezug auf den Ausstieg aus der Agro-Gentechnik in Sachsen-Anhalt gestellt.

Es wird immer wieder propagiert, dass gentechnisch veränderte Pflanzen eine Möglichkeit zur Bekämpfung des Welthungers seien. In einer Kleinen Anfrage erwähnt die Bundesregierung eine Studie, die angeblich Erfolge der Gentechnik für Kleinbauern in Mali belegen soll.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Diese Studie ist eine reine Computersimulation. In Mali hat es nie GVO-Anbau gegeben.

Gentechnik ist der falsche Weg, um das Ernährungsproblem anzugehen. 80 % der Lebensmittel auf der Welt werden von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern produziert. 50 % der Hungernden in der Welt sind Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Die Agro-Gentechnik stellt für viele arme Menschen allein schon finanziell keine Option dar. Auch Entwicklungshilfeverbände sprechen sich gegen die Gentechnik aus.

Die Menschen brauchen gutes Essen; sie brauchen genug zu essen. Beides wäre ohne Problem bereits jetzt zu gewährleisten. Es wird genug produziert, vielfach jedoch das Falsche von den Falschen und für die Falschen.

(Herr Rosmeisl, CDU: Was? - Zurufe: Ach!
- Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist kein Zufall, sondern wurde durch einen brutalen Verdrängungswettbewerb, mitunter auch durch Armeen, Milizen und gebeugtes Recht erzwungen.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

- Herr Scheurell, schauen Sie sich einmal in Brasilien um. Dort werden Sie das sehen. Die Menschen hungern, weil sie von ihrem Land vertrieben wurden.

(Zuruf: Stimmt nicht!)

Jetzt werden auf ihrem Land Treibstoffe und gentechnisch veränderte Futtermittel angebaut. Bitte

erklären Sie mir, wie unter solchen Umständen die Gentechnik helfen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pflanzen sind gentechnisch so verändert worden, dass sie gegen Herbizide tolerant sind. Es kann also gespritzt werden, ohne dass die Gen-Nutzpflanzen dadurch Schaden nehmen. Angeblich soll das den Pestizideinsatz mindern, weil eine gezieltere Bekämpfung zum optimalen Zeitpunkt möglich sei.

Wie die Erfahrungen aus den USA und vor allen Dingen aus Südamerika zeigen, ist das Gegenteil der Fall. Es haben sich herbizidtolerante Superunkräuter entwickelt, sodass jetzt noch mehr Gift auf die Felder muss. Krebserkrankungen, Fehlgeburten und Missbildungen nehmen bei den Anwohnerinnen und Anwohnern zu.

Ebenso verhält es sich bei den sogenannten Bt-Pflanzen, in die Gene von Bakterien eingebracht wurden, damit diese ein Insektengift produzieren. Die Folge ist: Es gibt einen hohen Selektionsdruck auf Resistenzentwicklungen und aktuell eine immer stärkere Verbreitung resistenter Schadinsekten in den USA, in Indien und anderswo, zum Beispiel auch in China. Der Einsatz von Insektiziden steigt auch dort erheblich an.

Wenn man sich diese Entwicklung so anschaut, dann drängt sich einem der Verdacht auf, dass Gentechnik nie die Umwelt schützen oder der Landwirtschaft helfen sollte, sondern eher das Saatgut unter Kontrolle bringen sollte, um die lukrativen Chemikalien loszuwerden. Gentechnik sollte nicht Spritzmittel einsparen, sondern deren Absatz steigern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber auch eine sehr gewagte Aussage!)

- Das ist eine klare Aussage, Herr Borgwardt.

(Herr Borgwardt, CDU: „Gewagt“ habe ich gesagt, nicht „klar“!)

- Ach so! - Diese klare Aussage hat aber der ehemalige Landtagsabgeordnete Uwe Schrader gemacht, der auch seit Langem Spitzenfunktionär bei InnoPlanta ist. Er hat selbst erklärt, warum so viele auf gentechnische Veränderungen setzen. Ich zitiere aus einem Strategiepapier zur Pflanzentechnologie. Darin schreibt Herr Schrader - Zitat -:

„Die Aussicht, in dem stagnierenden Pflanzenschutzmittelmarkt durch Anwendung der Pflanzenbiotechnologie Positionsverbesserungen zu erzielen, erklärt die für das Marktvolumen und die Profitabilität der Branche unerwartet hohe interne und externe FuE-Intensität.“

(Zuruf von der CDU: Wo ist das Problem jetzt? - Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Grundsatzfrage! - Unruhe)

Das Zitat belegt, dass der Pflanzenschutzmittelmarkt durch die Gentechnik profitieren sollte, dass also immer mehr Pflanzenschutzmittel, immer mehr Pestizide eingesetzt werden sollen; das ist der Kern dieses Zitates.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der CDU)

Durch Gentechnik sollen angeblich hitze-, salz und trockenresistente Pflanzensorten geschaffen werden können, die sogar Wüsten fruchtbar machen. Auch diese Leistung konnte bis heute nicht realisiert werden, da sich deren Umsetzung als enorm schwierig erweist; denn die genetische Struktur der entsprechenden Pflanzen hat sich als viel zu komplex erwiesen und die Eigenschaften, die ich beschrieben habe, also Hitze-, Salz- und Trockenresistenz, sind multigenetisch angelegt, also auf vielen Genen kodiert. Man müsste bis zu 75 Gene einbauen. Das ist viel zu schwierig, viel zu komplex. Das ist eine große Herausforderung. Das ist etwas, was in der Praxis tatsächlich nicht funktioniert.

(Herr Borgwardt, CDU: Wieso? - Herr Daldrup, CDU: Woher wissen Sie das? - Herr Wehrich, GRÜNE: Das ist belegt!)

- Das ist belegt.

(Zurufe von der CDU: Wo? - Wo steht denn das? - Das stimmt doch gar nicht! - Hören Sie auf!)

- Selbst Monsanto sagt das.

Es gibt bei der konventionellen Züchtung viel größere Erfolge. In den letzten Jahren sind 34 gegen Trockenheit resistente Maissorten entwickelt worden. Diese sind den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt worden. Dafür gab es eine internationale Auslobung.

Das ist genau der Punkt, nämlich dass die konventionelle Züchtung viel besser funktioniert, viel erfolgreicher ist und dass man solche Pflanzen damit schneller und billiger herstellen kann. Die Züchtungserfolge stellen sich heute viel schneller ein. Durch die Methode der DNA-Marker-gestützten Selektion funktioniert das sehr gut.

Die großen Saatgutkonzerne, allen voran Monsanto, haben es geschafft, über den klassischen Sortenschutz hinaus mit der Patentierung die Saatgutkontrolle zu verschärfen.

Nach einer massiven Werbekampagne, zum Beispiel in Indien für die Bt-Baumwolle, aber auch vor dem Hintergrund einer beinahe schon bedingungslosen Technik- und Fortschrittsgläubigkeit in den USA werden genveränderte Pflanzen weltweit noch in großem Rahmen angebaut. Weltweit betrifft das 160 Millionen ha.

In Europa spielt der gentechnische Anbau auf einer Fläche von 132 000 ha im letzten Jahr kaum

eine Rolle. Das entspricht einem Anteil von 0,12 % an der europäischen Ackerfläche. Wenn man dies auf den weltweiten Anbau bezieht, dann entspricht dies nicht einmal einem Promille der weltweiten Anbaufläche an GV-Pflanzen.

Europa ist aufgewacht, weil niemand die Gentechnik haben will, weder auf dem Acker noch auf dem Teller. Das müssen wir auch für Sachsen-Anhalt anerkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inzwischen gibt es auch ein Erwachen, und zwar ein böses Erwachen, in Indien, in den USA, in Südamerika und in China.

In Indien gehen die Baumwollerträge zurück. Die Preise für GV-Saatgut haben sich vervielfacht. GV-freies Saatgut gibt es kaum zu kaufen, zum einen weil über Jahrzehnte hinweg keine konventionelle Züchtung vorangetrieben wurde, aber zum anderen auch weil die kleinteiligen Saatgutvertriebsstrukturen unter dem Einfluss der großen Saatgutkonzerne stehen.

In Indien ist der Baumwollaufkäufer gleichzeitig der Saatgutlieferant, der weiterhin auch das GV-Saatgut diktiert. In Brasilien gehören Landhandelsstellen direkt zu Monsanto. Eine Wahlfreiheit für die Landwirtschaft gibt es nicht mehr.

Solche Bedingungen können wir nicht wollen. Deshalb: Jetzt alle Aktivitäten zur Entwicklung und Anwendung von Agro-Gentechnik konsequent stoppen und aussteigen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sieht unser Ausstiegsprogramm Agro-Gentechnik vor. Das Land und alle zu ihm gehörenden Institutionen sollen ihre Aktivitäten zur Entwicklung und Anwendung der Gentechnik aufgeben. Das Land soll dort, wo es mitwirkt, Mitglied ist oder Einfluss hat, sein Gewicht in die gleiche Richtung einbringen. Die landeseigenen Flächen sollen nicht an Personen und Institutionen verpachtet werden, die mit der Agro-Gentechnik oder an ihrer Entwicklung arbeiten.

Gleichzeitig wollen wir aber auch einen Einstieg. Die gentechnikfreie Züchtungsforschung soll gestärkt werden mit den Zielen einer regionalen Versorgung mit Eiweißpflanzen, einer standortangepassten Sortenvielfalt und einer chemikalienarmen Landbewirtschaftung. Die Infrastruktur, die heute der Werbung für die Agro-Gentechnik dient, soll zukünftig für Schulungs- und Anschauungszwecke für eine standortgebundene Sortenvielfalt und für umweltschonende Landbewirtschaftungsverfahren genutzt werden.

Stellen Sie sich vor, der Schaugarten in Üplingen, das daneben stehende dörfliche Begegnungszentrum und das Grüne Labor in Gatersleben werden zum Anziehungspunkt für innovative, umwelt-

gerechte Lösungen einer standortangepassten Landwirtschaft. Das wäre eine brauchbare Perspektive für das Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wäre ein Ende gesetzt, ein Ende des krampfhaften Versuches, sich großen Konzernen als willenloser Dienstleister anzudienen. Und es wäre der Beginn einer Öffentlichkeitsarbeit, die dem Anspruch des führenden Züchtungsstandortes Deutschland angemessen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich beantrage die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. Herr Lange würde Sie gern etwas fragen. - Bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Frederking, Sie haben eben dafür gesprochen, eine gentechnikfreie Züchtungsforschung zu etablieren, und haben gleichzeitig über die markergestützte Selektion gesprochen. Die markergestützte Selektion verzichtet auf die Selektion hin zum Phänotyp und nimmt den Genotyp, also die genetische Grundlage der Pflanzen, als Ausgangspunkt, um gezielt Eltern zusammenzubringen, um dann verbesserte Pflanzen zu entwickeln.

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass gentechnische Verfahren notwendig sind, um dies tun zu können? Denn der Genotyp dieser Pflanzen kann ansonsten gar nicht festgestellt werden. Somit verbleiben gentechnische Verfahren in der Züchtungsforschung.

(Herr Borgwardt, CDU: Müssen! - Zustimmung von Herrn Stadelmann, CDU)

Frau Frederking (GRÜNE):

Nein, Herr Lange, ich stimme darin nicht mit Ihnen überein, weil es sich bei der markergestützten Selektion um ein Untersuchungs- und Analyseverfahren handelt. Hierbei schaut man sich Elterngenerationen an, man schaut sich die Gene an, das Genom, die DNA.

Bei der Gentechnik, die Gegenstand dieses Antrages ist, geht es darum, dass Gene in Pflanzen übertragen werden. Das passiert bei der markergestützten Selektion nicht. Vielmehr sieht man sich das an, bevor es zur Kreuzung kommt, und natürlich auch danach, wenn es sich noch in den Zellkulturen befindet. Daher ist es ein grundsätzlicher Unterschied; denn man baut hierbei keine Gene ein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage.

Herr Lange (DIE LINKE):

Sie haben völlig Recht. Es werden keine Gene eingebaut. Es werden aber gentechnische Verfahren benötigt, um diese markergestützte Selektion überhaupt zu ermöglichen.

Frau Frederking (GRÜNE):

Man benötigt Verfahren im Labor; das ist richtig.

Herr Lange (DIE LINKE):

Nicht nur im Labor.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Wir entwickeln uns gerade vom Plenarsaal zum Hörsaal. Jetzt spricht Minister Herr Dr. Aeikens.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das ist spannend!)

- Ja, das ist spannend, keine Frage. Die Begeisterung stellt sich in den Gesichtern allerdings durchwachsen dar. - Herr Dr. Aeikens, Sie werden uns jetzt neu begeistern.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Vorschusslorbeeren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag ein Programm zum Ausstieg aus der Agro-Gentechnik in Sachsen-Anhalt.

Vor ziemlich genau einem Jahr trug ein Antrag dieser Fraktion die Überschrift „Sachsen-Anhalt. Gentechnikfrei!“. Sie erinnern sich, dass dieser Antrag abgelehnt wurde, und zwar zu Recht.

(Zustimmung bei der CDU)

Die für den damaligen Antrag angeführten Gründe, die Sie heute erneut anführen, wurden bereits anhand der umfangreichen Berichterstattung der Landesregierung durch meines Erachtens überzeugende Argumente entkräftet.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie mir scheint, haben Sie die Möglichkeit, sich über die Inhalte dieses Berichtes zu informieren, nicht wahrgenommen. Ich empfehle Ihnen daher dringend, dieses nachzuholen, um in eine seit Langem überfällige sachliche Diskussion einsteigen zu können.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Aussage, dass im Jahr 2012 alle Felder mit gentechnisch veränderten Pflanzen innerhalb

Deutschlands in Sachsen-Anhalt lagen, fördert das Trugbild eines ausgedehnten GVO-Anbaus. Tatsächlich handelte es sich hierbei um lediglich drei Freisetzungsversuche, die nicht kommerziellen Zwecken, sondern der Erforschung und Erprobung transgener Kulturpflanzen dienten. Dabei sind die einzelnen Versuchspartzen häufig nur wenige Quadratmeter groß. Die gesamte Versuchsfläche umfasste in den letzten Jahren zwischen 1,5 ha und 6,6 ha pro Jahr.

Ich frage mich, meine Damen und Herren von den Grünen: Sind Sie gegen Forschung?

Wissenschaftler des Julius-Kühn-Instituts und des Leibniz-Institutes für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung haben anlässlich einer Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 17. Oktober 2012 über ihre Arbeit berichtet. Ich fand die Darstellungen der Wissenschaftler sehr überzeugend und bin froh, dass diese hochqualifizierte Forschung bei uns in Sachsen-Anhalt stattfindet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie sprechen in Ihrem Antrag von einem wirtschaftlichen Misserfolg dieser Technologie. Seit dem Beginn der Forschungen auf diesem Gebiet sind nahezu 30 Jahre vergangen. Im Jahr 2012 wurden weltweit auf einer Fläche von mehr als 160 Millionen ha transgene Nutzpflanzen angebaut; das entspricht einem Anteil von etwa 10 % der weltweiten Agrarflächen - mit steigender Tendenz.

In der Lebensmittelproduktion kommen technologische Hilfsstoffe aus dem Genlabor, wie Enzyme und Vitamine, zum Einsatz. Nicht zuletzt ist ein Verzicht der Gentechnik in der modernen Medizin undenkbar. Fast 20 % der heutigen Medikamente, darunter Insulin, werden gentechnisch hergestellt.

Lange Zeit war Deutschland am Entwicklungsprozess dieser zukunftsweisenden Technologien maßgeblich beteiligt. Die Wissenschaft wurde hier allerdings zu einem Rückzug in die reine Grundlagenforschung gezwungen. Die darauf folgende Abwanderung von Wissenschaftlern, ja von ganzen Forschungsabteilungen, zum Beispiel von BASF, aus Deutschland und Sachsen-Anhalt ist heute leider nicht mehr nur eine Befürchtung, sondern traurige Realität.

(Herr Gürth, CDU: Leider, leider!)

Zum wiederholten Male bezeichnen Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Agro-Gentechnik als umwelt- und gesundheitsgefährdend. Ich möchte an dieser Stelle erneut betonen, dass 25 Jahre Sicherheitsforschung ein ganz klares Ergebnis zeigen: Von den bisher im Freiland verwendeten gentechnisch veränderten Nutzpflanzen geht kein erhöhtes Gefährdungspotenzial aus.

(Beifall bei der CDU)

Eine generelle und undifferenzierte Ablehnung der Pflanzenbiotechnologie bleibt daher sachlich unbegründet.

(Beifall bei der CDU)

Das von Ihnen geforderte Ausstiegsprogramm - ich störe mich unter anderem schon an der Begrifflichkeit - stützt sich auf rein ideologische Beweggründe und entbehrt jeder rechtlichen Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

Fordern Sie von den GRÜNEN ernsthaft, weltweit hochgeschätzte Forschungseinrichtungen wie das IPK Gatersleben dazu auf, ihre wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Biotechnologie einzustellen, ja sogar den Kontakt mit anderen Fachinstitutionen abzubauen?

Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur fernab jeder Realität, nein, das ist ein massiver Angriff auf die Wissenschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Forschung muss unvoreingenommen und ergebnisoffen möglich sein. Sehr verehrte Frau Professor Dalbert, ich habe mich - ich möchte das offen sagen - sehr darüber gewundert, dass Sie als Hochschullehrerin und Wissenschaftlerin diesen Antrag unterschrieben haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist wissenschaftsfeindlich.

(Beifall bei der CDU)

Was haben Sie sich bei dem letzten Satz der Begründung gedacht? Ich darf zitieren:

„Das Züchtungsforschungsland Sachsen-Anhalt darf nicht wegen ideologischer Verbote und profitgetriebener Verboten in zukunftsuntaugliche Techniken abgleiten.“

(Herr Schröder, CDU: Oi, oi!)

Wer ist hier ideologisch verbohrt?, frage ich mich.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die landwirtschaftlich nutzbare Fläche weltweit sinkt und dass die weltweite Bevölkerung auf mehr als neun Milliarden Menschen im Jahr 2050 steigt - erste Schätzungen gehen von fast zehn Milliarden aus -, müssen wir ertragreichere Nutzpflanzen entwickeln und die Hektarerträge erheblich steigern. Kann denn wirklich auf die Potenziale der Pflanzenbiotechnologie verzichtet werden, wenn wir es mit der Bekämpfung des Hungers auf unserer Welt ernst meinen?

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Über diese Fragen sollten Sie nachdenken, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN hat keine fachliche Grundlage und ist wissenschaftsfeindlich. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, diesen Antrag abzulehnen. Die Ablehnung dieses Antrages wäre ein Bekenntnis zum welt-offenen Forschungsstandort Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Wehrich, Sie möchten den Minister etwas fragen? - Herr Minister, möchten Sie die Frage des Abgeordneten Wehrich beantworten?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja, natürlich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Minister Dr. Aeikens, jenseits aller Polemik würde ich Sie gern etwas Sachliches fragen. Frau Frederking hat umfangreich auch über die zunehmenden Probleme mit Resistenzen gesprochen. Meine konkrete Frage: Wie schätzen Sie denn dieses Problem ein? Halten Sie das für sachlich gerechtfertigt? Wie soll man diesem Problem begegnen?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Dieses Thema bedarf einer differenzierten Betrachtung. Das ist kein Thema, das ausschließlich bei gentechnisch veränderten Pflanzen auftreten kann. Auch im Bereich der konventionellen Landwirtschaft treten diese Dinge auf.

Hierzu empfehle ich, die Wissenschaft zurate zu ziehen und nicht mit Behauptungen aufzuwarten, wie sie in den Ausführungen von Frau Frederking zum Ausdruck kamen. Das, was hierzu geäußert wurde, findet nach unserer Kenntnis keine wissenschaftliche Bestätigung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Dr. Aeikens, das sehe ich absolut anders. Es gibt zahlreiche Studien, die belegen, dass der zunehmende Einsatz von Herbiziden und Insektiziden die Entstehung von Resistenzen fördert, gerade beim Anbau von gentechnisch veränderten

Pflanzen. Das halte ich für eine wissenschaftliche Tatsache. Das ist wissenschaftlich belegt und keine Behauptung, die von unserer Fraktion in den Raum gestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Wehrich, die Dinge liegen doch so, dass man mit der Möglichkeit der Forschung in der Pflanzenbiologie die Chance hat, Pflanzen zu entwickeln, die zunächst einmal weniger Düngemittel benötigen und bei denen weniger Pflanzenschutzmittel erforderlich sind. Das ist doch auch ein positiver Beitrag zur Umweltpolitik.

Ich bleibe ganz sachlich und wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie sachlich bleiben. Ich habe mich bemüht, in meinen Ausführungen auf Fakten hinzuweisen, und möchte auch den Vorwurf der Polemik, den Sie mir gemacht haben, schärfstens zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt möchte Ihnen der Kollege Gürth eine Frage stellen.

Herr Gürth (CDU):

Es ist vielleicht mehr eine Intervention. - Herr Minister, ich möchte Ihnen als Abgeordneter, der aus der Region kommt, einmal persönlich für die klaren, sachlichen und unmissverständlichen Positionen, die Sie hier vorgetragen haben, ausdrücklich danken.

Sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Unternehmen als auch in den Forschungseinrichtungen haben in der Wissenschaftsgesellschaft international höchste Reputation.

Ich habe bedauerlicherweise miterleben müssen, wie ein renommiertes Unternehmen, eine Tochter der BASF, mit fast 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit allerhöchsten Qualifikationen mitgeteilt bekommen hat, dass wegen dieser sehr stark ideologisierten Debatte in Deutschland der Standort geschlossen wird.

Promovierte Wissenschaftler mit 54, 55, 56 Jahren stehen jetzt vor der Entscheidung, Haus und Hof zu verkaufen, weil der Betrieb in Deutschland eingestellt wird, weil die Firma in Gatersleben dichtgemacht wird, um entweder in Belgien oder in Raleigh Durham in den USA genau das weiter zu machen, was sie bislang in Sachsen-Anhalt gemacht haben.

Deswegen noch einmal herzlichen Dank für Ihre klaren Worte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Wir treten in eine Fünfminuten-debatte ein. Für die SPD spricht jetzt der Kollege Barth. Bitte schön, Herr Kollege Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir uns schon einmal mit einem ähnlichen Antrag befasst. Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen. Die Regierungsfractionen haben daraufhin einen Alternativantrag gestellt, der darauf abzielte, sich mit den Chancen und Risiken der biotechnologischen Verfahren auseinanderzusetzen.

Im Agrarausschuss wurde über dieses Thema des Öfteren diskutiert. Wir haben dazu am 17. Oktober 2012 auch einen Termin am Julius-Kühn-Institut in Quedlinburg wahrgenommen. Ich denke, alle Ausschussmitglieder können sich noch sehr gut an diesen Termin erinnern. Wir haben uns vor Ort und konkret über die aktuellen Forschungsinitiativen auf dem Gebiet der grünen Gentechnik sowie über die damit verbundenen Sicherheitsprüfungen informiert.

Dabei konnten wir feststellen, dass in unserem Land sehr verantwortungsvoll mit der Nutzung der gentechnischen Verfahren umgegangen wird. Die umfangreichen Sicherheitsprüfungen gewährleisten, dass nach menschlichem Ermessen keine Gefährdungen für Mensch und Umwelt davon ausgehen.

Insofern gibt es nach unserer Auffassung keine fachlichen Gründe, die Forschung und Entwicklung biotechnologischer Verfahren im Bereich der Pflanzenzüchtung in Sachsen-Anhalt aufzugeben oder einzuschränken.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Auch ich möchte darauf verweisen, dass die Freisetzungsversuche im Rahmen der Züchtungsforschung der permanenten Sicherheitsprüfung unterliegen und dass die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch wichtige Hinweise für eine friedliche Koexistenz geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Beurteilung der Wirkung der Gentechnik auf Mensch und Umwelt ist nicht das Verfahren entscheidend, sondern die jeweilige genetische Veränderung. Ich denke, an dieser Stelle sollten wir ansetzen und eine differenzierte Betrachtung anstellen.

Ein Ausstiegsprogramm, wie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, ist hierfür nicht geeignet.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Quedlinburg gilt in Deutschland als die Wiege der Pflanzenzüchtung.

Wir sollten die in unserem Land vorhandenen Potenziale auch im Hinblick auf die damit verbundenen Arbeitsplätze nicht aufs Spiel setzen. Die Umsetzung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte letztlich zur Folge, dass die Züchtungsforschung in unserem Land kaum eine Zukunft hätte.

Auch sehen wir die Notwendigkeit für einen solchen Antrag nicht, da in Deutschland genetisch veränderte Organismen ohnehin nicht großflächig angebaut werden.

Ich möchte auch Folgendes klarstellen: Solange die ungeklärten Fragen, über die wir in der Vergangenheit des Öfteren diskutiert haben, sprich Haftungsfragen, Abstandsregelungen usw., nicht geklärt sind, wird sich auch die SPD nicht für den großflächigen Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft aussprechen.

Der Antrag kann sich also nur gegen Forschung und Entwicklung richten. Der Minister hat mehrmals darauf hingewiesen, dass das nicht gehen kann. Hiermit wird die Freiheit der Forschung auch bei uns in Sachsen-Anhalt eingeschränkt.

Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab und verweisen noch einmal auf den bereits vorhandenen Landtagsbeschluss zum Thema „Chancen und Risiken biotechnologischer Verfahren“. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Kollege Herr Czeke. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr Antrag, Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bereitet mir persönlich Schmerzen,

(Frau Take, CDU: Das kann ich mir vorstellen!)

und zwar körperliche Schmerzen. Und ich gestehe eine innere Zerrissenheit. Als Landwirt bin ich fachlich und inhaltlich so dicht bei Ihnen, dass Sie sich dies nicht wünschen sollten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Als Landwirt lehne ich Agro-Gentechnik ab. Die Gründe dafür benenne ich später, sofern es meine Redezeit erlaubt.

Als Parlamentarier habe ich allerdings Bedenken hinsichtlich Ihres Herangehens und Ihres Antrages. Auch in meiner Partei gibt es Mehrheitsbeschlüsse zum Austritt aus der Massenproduktion

bzw. aus dem Massenanbau und zur Nichtanwendung von GVO-Pflanzen.

Das Thema des zur Debatte stehenden Antrags ist, wie wir alle wissen, von großem öffentlichem Interesse. Auch das Hohe Haus zeigt das deutlich. So groß wie das Interesse scheint nach wie vor auch der Graben zwischen den Gegnerinnen und Gegnern einerseits und den Befürworterinnen und Befürwortern der Agro-Gentechnik andererseits zu sein.

Just in diesem Moment erhalten wir diese kleine nette Broschüre des „Forums Grüne Vernunft“ mit dem Titel „Erkenntnisse eines Feldzerstörers“.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch)

Ein Schelm, wer Böses dabei denken sollte.

Es ist in Tat so, wie es der Antrag auf den Punkt bringt, dass in der Vergangenheit seitens des Landes trotz Bedenken und Ablehnung in der Bevölkerung enorm in die Entwicklung der Agro-Gentechnik investiert worden ist.

Seit Jahren hat sich Sachsen-Anhalt auf einen Weg bzw. auf einen Mitteleinsatz versteift, der im Hinblick auf seine Höhe und seine inhaltliche Ausrichtung in keinem Verhältnis zu der breiten gesellschaftlichen Ablehnung dieser - aus meiner Sicht - Risikotechnologie steht.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Wir wollen Wissenschaft nicht ausbremsen. Im Gegenteil, das Leben und damit auch die Gene und ihr Zusammenspiel zu erforschen, scheint mir eine für die Menschheit legitime, wenn nicht gar existenzielle Aufgabe zu sein. Hierbei unterscheide ich aber zwischen hoheitlicher Sicht und privatrechtlichem Interesse.

Doch wenn ich die vom damaligen Wirtschaftsminister Rehberger im Einvernehmen mit InnoPlant losgetretene und bis heute nachwirkende Gentechnikoffensive Sachsens kritisch beleuchte, drängt sich nicht nur mir die Frage auf, was wir erreicht haben. Vor allem muss doch hinterfragt werden, was hier eigentlich geschieht.

Der ursprünglich im Landtag gefundene Kompromiss wurde durch Intransparenz und fehlende Öffentlichkeit zerstört. Die Frage lautet: Forschen wir noch oder testen wir schon?

Im Herzen der Bundesrepublik und im Herzen Europas lässt es sich ohne Hunger leicht diskutieren. Fragen wir einmal einen Reisbauern in Indien, der seine Familie satt bekommen muss und nur das „Angebot“ von Monsanto und Co. erhält und sich damit in eine Falle der Abhängigkeit begibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn der Hunger soll nicht beseitigt werden. Das ist - sehen Sie mir das bitte nach - dem Kapitalismus nicht innewohnend.

Das Land Sachsen-Anhalt gentechnikfrei! Dazu stellt sich mir die Frage: Was bedeutet es im europäischen Kontext, wenn wir diese Insellösung anstreben, wie sie zum Beispiel auch Österreich angestrebt hat? Dort wird mit gentechnikfreien Lebensmitteln geworben.

Die Reihenfolge der Aspekte in Ihrem Antrag sorgt für Bedenken auch in meiner Fraktion. Über die Auswirkungen für die Betroffenen wird nicht erst gesprochen, sondern es wird gleich ein Ausstiegsszenario dargestellt. Ich werbe für eine Überweisung des Antrages in den Agrarausschuss, wie es Kollegin Frederking beantragt hat, um den gesellschaftlichen Diskurs wieder anzuschieben und um, wie es Minister Dr. Aeikens zu Recht forderte, eine Sachdiskussion zu führen.

Allerdings kann ich mir auch eine Kritik an Ihnen, Dr. Aeikens, nicht ersparen. Wenn das ohne Polemik war, würde ich den sprichwörtlichen Besen essen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist schon ein Problem, dass 72 % aller Anwendungen bei GVO auf Herbizidresistenzen entfallen. Dabei geht es also nicht um den Hunger in der Welt, sondern es geht um die Abhängigkeit des anwendenden Landwirtes, der das Pflanzenschutzmittel ordern muss. Es geht also um das Geschäft.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn wir Forschung und Entwicklung fördern wollen, dann muss man auch an einer Universität keine Angst haben. Es ist schon ein wenig erschreckend, wenn Sie, Herr Dr. Aeikens, einer Professorin unterstellen, sie hätte das nicht unterschreiben sollen. Ich dachte, wir leben in Meinungsfreiheit, aber auch das kann man wohl einschränken.

Für mich ist wichtig, dass Forschung betrieben wird. Man darf diese aber auch konventionell betreiben; das ist richtig. Das dauert zwar länger, aber sie wird akzeptiert. Das ist der feine Unterschied.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, Ihre Redezeit!

Herr Czeke (DIE LINKE):

Ich komme zum Schlusssatz, Herr Präsident. - Ich habe in meiner Ausbildung von meinen Ausbildern gelehrt bekommen, dass ich mir diese Erde nur von meinen Nachfahren geliehen habe. Das ist für mich der nachhaltige Ansatz.

(Minister Herr Stahlknecht: Vorfahren!)

Wenn wir die Ökologie, die Ökonomie und das Soziale in ihrem Dreiklang durcheinander bringen,

dann entsteht das, was wir tatsächlich haben. Ich werbe nochmals für eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Czeke. - Ich darf den nächsten Landwirt ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Herr Kollege Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag gesehen habe, habe ich gedacht: Meine Güte, wie kann es sein, dass eine Fraktion, die sicherlich den höchsten Anteil an Akademikern aufweist - wahrscheinlich sind Sie alle Akademiker, wenn ich das richtig sehe -, einen Antrag stellt, der die Freiheit von Forschung, von Lehre und von Entwicklung auf diese Art und Weise infrage stellt? Das ist für mich nicht verständlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie kann es sein, dass eine Fraktion wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen so intoleranten Antrag stellt? Es ist intolerant, wenn man ein Szenario aufbaut, in dem anderen verboten wird, über Sachfragen zu forschen und zu lehren, über Techniken zu diskutieren und Lösungsansätze für Probleme zu suchen, die wir zweifellos haben. Wie kann das sein?

Wie kann es sein, dass eine Fraktion einen so inhumanen Antrag stellt? Fakt ist, dass der Anteil der Fläche, die für die Ernährung eines Menschen zur Verfügung steht, nicht steigt, sondern eher sinkt.

(Herr Striegel, GRÜNE: Aber dagegen hilft Gentechnik nicht!)

Dagegen hilft nicht nur Gentechnik; dagegen helfen nicht nur gentechnisch veränderte Pflanzen. Sie sind aber ein Teil der Lösung. Sie sind eine Technik, ein Werkzeug.

Als das Auto erfunden wurde, gab es auch noch keine Ampeln und keine Geschwindigkeitsbegrenzungen. Das heißt nichts anderes als: Wenn man eine Technik einführt, muss man anschließend Regeln finden, wie man mit dieser Technik umgeht.

Ich bin gern bereit, über diese Regeln zur Gentechnik zu diskutieren. Darüber kann man diskutieren. Es ist nicht so, dass all das aus der Luft gegriffen ist, etwa was die Abhängigkeit der Bauern von Firmen angeht usw. Das ist ein Problem, aber das hat mit der eigentlichen Frage gentechnologischer Verfahren nichts zu tun. Das ist vielmehr

eine Folge davon. Das ist natürlich eine gesellschaftliche Frage, die wir lösen könnten. Darüber kann man vernünftig diskutieren.

Es ist aber auch spannend, das Ganze in einen Gesamtkontext einzuordnen. Das bezieht sich auf die Frage, welches gesellschaftliche Bild sich hinter diesem Antrag verbirgt. Herr Wehrich hat in der gestrigen Debatte erklärt, dass seine Vorstellung von Bürgerbeteiligung darin besteht, dass man zunächst einmal Verbote und Gebote festlegt und dann die Betroffenen beteiligt.

Dazu sage ich: Das ist falsch herum. Anders herum ist es richtig. Man muss erst mit den Betroffenen reden, um ein vernünftiges, gesellschaftlich akzeptiertes und in der Gesamtheit richtig organisiertes Verfahren zu finden.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Sie sagen jedoch: Wir als GRÜNE bestimmen jetzt, was richtig ist, was man machen darf und was man nicht machen darf und in welchem Ausmaß andere in dieser Gesellschaft Freiheit genießen dürfen. Damit habe ich ein Riesenproblem.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn ich das einmal zu Ende denke und diese drei Tag Revue passieren lasse, dann heißt das nichts anderes als: Wir wollen eine grüne Wiese, auf der Parkwächter sitzen, die ein Grundgehalt beziehen, die von entrechteten Polizisten beschützt und von Besserverdienenden bezahlt werden, die es dann gar nicht mehr gibt. Das ist das, was Sie wollen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Das ist ein Gesellschaftsbild, mit dem ich mich nicht einverstanden erklären kann.

An dieser Stelle befinden wir uns natürlich schon im Vorwahlkampf. Da die großen Themen der GRÜNEN bereits abgeräumt sind, müssen wir jetzt Themen suchen, die interessant sind, die emotional sind. Ansonsten hätten wir eine andere Diskussion, zum Beispiel auch zur roten Gentechnik, von den GRÜNEN erlebt.

Ich hoffe, dass möglichst viele Abgeordnete diesem Antrag nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, es gibt zwei Fragesteller. Möchten Sie darauf eingehen?

Herr Daldrup (CDU):

Ja. Weil das bisher alle getan haben, tue ich das auch.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das sind Herr Gallert und Herr Weihrich. Zunächst hat Herr Gallert das Wort.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich ziehe meine Frage zurück! Ich rede nachher als Fraktionsvorsitzender! - Oh! bei der CDU)

Dann ist jetzt Herr Weihrich an der Reihe.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ich muss eine Sache richtigstellen. Sie haben mich gestern grundlegend falsch verstanden, Herr Daldrup. Ich habe zwar von Ge- und Verboten geredet, aber eines ist natürlich klar: Es ist - das ist übliches Verwaltungshandeln - gar nicht möglich, solche Ge- und Verbote ohne Beteiligung der Betroffenen festzulegen.

Ich habe nur gesagt, dass diese Ge- und Verbote in den Verfahren, in den Entwürfen möglichst konkret festgelegt werden sollen, damit die Betroffenen auch wissen, worüber sie reden. Dann kann man mit diesen Vorschlägen in die Diskussion gehen. Ansonsten ergibt jegliche Diskussion überhaupt keinen Sinn. Auch aus Ihrer praktischen Tätigkeit sollten Sie wissen, dass Sie eine konkrete Grundlage brauchen, um in eine Diskussion hineingehen zu können. Das war mein gestriges Anliegen.

Herr Daldrup (CDU):

Ich werde das im Protokoll nachlesen und dann wird sich das ergeben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Herbst, möchten Sie eine Frage stellen? - Herr Daldrup, Herr Herbst möchte Sie noch etwas fragen.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Daldrup, Sie haben gesagt, dass unser Antrag angeblich inhuman sei. Ferner haben Sie gesagt, dass gentechnisch veränderte Organismen eine Lösungskomponente im Kampf gegen den Hunger sein könnten.

Herr Daldrup, mich interessiert, was Sie damit eigentlich meinen. Können Sie mir ein einziges Beispiel dafür nennen, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel angebaut werden, um das Hungerproblem zu lösen? Ich kenne nur Beispiele, bei denen gentechnisch veränderte Organismen als Futtermittel für Tiere oder für die Baumwollproduktion eingesetzt werden. Bitte nennen Sie mir ein Beispiel.

Herr Daldrup (CDU):

Ich könnte Ihnen mehrere Beispiele nennen, insbesondere aus Südamerika, wo aufgrund gentechnisch

veränderter Organismen der Wohlstand in den Regionen gewachsen ist. Damit hat sich die Situation vieler Familien, die früher in großer Armut gelebt haben, deutlich verbessert. Das ist überhaupt kein Problem.

Das bedeutet nicht unbedingt, dass man das Produkt, das man herstellt, direkt als Nahrungsmittel verwendet. Vielmehr bedeutet das, dass man wirtschaftliche Kraft erringt und sich über diese wirtschaftliche Kraft Nahrung und Wohlstand leisten kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht noch einmal Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Daldrup, sind Ihnen die Buchstaben F und E bekannt?

(Herr Daldrup, CDU: Ja!)

Wofür stehen sie denn?

(Zuruf von der CDU: Das ist ja wie bei Günther Jauch!)

- Genau. - Ich werde das Rätsel lösen: Diese beiden Buchstaben stehen für Forschung und Entwicklung. Das heißt, es wird sehr wohl unterschieden zwischen Forschung und Entwicklung.

Wir wurden von Ihnen als wissenschaftsfeindlich bezeichnet. Das kann ich so nicht stehen lassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In dem Antrag steht nichts davon, dass Forschung nicht erlaubt sein soll. Selbstverständlich kann Grundlagenforschung stattfinden. Selbstverständlich kann Forschung im Labor stattfinden.

Unser Antrag zielt ganz klar darauf, dass keine Pflanzen entwickelt werden sollen, die nachher angewendet und in die Umwelt ausgebracht werden sollen. Eine Koexistenz gibt es nicht.

Herr Minister Aeikens hat auf den Besuch beim Julius-Kühn-Institut angespielt. Auch Herr Barth hat das erwähnt. Herr Schiemann aus Quedlinburg arbeitet im Julius-Kühn-Institut und hat gesagt: Eine gentechnikfreie Produktion mit null Toleranz ist nicht praktikabel. Andere, wie zum Beispiel der Bundesverband der Pflanzenzüchter, sagen Ähnliches: Ein Null-Prozent-Schwellenwert ist ebenso wie eine 100-prozentige Produktreinheit unerreichbar. Das war ein Zitat. Eine Koexistenz funktioniert gar nicht.

Ich dachte, über diesen Stand wären wir längst hinweg. Deswegen habe ich bei der Einbringung

des Antrages nicht darauf hingewiesen; denn es ist allgemein anerkannt, dass konventioneller Anbau und gentechnisch veränderter Anbau nicht uneinflusst nebeneinander existieren können.

Herr Minister Aeikens, Sie haben das Beispiel Insulin bemüht. Ich glaube, es ist klar, dass Insulin nicht zur Agro-Gentechnik zählt. Unser Antrag zielt aber ganz klar auf die Agro-Gentechnik.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu dem Besuch um Julius-Kühn-Institut im letzten Jahr. Ja, ich habe etwas gelernt. Das kann jeder in dem entsprechenden Protokoll des Landwirtschaftsausschusses nachlesen. Dort haben wir nämlich gelernt, dass Erträge zurückgehen, weil Fruchtfolgen nicht eingehalten werden, und dass deshalb der Bedarf angemeldet wird, Gentechnik anzuwenden.

Unser Antrag sagt aber, dass wir eine Pflanzenzüchtung etablieren müssen, die Pflanzen hervorbringt, die standortangepasst sind. Außerdem brauchen wir Landbaumethoden, die geeignet sind, gute Erträge zu bringen. Dazu zählt selbstverständlich die Fruchtfolge.

Die Probleme, die wir haben, haben wir uns selbst aufgebürdet, weil zum Teil die gute fachliche Praxis nicht angewendet wird. Wenn das wieder getan wird, dann haben wir auch die Erträge.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Thema Umwelt- und Gesundheitsgefährdung. Selbstverständlich ist es gesundheitsgefährdend, wenn Glyphosat in großen Mengen auf den Feldern ausgebracht wird.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Selbstverständlich ist das umweltgefährdend. Ich habe mir letztes einen Bericht angesehen, in dem gezeigt wurde, wie krank die Menschen in Paraguay sind und wie stark die Felder neben den großen Sojafeldern beeinflusst sind, weil sie nämlich von diesen Spritzmitteln auch betroffen sind. Natürlich ist das ein Problem.

Unser heutiger Ministerpräsident Herr Haseloff hat schon im Jahr 2008 gesagt: Die Erwartungen haben sich nicht erfüllt.

In unserem Bundesland haben wir auch schon Pleiten gesehen. Herr Gürth hat es angesprochen: BASF zieht sich aus Gatersleben zurück; der Schaugarten in Üplingen wurde seit dem letzten Jahr nicht mehr benutzt. Viele Firmen, die mit Lobpreisungen gestartet waren, sind ganz verschwunden.

Auch in anderen Bundesländern wird das wahrgenommen, beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern. Dort schlägt man eine ganz andere

Richtung ein. Dort sagt der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus, dass die Gentechnik in seinem Bundesland keinen Platz mehr hat. Dort soll das Agrobiotechnikum in Groß Lüsewitz, das mit unserem Biotech-Campus in Gatersleben vergleichbar ist, nicht mehr für die Agro-Gentechnik zur Verfügung stehen, sondern für andere landwirtschaftliche Entwicklungen genutzt werden.

(Herr Gürth, CDU: Das ist nicht vergleichbar!)

So könnte ich die Kette fortsetzen.

Die Botschaft, die wir mit dem Antrag aussenden wollen, ist, dass die konventionelle Züchtung auch ganz klar überlegen ist. Ich habe das vorhin am Beispiel der markergestützten Selektion ausgeführt. Die Agro-Gentechnik ist eine veraltete und teure Technik. Es gibt bessere, billigere und risikoärmere Techniken. Und genau das wollen wir, Herr Aeikens: Wir wollen, dass bessere Pflanzen entwickelt werden, aber eben mit Züchtung.

Deshalb fordern wir: Raus aus der Agro-Gentechnik! Und: Auch in Zukunft keine erneute Förderung für die Agro-Gentechnik! Schaffen wir für unsere Forschungseinrichtungen wieder eine sinnvolle Perspektive, damit sie für gutes Steuergeld auch sinnvolle Tätigkeiten angehen können. Unterstützen wir Unternehmen, damit sie sich der heimischen Futtermittelversorgung widmen

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Frederking (GRÜNE):

und verstärkt Eiweißpflanzen anbauen und diese auch regional vertreiben können. Im Übrigen meine ich, dass wir in Sachsen-Anhalt mehr Leguminosen anbauen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt gibt Herr Gallert als Fraktionsvorsitzender eine Erklärung ab. Bitte schön.

(Zuruf von der CDU: Ah!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich hoffe, ich kann Ihre Erwartungshaltung befriedigen. - Ich habe mich deswegen als Fraktionsvorsitzender zu Wort gemeldet, weil ich auch angesichts dieser Debatte ausdrücklich darum werben möchte, das Problem, das Harry Czeke für meine Fraktion dargestellt hat, zu akzeptieren und auch unsere Debatte in einer Art und Weise zu führen, die das Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftsfreiheit auf der einen Seite und ethisch-

moralischen Überlegungen auf der anderen Seite erst einmal einfach nur anerkennt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die erste Voraussetzung, liebe Kollegen,

(Heiterkeit bei der CDU)

für die Anerkennung dieses Spannungsverhältnisses ist es, uns nicht gegenseitig mit Klischees zu erschlagen. Das sollten wir uns ersparen. Darum bitte ich Sie alle.

(Unruhe)

Ich habe die Hoffnung, dass das geht, dass man eine solche Debatte auch in einem Parlament führen kann.

(Herr Borgwardt, CDU: Kann man!)

Der Bundestag hat uns dies in den letzten Jahren mehrmals vorgemacht. Ich erinnere nur an die Debatten über die embryonale Stammzellenforschung. Dort gab es intensivste Debatten, über die Fraktionsgrenzen hinweg, zu der Frage: Wo kann Wissenschaft auch durch ethisch-moralische Überlegungen und Grenzziehungen eingedämmt werden?

Es waren nicht selten Mitglieder der CDU, die sich unter Berufung auf das C im Parteinamen dafür ausgesprochen haben, die Wissenschaft mithilfe von grundsätzlichen ethisch-moralischen Grenzziehungen einzuschränken.

Dann sage ich: Wenn das an dieser Stelle möglich ist, darf das an anderer Stelle kein Totschlagargument sein, auch in dieser Debatte nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Das waren nur Selbstverständlichkeiten!)

Diese ethisch-moralischen Fragestellungen im Kontext mit Wirtschaftsentwicklung und Forschung und Wissenschaft werden in immer schnellerer Art und Weise als politisches Problem auf uns zukommen.

Ich bitte uns alle darum, auch Sie, Herr Minister, sich bei solchen Fragestellungen, die wirklich neu sind, wo man möglicherweise nicht immer nur die alten Schlachtlinien kopieren darf, dieser Verant-

wortung gerecht zu werden, so wie es der Bundestag in den letzten Jahren mehrmals getan hat und wie es auch unsere Pflicht für dieses Land ist.
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Antragstellerin hat eine Überweisung beantragt. Ich nehme an, dass der Antrag in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen werden soll.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ja!)

Dann stelle ich das jetzt zur Abstimmung. Wer ist dafür, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen wird? - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag nicht in den Ausschuss überwiesen worden.

Eine direkte Abstimmung über den Antrag wird nicht erwartet. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 21. Sitzungsperiode - -

(Unruhe - Zurufe: Da fehlt noch was! - Herr Gallert, DIE LINKE: Wenn er nicht überwiesen ist, dann müssen wir über ihn abstimmen!)

- Okay. - Ich denke, wir sollten jetzt über den Antrag abstimmen. Ansonsten schwebt er im freien Raum, doch das tun heute nur die Schneeflocken.

Wer stimmt dem Antrag in der Drs. 6/1798 zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein Teil der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist ein weiterer Teil der LINKEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zum Ende der 21. Sitzungsperiode. Ich berufe den Landtag zu seiner 22. Sitzungsperiode für den 21. und 22. März 2013 ein. Kommen Sie gut nach Hause und durch den Winter!

Schluss der Sitzung: 14.47 Uhr.

